

Niederschrift
über die 2. Sitzung des Schulausschusses
am 17.03.2015 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Kersten, Gertrud	
Prof. Dr. Peters, Leo	
Pütz, Susanne	für Natus-Can M.A., Astrid
Rohde, Klaus	
Rubin, Dirk	
Dr. Schlieben, Nils Helge	
Solf, Michael-Ezzo	
Stieber, Andreas-Paul	für Mucha, Constanze ab 10.25 h
Tondorf, Bernd	

SPD

Daun, Dorothee	
Esser, Werner	bis 10.55 h
Lüngen, Ilse	bis 11.55 h
Mederlet, Frank	bis 10.55 h
Schmerbach, Cornelia	für Krupp, Ute
Schultes, Monika	
Weiden-Luffy, Nicole Susanne	

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Deussen-Dopstadt, Gabi	
Fliß, Rolf	
Peters, Anna	Vorsitzende

FDP

Pabst, Petra

Die Linke.

Koch, Anatol	für Pilgram, Ludger
Wagner, Barbara	

Freie Wähler/Piraten

Dr. Wichmann, Astrid

Verwaltung:

LVR-Direktorin
LVR-Fachbereich(FB)
Schulen und Serviceleistungen
Härtner, Abteilungsleiter

Frau Lubek
Hr. Anders, Fachbereichsleiter
Fr. Wildanger, Abteilungsleiterin Herr

LVR-Zentrum für Medien und
Bildung, Düsseldorf

Frau Collet (Protokoll)
Herr Thessel, Leiter

LVR-FB Finanzmanagement
LVR-FB Kommunikation
LVR-Johanniterschule,
Duisburg, Förderschwerpunkt
Sehen

Frau Esser
Herr Sturmberg
Herr Röhrig, Rektor

LVR-Gerricus-Schule, Düssel-
dorf, Förderschwerpunkt Hören
und Kommunikation

Herr Schmidt, Rektor

Vertreter der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf im Schulausschuss mit beratender Stimme

Bezirksregierung Düsseldorf

Frau Brings

Gäste

LVR-FB Schulen und Service-
leistungen

Kölzer, Wilfried

LVR-Anlauf- und Koordinie-
rungsstelle nach Art. 33 UN-
Behindertenrechtskonvention

Herr Woltmann

LVR-FB Integration

Frau Fankhaenel, FB-Leiterin

LVR-FB Finanzmanagement

Frau Köhnen

LVR-Förderschule Linnich, KME

Herr Mertens, Konrektor

LVR-Christophorusschule,
Bonn, KME

Frau Gräfin Lambsdorff, Rekt.

LVR-Heinrich-Welsch-Schule,
Köln, Förderschwerpunkt

Frau Weidenhöfer, Konrekt.

Sprache, Sek. I

Frau Greve, Lehrerin

Personalrat des LVR-Dezerna-
tes Schulen und Integration

Frau Averages, Lehrerin

Frau Schiele

Frau Bosten

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|---------|--|-------------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Verpflichtung sachkundiger Bürger durch die Vorsitzende des Schulausschusses | |
| 3. | Niederschrift über die 1. Sitzung vom 20.01.2015 | |
| 4. | Haushalt 2015/2016 | |
| 4.1. | Haushaltsanträge | |
| 4.1.1. | Haushaltsanträge der Fraktionen: Übergang in die Selbstständigkeit und das selbstbestimmte Wohnen | 14/32 Die Linke. |
| 4.1.2. | Haushaltsanträge der Fraktionen: LVR-Zentrum für Medien und Bildung und Leichte Sprache | 14/36 Die Linke. |
| 4.1.3. | Haushaltsanträge der Fraktionen: Beförderungsleistungen nach dem Tariftreue und Vergabegesetz, Auskömmlichkeitsprüfung | 14/37 Die Linke. |
| 4.1.4. | Haushalt 2015/16;
Situation der Menschen im freiwilligen Dienst (FSJ/Bufdis) in LVR-Einrichtungen verbessern | 14/43 CDU, SPD |
| 4.1.5. | Haushalt 2015/16;
Schulsanierungs- und Investitionsprogramm | 14/50 CDU, SPD |
| 4.1.6. | Haushalt 2015/16;
Fachtagung Inklusion für Amtsärzte der Gesundheitsämter der Mitgliedskörperschaften | 14/64 SPD, CDU |
| 4.1.7. | Haushalt 2015/16;
Aufnahme von Flüchtlingen an den LVR-Schulen | 14/65 SPD, CDU |
| 4.1.8. | Haushalt 2015/16;
Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten | 14/68 SPD, CDU |
| 4.1.9. | LVR-Inklusionspauschale | 14/83 GRÜNE |
| 4.1.10. | Schulsozialarbeit | 14/85 GRÜNE |
| 4.1.11. | Haushalt 2015/2016:
Selbstbehauptungskurse für Jungen und Mädchen an allen LVR-Schulen | 14/94 FDP |
| 4.2. | Haushalt 2015 / 2016
hier: Zuständigkeiten des Schulausschusses | 14/248/1 |
| 5. | Überblick über die schulischen Abschlüsse und den beruflichen Werdegang der Schülerinnen und Schüler der LVR-Förderschulen | 14/66 SPD, CDU |

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 6. | Bereisung der LVR-Förderschulen | 14/67 SPD, CDU |
| 7. | Handlungsspielräume für Kooperationen der LVR-Schulen mit allgemeinen Schulen | 14/69 SPD, CDU |
| 8. | „Tour der Begegnung“ im neuen Format | 14/70 SPD, CDU |
| 9. | Medienberatung NRW - LOGINEO NRW | 14/199 |
| 10. | Pädagogische Frühförderung in den LVR-Förderschulen Sehen und Hören und Kommunikation sowie deren Beratung im Gemeinsamen Lernen an den allgemeinen Schulen | 14/229 |
| 11. | Errichtung einer LVR-Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache (Sek. I) in Bornheim durch Verselbständigung der Dependence der LVR-Heinrich-Welsch-Schule | 14/354 |
| 12. | LVR-Förderschule Essen, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
hier: Änderung der Bezeichnung | 14/357 |
| 13. | Richtlinie des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen (LVR-Inklusionspauschale) | 14/386 |
| 14. | Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Inklusionspauschale) | 14/387 |
| 15. | Schülerzahlen der LVR-Förderschulen im Schuljahr 2014/2015 | 14/388 |
| 16. | Anfragen und Anträge | |
| 17. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 18. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | |
|-----|--|
| 19. | Niederschrift über die 1. Sitzung vom 20.01.2015 |
| 20. | Besetzung der Schulleitungsstellen gemäß § 61 Schulgesetz NRW
hier: LVR-Schule am Volksgarten, Düsseldorf |
| 21. | Anfragen und Anträge |
| 22. | Verschiedenes |

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:55 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	12:10 Uhr

Ende der Sitzung:

12:10 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Frau Peters, die Vorsitzende des Schulausschusses, begrüßt die Mitglieder des Schulausschusses, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, sowie Frau Brings, Vertreterin der Bezirksregierung Düsseldorf. Herr Höhne, Vertreter der Bezirksregierung Köln, lässt sich entschuldigen.

Herr Koch, Vertreter von Herrn Pilgram, ist als sachkundiger Bürger zu verpflichten (als neuen Punkt 2 der Tagesordnung - die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend).

Herr Dr. Schlieben beantragt, dass die Anträge 14/83 und 14/84 Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie der Antrag 14/94 FDP in die Sitzung des Finanzausschusses am 17.04.2015 vertagt werden. Es habe keine Zeit für Beratungen gegeben. Der Schulausschuss stimmt seinem Antrag einstimmig zu.

Punkt 2

Verpflichtung sachkundiger Bürger durch die Vorsitzende des Schulausschusses

Frau Peters verpflichtet Herrn Koch, Die Linke., als sachkundigen Bürger.

Punkt 3

Niederschrift über die 1. Sitzung vom 20.01.2015

Frau Weiden-Luffy merkt zu Punkt 10 "Änderung der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF" an, dass sie die Verwaltung gebeten habe, für eine der kommenden Sitzungen die Thematik Heilpädagogische (Sonder-) Kindergärten generell umfassend darzustellen. Dies sei in der Niederschrift nicht deutlich genug zum Ausdruck gekommen.

Punkt 4

Haushalt 2015/2016

Punkt 4.1

Haushaltsanträge

Punkt 4.1.1

Haushaltsanträge der Fraktionen: Übergang in die Selbstständigkeit und das selbstbestimmte Wohnen

Antrag 14/32 Die Linke.

Mit Blick auf die positive Zwischenbilanz aus dem Projekt der Erprobung eines

selbständigen Wohnens (Probewohnen, Vorlage 13/1364/2) bittet **Herr Koch** die Verwaltung, ein Konzept zu erstellen, das schwerbehinderten jungen Menschen, die insbesondere noch in ihrer Herkunftsfamilie leben, ein selbstbestimmtes Wohnen ermöglicht. Er regt an, bereits in den LVR-Schulen auf die Möglichkeiten der ambulanten Betreuung oder das Probewohnen hinzuweisen. **Frau Deussen-Dopstadt** und **Herr Dr. Schlieben** sehen die Zuständigkeit eher beim Sozialausschuss und können daher den Antrag 14/32 Die Linke. nicht unterstützen. **Herr Dr. Schlieben** verweist auf den Antrag 14/60 der Fraktionen CDU und SPD zum Haushalt 2015/16 (Angebote für Menschen mit besonderem Wohn- und Betreuungsbedarf), der seiner Ansicht nach das Anliegen viel differenzierter und mit anderem Schwerpunkt betrachten würde.

Der Schulausschuss lehnt **mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Freie Wähler/Piraten gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke den Antrag 14/32 Die Linke. ab.

Punkt 4.1.2

Haushaltsanträge der Fraktionen: LVR-Zentrum für Medien und Bildung und Leichte Sprache Antrag 14/36 Die Linke.

Frau Wagner erklärt, dass Leichte Sprache insbesondere für Menschen mit einer geistigen Behinderung oder Lernschwierigkeiten dazu beitragen könne, Sprachbarrieren zu überwinden. Das LVR-Zentrum für Medien und Bildung habe die erforderlichen Kompetenzen, Publikationen, etc. in Leichte Sprache zu verfassen. **Frau Pabst** ist der Ansicht, dass im Vorfeld einer Auftragserteilung zunächst festgestellt werden müsste, wie Leichte Sprache umgesetzt werden könne. **Frau Weiden-Luffy** weist darauf hin, dass der Antrag auch im Beirat LVR-Zentrum für Medien und Bildung behandelt wurde. Dort sei festgestellt worden, dass dem Grunde nach jede/jeder LVR-Mitarbeiter/-in gehalten sei, sich schriftlich in Leichter Sprache auszudrücken. Sie und **Frau Deussen-Dopstadt** sind daher der Ansicht, das LVR-Zentrum für Medien und Bildung, Düsseldorf sei nicht zentral für diese Aufgabe zuständig.

Der Schulausschuss lehnt **mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP und Freie Wähler/Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke. den Antrag 14/36 Die Linke. ab.

Punkt 4.1.3

Haushaltsanträge der Fraktionen: Beförderungsleistungen nach dem Tariftreue und Vergabegesetz, Auskömmlichkeitsprüfung Antrag 14/37 Die Linke.

Herr Koch bittet die Verwaltung, generell zu überprüfen, ob die für den LVR tätigen Personenbeförderungsunternehmer ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tatsächlich den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn zahlen würden. Die Praxis zeige, dass oftmals gegen die Vorschriften des Tariftreue und Vergabegesetzes verstoßen würde. **Herr Dr. Schlieben** ist der Meinung, dass eine Überprüfung erst im konkreten Verdachtsfall erfolgen sollte. **Frau Deussen-Dopstadt** ist der gleichen Ansicht.

Die Verwaltung sichert zu, der Niederschrift Erläuterungen zum Vergabeverfahren beizufügen (**Anlage 1**).

Der Schulausschuss lehnt **mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke. und Freie Wähler/Piraten den Antrag 14/37 Die Linke. ab.

Punkt 4.1.4

Haushalt 2015/16;

Situation der Menschen im freiwilligen Dienst (FSJ/Bufdis) in LVR-Einrichtungen verbessern

Antrag 14/43 CDU, SPD

Frau Pabst ist der Ansicht, dass in erster Linie die Bundesregierung gefordert sei, Richtlinien zu erlassen, damit auch jungen Menschen mit Behinderung einen Freiwilligendienst absolvieren können. Sie regt an, einen entsprechenden Aufruf an die Bundesregierung zu formulieren. **Frau Weiden-Luffy** ist sich sicher, dass die Verwaltung alle Möglichkeiten ausschöpfen werde, auch andere Kostenträger heranzuziehen, und den Schulausschuss über das Ergebnis zu unterrichten.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Modell zu entwickeln, damit Menschen mit Behinderung notwendige Unterstützungen erhalten und in die Lage versetzt werden, eine Tätigkeit im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes/FSJ aufzunehmen. Darüber hinaus sollen Gespräche mit den Trägern der freiwilligen Dienste aufgenommen werden mit dem Ziel, möglichst eine einheitliche Vergütung in allen LVR-Einrichtungen für die Menschen in den freiwilligen Diensten zu erreichen. Über das Ergebnis dieser Gespräche ist den Gremien zu berichten.

Des Weiteren soll - nach Möglichkeit ebenfalls mit den Trägern - ein Modell entwickelt werden, wonach den betroffenen MitarbeiterInnen eine Erstattung der Fahrtkosten ermöglicht wird

Punkt 4.1.5

Haushalt 2015/16;

Schulsanierungs- und Investitionsprogramm

Antrag 14/50 CDU, SPD

Der Schulausschuss fasst - ohne Aussprache - **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, aus der noch vorzulegenden Auflistung der anstehenden Baumaßnahmen in den LVR-Förderschulen, ein Sanierungs- und Investitionsprogramm zu entwickeln, das sowohl kurz- und mittelfristige als auch heute absehbare langfristige Maßnahmen berücksichtigt.

Punkt 4.1.6

Haushalt 2015/16;

Fachtagung Inklusion für Amtsärzte der Gesundheitsämter der Mitgliedskörperschaften

Antrag 14/64 SPD, CDU

Frau Pabst fragt an, inwieweit Bedarf bei den Amtsärzten der kommunalen Gesundheitsämter nach einer solchen Fachtagung bestehen würde. **Frau Weiden-Luffy** merkt an, dass Eltern von Kindern mit Behinderung oftmals nicht richtig von den Amtsärzten beraten würden. Daher sei die Fachtagung ein geeignetes Instrument, alle Beteiligten auf den aktuellen Sachstand im Bereich Inklusion zu bringen. **Frau Deussen-Dopstadt** stimmt dem Antrag zu, ist jedoch der Ansicht, die Amtsärzte müssten sich

eigenständig über Neuerungen im schulischen Inklusionsprozess informieren.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine LVR-Fachtagung Inklusion durchzuführen, um über den aktuellen Stand des schulischen Inklusionsprozesses zu informieren und die maßgeblichen Aspekte aus schulärztlicher Sicht zu diskutieren.

Punkt 4.1.7

Haushalt 2015/16;

Aufnahme von Flüchtlingen an den LVR-Schulen

Antrag 14/65 SPD, CDU

Frau **Deussen-Dopstadt** ist der Ansicht, es sollte eigentlich selbstverständlich sein, dass Flüchtlingskinder mit Förderbedarf in den LVR-Schulen beschult würden.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

In der sich zuspitzenden Situation von Flüchtlingen in den Mitgliedskommunen wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, in wie weit auch die LVR-Schulen die Möglichkeit der Beschulung von Flüchtlingen haben. Zusätzlich ist zu prüfen, welche Hilfsangebote Flüchtlingsfamilien mit Kindern mit Behinderung und/oder traumatisierten Kindern gemacht werden können.

Punkt 4.1.8

Haushalt 2015/16;

Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten

Antrag 14/68 SPD, CDU

Die Diskussion zwischen **Frau Deussen-Dopstadt, Frau Weiden-Luffy, Herrn Tondorf, Frau Pabst, Frau Dr. Wichmann, Frau Daun, Frau Wagner** und **Herrn Rohde** zeigt, dass der Begriff "herausforderndes Verhalten" unterschiedlich verstanden und gedeutet wird. **Frau Deussen-Dopstadt, Frau Dr. Wichmann** und **Frau Pabst** können sich dem Antrag nicht anschließen, da ihrer Meinung nach der LVR nicht für diese Schülerklientel zuständig sei. **Frau Weiden-Luffy, Herr Tondorf, Frau Daun** und **Herr Rohde** sind dagegen der Ansicht, der LVR sei im Rahmen seiner Inklusionsbemühungen in der Verpflichtung, mit dazu beizutragen, dass auch diese Schülerinnen und Schüler inklusiv beschult werden können. **Frau Daun** erläutert, dass hierzu auch Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen gehören können. Diese würden auch an den LVR-Schulen beschult.

Der Schulausschuss fasst **mehrheitlich** mit Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und Die Linke., gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler/Piraten folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fachtagung zur Problemstellung der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten zu organisieren. Hierbei sollen Ideen zur Verbesserung der Situation für diesen Personenkreis entwickelt werden.

Punkt 4.1.9
LVR-Inklusionspauschale
Antrag 14/83 GRÜNE

Der Antrag wird **einstimmig** in die Sitzung des Finanzausschusses am 17.04.2015 vertagt.

Punkt 4.1.10
Schulsozialarbeit
Antrag 14/85 GRÜNE

Der Antrag wird **einstimmig** in die Sitzung des Finanzausschusses am 17.04.2015 vertagt.

Punkt 4.1.11
Haushalt 2015/2016:
Selbstbehauptungskurse für Jungen und Mädchen an allen LVR-Schulen
Antrag 14/94 FDP

Der Antrag wird **einstimmig** in die Sitzung des Finanzausschusses am 17.04.2015 vertagt.

Punkt 4.2
Haushalt 2015 / 2016
hier: Zuständigkeiten des Schulausschusses
Vorlage 14/248/1

Frau Deussen-Dopstadt erklärt, dass sie sich nicht an der Abstimmung beteiligen könne, weil in ihrer Fraktion die Haushaltsberatungen erst in den Osterferien stattfinden würden. **Herr Koch** teilt mit, dass die Haushaltsberatungen seiner Fraktion noch nicht abschließend erfolgt seien. Er bittet die Verwaltung zu klären, warum die RKG im Bereich der Unterhaltsreinigung der LVR-Schulen ihre Konditionen neu kalkulieren muss.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Freie Wähler/Piraten folgenden Beschluss:

Dem Entwurf des Haushaltes 2015 / 2016 für die Produktgruppen 054, 055, 056, 057 im Produktbereich 03 sowie für die Produktgruppe 074 (Fahrkosten) im Produktbereich 05 einschließlich des Veränderungsnachweises für die Produktgruppen 054 und 055 im Produktbereich 03 wird gem. Vorlage 14/248/1 zugestimmt.

Punkt 5
Überblick über die schulischen Abschlüsse und den beruflichen Werdegang der Schülerinnen und Schüler der LVR-Förderschulen
Antrag 14/66 SPD, CDU

Frau Deussen-Dopstadt fragt an, ob die einzuholenden Angaben nicht unter den Datenschutz fallen würden. **Frau Weiden-Luffy** verweist darauf, dass der LWL diese Erhebungen bereits durchführen würde.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/DIE

GRÜNEN und Freie Wähler/Piraten folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Schulausschuss jährlich eine Übersicht über die Weiterentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler nach Beendigung der Schulzeit vorzulegen.

Punkt 6

Bereisung der LVR-Förderschulen

Antrag 14/67 SPD, CDU

Herr Dr. Schlieben merkt an, dass im Verhinderungsfall der schulpolitischen Sprecher/-innen bzw. der Vorsitzenden des Schulausschusses jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter an der Bereisung der LVR-Schulen teilnehmen könne.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bereisung aller SprecherInnen des Schulausschusses im Laufe der Legislaturperiode gemeinsam mit der Vorsitzenden des Schulausschusses zu allen LVR-Förderschulen zu organisieren, um ein umfassendes Bild der Schulen, aber auch von den Sorgen, Nöten und Ideen der Schüler, Lehrer und Eltern zu erlangen. Die Gruppe berichtet dem Schulausschuss fortlaufend in der folgenden Schulausschusssitzung.

Punkt 7

Handlungsspielräume für Kooperationen der LVR-Schulen mit allgemeinen Schulen

Antrag 14/69 SPD, CDU

Herr Dr. Schlieben weist darauf hin, dass im letzten Schulausschuss der Stadt Köln das Thema Kooperationen von Förderschulen mit allgemeinen Schulen ebenfalls behandelt worden sei. Die Verwaltung möge prüfen, welche Kooperationen bereits im Rheinland vorhanden seien. Sollte die Anzahl bestehender Projekte gering sein, möge die Verwaltung prüfen, welche Anreize geschaffen werden können, damit möglichst viele schulische Zusammenarbeiten entstehen.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, Handlungsspielräume für Kooperationen der LVR-Schulen mit allgemeinen Schulen aufzuzeigen und darzustellen. Darüber hinaus soll sie darstellen, welche Gemeinsamkeiten, Partnerschaften (auch mit Schulen im Ausland), Austauschaktivitäten u.ä. bereits stattfinden.

Punkt 8

„Tour der Begegnung“ im neuen Format

Antrag 14/70 SPD, CDU

Frau Weiden-Luffy spricht sich dafür aus, dass bei der Tour der Begegnung verstärkt allgemeine Schulen eingebunden werden.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept für die Veranstaltungen zu entwickeln, um die Zusammenarbeit von Regel- und LVR-Schulen zu fördern, d.h. bestehende Kooperationen

zu intensivieren und neue Partnerschaften anzustoßen. Ziel ist es, schulische Inklusion durch Begegnung zu beleben und dies auch öffentlichkeitswirksam darzustellen.

Bei der Veranstaltungskonzeption sollen die Erfahrungen der „Tour der Begegnung“ berücksichtigt werden.

Punkt 9
Medienberatung NRW - LOGINEO NRW
Vorlage 14/199

Herr Thessel erläutert, dass der Umgang mit insbesondere digitalen Medien in den LVR-Schulen datenschutzrechtlich sicherer gestaltet werden müsse. Durch die Ausstattung der Schulen mit der IT-Basisstruktur LOGINEO NRW soll ein sog. Vertrauensraum Internet in den Schulen geschaffen werden.

Der Schulausschuss nimmt gemäß Vorlage-Nr. 14/199 den Sachverhalt zum Projekt LOGINEO NRW zur Kenntnis, und dass dem Entwurf der Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung Medienberatung NRW vom 19.07.2011 – LOGINEO NRW – zugestimmt und die Verwaltung beauftragt wird, zur Umsetzung von LOGINEO NRW die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen unter Maßgabe der aufgeführten Vorgaben mit dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) abzuschließen.

Punkt 10
Pädagogische Frühförderung in den LVR-Förderschulen Sehen und Hören und Kommunikation sowie deren Beratung im Gemeinsamen Lernen an den allgemeinen Schulen
Vorlage 14/229

Herr Schmidt, Schulleiter der LVR-Gerricus-Schule, Düsseldorf, und **Herr Röhrig**, Leiter der LVR-Johanniterschule, Duisburg, stellen die Beratungskonzepte ihrer Schulen vor und gehen verstärkt auf die Formen und Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs ein. **Frau Daun, Frau Weiden-Luffy** und **Herr Rohde** sind sich einig, dass die Lehrkräfte an den Regelschulen und die nicht-behinderten Schüler/-innen erkennen und akzeptieren müssen, dass ein Nachteilsausgleich kein Privileg darstelle, sondern eine vorhandene Beeinträchtigung ausgleichen solle. Der Nachteilsausgleich wird als wichtiger Schlüssel im Bereich des Gemeinsamen Lernens für Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung angesehen. **Frau Weiden-Luffy** hält eine qualifizierte Berufsberatung gerade für die Förderbedarfe Sehen sowie Hören und Kommunikation für wichtig, damit der Übergang Schule - Beruf nahtlos erfolgen könne. **Frau Brings** teilt mit, dass die Bezirksregierung Düsseldorf in regelmäßigen Abständen von jeweils anderthalb Jahren die dort vorhandenen Richtlinien und Regelungen digital überarbeiten würde. **Frau Kersten** würde es begrüßen, wenn endlich eine Arbeitsplatzbeschreibung für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im Gemeinsamen Lernen erarbeitet würde.

Der Schulausschuss nimmt die Darstellung über die pädagogische Frühförderung der LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Sehen sowie Hören und Kommunikation gemäß Vorlage Nr. 14/229 zur Kenntnis.

Der Vortrag von Herrn Schmidt und Herrn Röhrig sowie die Informationsschriften über die Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation sowie Sehen sind der Niederschrift als **Anlagen 2 - 4** beigelegt (Anlage 2: Vortrag, Anlage 3: Beratungskonzept Förderschwerpunkt HuK der LVR-Gerricus-Schule, Düsseldorf, Anlage 4: Beratungskonzept Förderschwerpunkt Sehen der LVR-Johanniterschule, Duisburg).

Punkt 11

Errichtung einer LVR-Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache (Sek. I) in Bornheim durch Verselbständigung der Dependence der LVR-Heinrich-Welsch-Schule

Vorlage 14/354

Frau Lubek teilt **Herrn Solf** und **Frau Deussen-Dopstadt** auf deren Nachfrage mit, dass der LVR die Bezirksregierung Köln um Stellungnahme gebeten habe, weil die städtische Gutenbergschule in St. Augustin um die Förderschwerpunkte "Emotionale und soziale Entwicklung" und "Sprache Sek. I" erweitert werden solle. Der LVR habe hier rechtliche Bedenken und sei auch nicht gehört worden. Über das Ergebnis der Stellungnahme werde die Verwaltung den Schulausschuss informieren. Die Verwaltung erarbeite derzeit eine inklusive Schulentwicklungsplanung für die LVR-Schulen.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Errichtung einer eigenständigen Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache (Sek. I) in Bornheim zum Schuljahr 2015/2016 wird gemäß Vorlage-Nr. 14/354 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 81 Abs.3 Schulgesetz NRW die Errichtung durch die obere Schulaufsichtsbehörde genehmigen zu lassen.

Punkt 12

LVR-Förderschule Essen, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation hier: Änderung der Bezeichnung

Vorlage 14/357

Der Schulausschuss fasst - ohne Aussprache - **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die LVR-Förderschule Essen, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, erhält gemäß Vorlage 14/357 ab sofort die Bezeichnung:
LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Primarstufe und Sekundarstufe I, Essen.

Punkt 13

Richtlinie des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen (LVR-Inklusionspauschale)

Vorlage 14/386

Frau Lubek sichert **Frau Deussen-Dopstadt** zu, dass die Stichtagsregelung 31. Mai eines jeden Jahres im Bedarfsfall flexibler gehandhabt werden würde.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** - bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. - folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Richtlinie des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen wird gemäß Vorlage Nr. 14/386 zugestimmt.

Die Richtlinie tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Satzung (14/387) im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW in Kraft.

Punkt 14

Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Inklusionspauschale)

Vorlage 14/387

Der Schulausschuss fasst - ohne Aussprache - **einstimmig** bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. - folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Inklusionspauschale) wird gemäß Vorlage Nr. 14/387 zugestimmt.

Punkt 15

Schülerzahlen der LVR-Förderschulen im Schuljahr 2014/2015

Vorlage 14/388

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage Nr. 14/388, Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den LVR-Schulen, zur Kenntnis.

Punkt 16

Anfragen und Anträge

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Punkt 17

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Lubek teilt mit, dass das ARD-Morgenmagazin am 27. März 2015 eine Berichterstattung zum Thema Inklusion und Sport in der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Oberhausen, planen würde.

Herr Anders berichtet über Legionellenbefall in der LVR-Helen-Keller-Schule, Essen und der LVR-David-Hirsch-Schule, Aachen.

Punkt 18
Verschiedenes

Frau Kersten greift noch einmal die Diskussion im Rahmen des Punktes 4.1.8 hinsichtlich der unterschiedlichen Deutung des Begriffes "herausforderndes Verhalten" auf und bedankt sich bei Frau Brings, Vertreterin der Bezirksregierung Düsseldorf, für die Rechtsklarheit. Sie bittet auch in Zukunft, bei unklaren Begrifflichkeiten die anwesende Vertreterin der Bezirksregierung Düsseldorf und/oder den Vertreter der Bezirksregierung Köln zur rechtlichen Klärung hinzuzuziehen.

Goch, den 24.04.2015

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende

P e t e r s

Köln, den 14.04.2015

Die LVR-Direktorin

L u b e k

Für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten eines Auftragnehmers aus einer Verpflichtungserklärung ist nach § 15 Abs. 1 TVgG NRW grundsätzlich das für Wirtschaft zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als Prüfbehörde zuständig.

Eine Verpflichtung, die Einhaltung des Gesetzes zu überprüfen ist durch das Gesetz nicht gegeben. Jedoch kann der öffentliche Auftraggeber gem. §11 TVgG NRW die Einhaltung der dem Auftragnehmer aufgrund des Gesetzes auferlegten Verpflichtungen kontrollieren. Zu diesem Zweck darf sich der Auftraggeber Entgeltabrechnungen oder Unterlagen über die Abführung von Steuern, Abgaben und Beiträgen vorlegen lassen, diese prüfen und hierzu Auskünfte verlangen. Weitere Prüfmöglichkeiten sind nicht vorgesehen.

Damit das CC Personenbeförderung die Einhaltung des Gesetzes bei der LVR-Schülerbeförderung über die o.g. Nachweise überprüfen könnte, müsste jegliches Fahrpersonal inkl. eventuell eingesetzter Begleitungen auf allen ca. 1.100 Schulbuslinien namentlich bekannt sein. Dies gilt auch für das vorgehaltene Ersatzpersonal (sogenannte Springer). Eine Anforderung der Nachweise wäre auch bei jeglichem Wechsel im Fahrpersonal notwendig. Dabei gibt es aufgrund der Masse von Schulbuslinien eine ständige Fluktuation.

Aufgrund des damit verbundenen, hohen Personalaufwandes und dem bisher sehr geringen Nutzen sind die Namen des Fahrpersonals dem CC Personenbeförderung derzeit unbekannt.

Darüber hinaus ist es fraglich, wie weit eine wirksame Kontrolle über diese Art Unterlagen möglich ist, da das Fahrpersonal häufig für Fahrten verschiedener Auftraggeber, also auch privater Auftraggeber, eingesetzt wird.

Eine wirksame Überprüfung der Auftragnehmer ist daher lediglich durch die im Gesetz vorgesehene Prüfbehörde möglich. Nach Erkenntnissen der Verwaltung sind bereits einige Unternehmen, die für den LVR tätig sind, durch die Prüfbehörde überprüft worden. Erkenntnisse, dass die überprüften Unternehmen gegen Vorgaben aus dem TVgG verstoßen haben, liegen bisher nicht vor.

N u s s b a u m

Beratung im Gemeinsamen Lernen (GL):

Aktueller Konzeptstand der **LVR-Gerricusschule Düsseldorf** (Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation) und der **LVR-Johanniterschule Duisburg** (Förderschwerpunkt Sehen)

Anlässe für die Konzeptüberarbeitungen:

- ❖ Weiterentwicklung des schulinternen Qualitätsmanagements
 - ❖ 9. Schulrechtsänderungsgesetzes
- ❖ „neue“ Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF)
 - ❖ Schulmindestgrößenverordnung
- ❖ Nachfragen aus der Öffentlichkeit, der Politik, von allgemeinen Schulen, von Eltern und Erziehungsberechtigten, von Schülerinnen und Schülern



Hoher aktueller Beratungsbedarf aller Beratungspartner!



Kooperation der beiden **Schulen**

Novum: Gemeinsame Konzeptarbeit zweier Schulen mit unterschiedlichen
Förderschwerpunkten



Ziele der Konzeptüberarbeitung:

Standardsicherung in der **sonderpädagogischen Unterstützung im
Aufgabenfeld Beratung** bei einem **förderortoffenen Personaleinsatz**



Schülerinnen und Schüler sowie
Frühförderkinder der **LVR-
Gerricusschule** an den
Förderorten:

- Gemeinsames Lernen: 100 (an
59 allgemeinen Schulen)
- Schule: 200
- Frühförderung: 160



Schülerinnen und Schüler sowie
Frühförderkinder der **LVR-
Johanniterschule** an den
Förderorten:

- Gemeinsames Lernen: 84 (an
74 allgemeinen Schulen)
- Schule: 82
- Frühförderung: 136



Beratungssettings/Beratungspartner:

- **Individuell** (Klassenleitungen, Schülerinnen und Schüler, Eltern)
 - Beratung von **Kollegien** (Gesamt-, Stufen-, Fachkonferenzen)
- **Systemisch** (Eltern/Erziehungsberechtigte, Erzieherinnen und Erzieher)



Organisation in etablierten Strukturen:

- Regelmäßige Informationsveranstaltungen für Eltern, Erzieher, Kollegien allgemeiner Schulen in den Räumlichkeiten der LVR-Förderschulen
- Kollegiale Beratung in Fachkonferenzen in den Räumlichkeiten der LVR-Förderschulen
 - Regelmäßige Konferenzen an allgemeinen Schulen



Quintessenz:

- **Grundlagen**
- **Sachinformationen**
- **Handwerkszeug**





Informationsschrift Förderschwerpunkt
Hören und Kommunikation



Informationsschrift
Förderschwerpunkt Sehen

Aus dem Inhalt der Beratungskonzepte:

Nachteilsausgleich als Beratungsthema für Kinder / Jugendliche **mit oder ohne** sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf :

- Art. 3 Abs. 3 Satz 2 des GG
- § 2 Abs. 5 SchulG für das Land Nordrhein-Westfalen
- Sozialgesetzbuch IX - § 126

Förderschwerpunkt
Hören und Kommunikation



Förderschwerpunkt
Sehen



Diese Beratungskonzeptionen verdeutlichen die Bedeutung der **spezifisch sonderpädagogischen Fachrichtungsexpertise!**



Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung an der allgemeinen Schule

Eine Informationsbroschüre
für Lehrerinnen und Lehrer

LVR-Gerricus-Schule Düsseldorf

Förderschule mit dem
Förderschwerpunkt Hören und
Kommunikation

Primarstufe und Sekundarstufe I

**LVR-Gerricus-Schule
Düsseldorf
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation**

Gräulinger Str. 103
40625 Düsseldorf

Telefon: 0211 – 29 19 81 1-20

Telefax: 0211 – 29 19 81 1-29

E-Mail: gerricus-schule-duesseldorf@lvr.de

www.gerricus-schule.de

Stand: September 2014

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	4
1. ANATOMIE UND TECHNIK	4
DAS OHR	5
DIE HÖRSCHÄDIGUNGEN	6
DAS HÖRGERÄT	8
DAS COCHLEA-IMPLANTAT (CI)	11
DIE FM-ANLAGE – EIN DRAHTLOSES VERSTÄRKUNGSSYSTEM	13
2. HÖREN MESSEN	16
DAS TONAUDIOGRAMM	16
DAS SPRACHAUDIOGRAMM	18
DIE LAUTSTÄRKEN	19
3. DIREKTE HILFEN FÜR HÖRGESCHÄDIGTE SCHÜLER/INNEN:	20
DIE RAUMAKUSTIK	20
DIE SITZORDNUNG	21
DAS KOMMUNIKATIONSVERHALTEN IM UNTERRICHT	22
DIE VISUALISIERUNG	22
DAS ABSEHEN UND LIPPENLESEN	23
4. HINWEISE ZU EINZELNEN UNTERRICHTSFÄCHERN	25
DEUTSCH	25
FREMDSPRACHEN	25
NATURWISSENSCHAFTEN	26
SPORT	26
MUSIK	27
TONTRÄGER UND FILME	27
ALLGEMEINE FRAGEN	28
5. NACHTEILSAUSGLEICH – WAS IST DAS?	30
„To-Do-Liste“	32
6. GLOSSAR - HÖRAKUSTISCHE FACHBEGRIFFE	34



Weist auf konkrete Fragen aus dem Alltag oder Unterricht hin.

EINLEITUNG

Viele hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler besuchen heute aufgrund frühzeitiger und verbesserter technischer Versorgung und Förderung die allgemeinen Schulen.

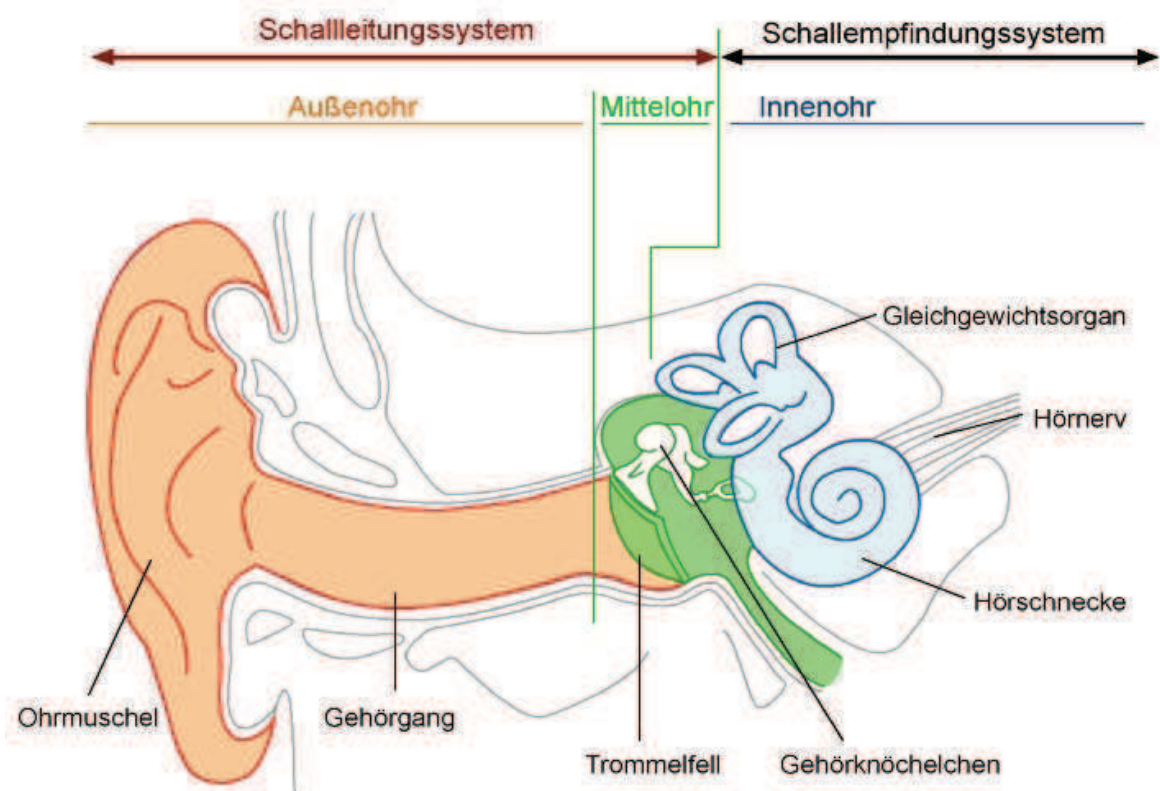
Dennoch stellt der Schullalltag für hörgeschädigte Kinder an allgemeinen Schulen eine besondere Herausforderung dar. Hörschädigung bezeichnet man nicht umsonst als unsichtbare Behinderung. Viele Kinder hören und verstehen schlechter, als sie sprechen. Sie melden nicht zurück, wenn sie etwas nicht verstanden haben, um nicht aufzufallen. Die Probleme werden oft erst durch genaues Hinsehen bemerkt.

In dieser Broschüre stellen wir technische und pädagogische Maßnahmen vor. Uns ist wichtig zu betonen, dass nicht alle Maßnahmen für jedes hörgeschädigte Kind gelten und natürlich nicht jedes Kind diese in vollem Umfang benötigt. Es ist vielmehr eine Sammlung von Anregungen, aus der Sie auswählen können, was für Ihre individuelle Situation in der Schule realisierbar ist.

Diese Broschüre wurde von Pädagogen der LVR-Gerricus-Schule, Förderschule für Hören und Kommunikation, in Düsseldorf entwickelt. Sie soll den Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Schule eine Unterstützung sein, die Problematik der Hörschädigung zu verstehen und Möglichkeiten aufzuzeigen, welche direkten Hilfen sie dem hörgeschädigten Kind im Unterricht anbieten können.

1. ANATOMIE UND TECHNIK

Eine Hörschädigung ist meist eine dauerhafte Beeinträchtigung des Hörsinnes. Dies bedeutet, dass Töne und Geräusche nicht normal gehört werden können. Eine Hörschädigung hat verschiedene, individuelle Ursachen und kommt in unterschiedlichen Stufen und Schweregraden vor. Eine Schülerin/ein Schüler mit einer Hörschädigung benötigt meist technische Unterstützung, bspw. ein Hörgerät oder ein Cochlea-Implantat, um ihre/seine Hörschädigung so weit wie möglich zu kompensieren. Darüber hinaus kann der hörgeschädigten Schülerin/dem hörgeschädigten Schüler im Klassenraum durch Organisation und Unterstützungshilfen sowie einen geeigneten Sitzplatz geholfen werden, dem Unterricht so gut wie möglich zu folgen.



Quelle: medienportal.siemens-stiftung.org

Die Schallwellen erreichen das Hörorgan hauptsächlich über die Ohrmuschel und den äußeren Gehörgang, der am Trommelfell endet. Durch die einfallenden Schallwellen wird dieses in Schwingungen versetzt. Das Trommelfell gibt die Schallwellen an die drei Gehörknöchelchen im Mittelohr weiter. Die Gehörknöchelchen sind kleine Knochen im Mittelohr, die Schwingungen auf mechanischem Wege an das Innenohr weiterleiten. Das Innenohr ist mit Flüssigkeit gefüllt. Die durch die Gehörknöchelchen weitergeleiteten und verstärkten Schwingungen setzen sich in der Flüssigkeit der Hörschnecke (Cochlea) fort und versetzen die dort befindlichen Sinneszellen (Haarzellen) in Bewegung. Dadurch werden die Fasern des darunterliegenden Hörnervs kontaktiert und die mechanischen Reize werden somit in elektrische Reize umgewandelt.

Der Hörnerv leitet die von den Haarzellen erzeugten neuronalen Impulse zum Gehirn. Hier findet dann die neuronale Verarbeitung und letztendlich das eigentliche Verstehen des Gehörten statt.

Die Hörschädigungen

Die folgenden Abbildungen visualisieren die Unterschiede zwischen einer **Mittelohrschwerhörigkeit** (Schallleitungsschwerhörigkeit) und **Innenohrschwerhörigkeit** (Schallempfindungsschwerhörigkeit).

HÖREN

normales Hören

HÖREN

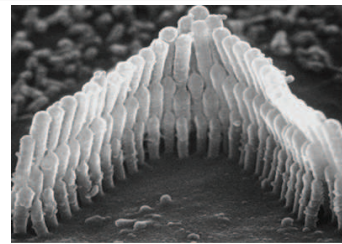
Die Organe der Schallleitung (Außen- und Mittelohr) sind in ihrer Funktion beeinträchtigt bzw. geschädigt, z.B. durch Infektionen des Außen- und Mittelohrs, angeborene Fehlbildungen.

**Mittelohrschwerhörigkeit
(Schallleitungsschwerhörigkeit)**

Hörqualität:

Musik, Geräusche, Sprache werden im wesentlichen leiser bzw. gedämpfter wahrgenommen. Das Hören über den gesamten Frequenzbereich ist noch möglich.

**Alle Haarzellen
sind intakt.**



Quelle: medienportal.siemens-stiftung.org

HÖREN

Das Innenohr ist in seiner Funktion beeinträchtigt bzw. geschädigt. Gründe einer Innenohrschädigung sind u.a. Erbfaktoren, Frühgeburt, Ohrinfektionen, Lärm, Alterung, Meningitis, Enzephalitis.

**Innenohrschwerhörigkeit
(Schallempfindungs-
schwerhörigkeit)**

Hörqualität:

Höreindrücke werden gedämpft, verzerrt und entstellt, verschiedene Töne oder Frequenzen gar nicht mehr wahrgenommen. Das Sprachverständnis ist z.T. erheblich erschwert. Hören im Störschall ist beeinträchtigt. Eine geringe Verstärkung der Lautstärke kann schmerzhaft empfunden werden.

**Unterschiedliche
Anzahl an
Haarzellen ist
irreversibel
geschädigt.**



Quelle: medienportal.siemens-stiftung.org



Kann sich das Gehör meiner Schülerin/meines Schülers verbessern?

- › Bei einer temporären Schallleitungsschwerhörigkeit kann sich das Hören ggf. wieder bessern.
- › Manche Formen der Schallleitungsschwerhörigkeit können durch Operationen behoben werden.
- › Bei Innenohrschwerhörigkeiten kann sich der Hörverlust nicht selbstständig verbessern. Die Haarzellen, die für das Hören verantwortlich sind, wachsen nicht nach.
- › Ein Cochlea-Implantat ist eine Hörprothese, die jedoch noch nicht das natürliche Hören ersetzen kann.

Die Schülerin/Der Schüler spricht seit einiger Zeit undeutlich. Woran kann das liegen?

- › Es kann ein Hinweis auf die Verschlechterung ihres/seines Gehörs sein.
- › Bei Cochlea-Implantaten könnte eine Programmierungsänderung des Sprachprozessors notwendig sein.

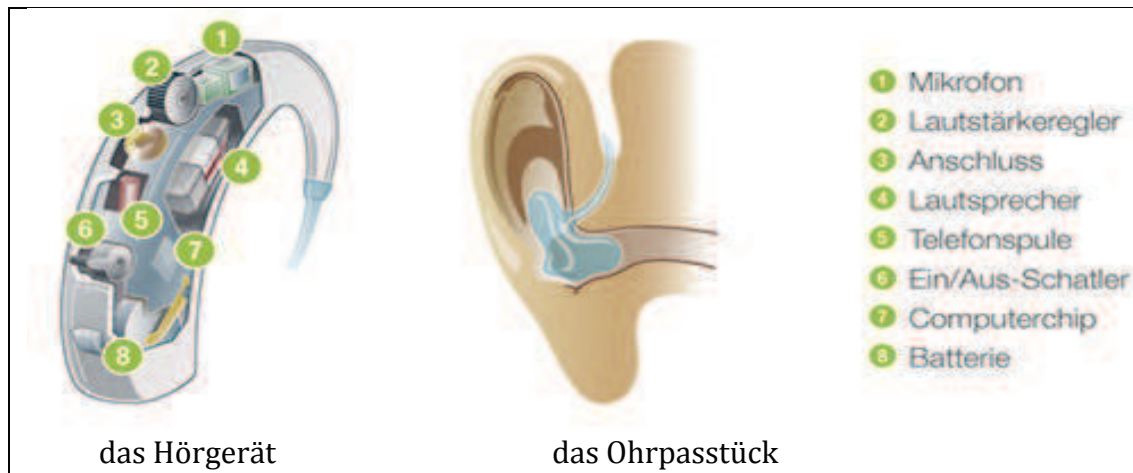
Eine zeitnahe Information der Eltern und die Kontrolle durch den HNO-Arzt oder den Akustiker sind notwendig.

Das Hörgerät



HdO-Gerät (**H**inter-**d**em-**O**hr-Gerät)

Quelle: privat



Quelle: www.hoerakustikboehler.de

Funktion:

Der Hörschall wird über das Mikrofon am Hörgerät aufgenommen, im Hörgerät verstärkt und über Hörschlauch und Ohrpasstück weitergeleitet.

Hörgeräte

Technische Grenzen:

Hörgeräte verstärken die vielen Hintergrundgeräusche gleichermaßen mit. Hörfehler können nur begrenzt korrigiert werden.

Das Hörgerät wird individuell auf den Hörverlust des Kindes eingestellt. Die Anpassung erfolgt in Zusammenarbeit von Klinik und Hörgeräteakustiker. Im Abstand von 6 bis 12 Monaten sollte die Funktionsfähigkeit der Hörgeräte und eine optimale Anpassung vom Fachpersonal gewährleistet werden.

Ein Hörgerät **kann** (wie z. B. eine Brille bzgl. einer Sehschwäche) die vorhandene Hörschädigung **nicht** aufheben.



Muss ich mich um die Batterien der Hörgeräte kümmern?

Was ist zu beachten?

- Bei jüngeren Schülerinnen und Schülern muss vielleicht noch eine Kontrolle durch die Lehrkraft erfolgen, doch meist können die Schüler/innen dies recht selbstständig. (Sprechen Sie das mit den Eltern ab!)
- Es gibt Batteriemessgeräte, die bei der Kontrolle helfen.
- Eigenkontrolle: Nehmen Sie in diesem Fall das Hörgerät in die Hand. Wenn Sie das Batteriefach schließen und das Hörgerät pfeift, ist die Batterie in Ordnung.
- Die Lebensdauer einer Batterie ist individuell unterschiedlich (circa 5 – 8 Tage).
- Ersatzbatterien sollten in der Klasse vorrätig sein (bitte mit den Eltern absprechen).
- Batteriewechsel: Öffnen Sie das Batteriefach und nehmen Sie die alte Batterie heraus. Vergewissern Sie sich, dass Sie die neue Batterie korrekt einlegen. Alle Batterien haben ein positives (+) und ein negatives (-) Ende. Setzen Sie das Plus der Batterie mit dem Plus in dem Hörgerät zusammen.
- Batterien gehören nicht in den Hausmüll. Dies ist den Schülerinnen und Schülern häufig nicht bewusst.

Warum pfeifen die Hörgeräte?

Hörgeräte, die pfeifen, sind eingeschaltet. So wissen Sie, dass die Batterie geladen ist und das Hörgerät arbeitet.

Dieses Pfeifen ist eine Rückkopplung und ein Zeichen dafür, dass am Hörgerät Schall entweicht, der dann wiederum neu verstärkt wird.

Mögliche Gründe und Maßnahmen sind unten beschrieben:

Gründe für die Rückkopplung	Maßnahmen
Das Ohrpassstück sitzt nicht richtig.	Drücken Sie das Ohrpassstück tiefer in die Ohrmuschel hinein.
Der Hörschlauch ist defekt.	Benachrichtigen Sie die Eltern. Diese müssen den Schlauch beim Hörgeräteakustiker reparieren lassen.
Das Ohrpassstück ist zu klein.	Benachrichtigen Sie die Eltern. Diese müssen den Hörgeräteakustiker aufsuchen.
Der Lautstärkeregler des Hörgeräts ist zu laut eingestellt.	Stellen Sie das Hörgerät leiser ein, wenn möglich. Ggf. muss dies der Hörgeräteakustiker übernehmen.

Was ist, wenn die Schülerin/der Schüler der Meinung ist, dass sie/er etwas Ungewöhnliches im Hörgerät hört?

Einen Ton im Inneren des Hörgerätes nimmt die Schülerin/der Schüler als ständiges Störgeräusch wahr. Soforthilfe:

- Kontrollieren Sie die Batteriekontakte im Hinblick auf Schmutz und Korrosion, manchmal behindern diese die Kontakte.
- Die Kontakte können mit einem Radiergummi gereinigt werden.
- Hörgerät aus- und einschalten.
- FM-Anlage aus- und einschalten.
- Eltern, Sonderpädagogin/Sonderpädagoge informieren.

Warum nimmt die Schülerin/ der Schüler die Hörgeräte beim Sport oder während der Pause heraus?

- Starke Schweißbildung kann dem Hörgerät schaden.
- Manchen Schüler/innen sind die Geräusche in der Sporthalle zu laut.

Was soll ich tun, wenn die Schülerin/der Schüler mich nicht zu hören scheint oder wenn sie/er mir erzählt, dass ihre/seine Hörgeräte nicht funktionieren?

- Die Schülerin/den Schüler darauf ansprechen.
- Kontrollieren Sie, ob die Hörgeräte getragen werden.
- Sind die Hörgeräte eingeschaltet?
- Sind die Batterien intakt?
- Überprüfen Sie, ob das Ohrpassstück mit Ohrenschmalz verstopft ist.
- Wenn es verstopft ist bitten Sie die Eltern, die Ohrpassstücke zu reinigen, um das Tragen der Hörgeräte zu optimieren.
- Wenn diese Schritte das Problem nicht lösen, sagen Sie den Eltern, dem Hörgeräteakustiker oder der Sonderpädagogin/dem Sonderpädagogen Bescheid.
- Machen Sie keine Selbstversuche am Hörgerät.
- Unter bestimmten Umständen kann sich das Hörvermögen einer Schülerin/ eines Schülers verschlechtern. Wenn sie diese Vermutung haben, nehmen Sie sofort mit den Eltern Kontakt auf. Die Schülerin/der Schüler benötigt vielleicht eine medizinische oder technische Versorgung.

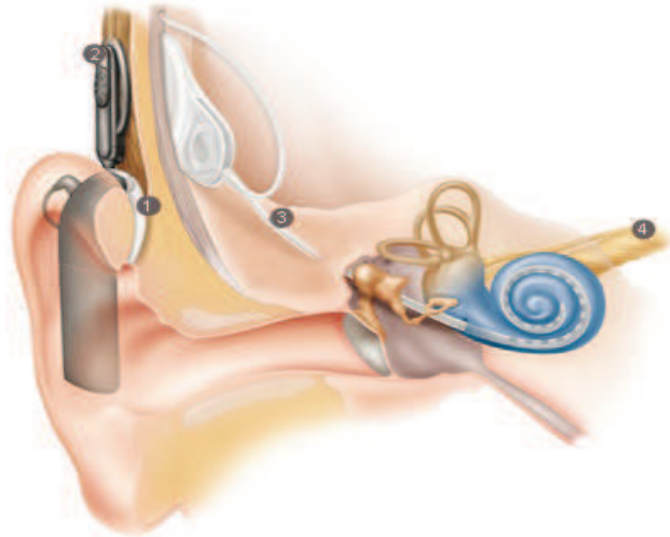
Wie kann verhindert werden, dass die Schülerin/ der Schüler Hörgeräte oder CI verliert?

- Die Schülerin/der Schüler benötigt einen stoßfesten Behälter für das Hörgerät/CI, damit es dort hineingelegt werden kann. Dieser ist für die Sporthalle oder das Schwimmbad wichtig.
- Die Hörgeräte/das CI mit Namen versehen.

Das Cochlea-Implantat (CI)



Quelle: privat



Quelle: Copyright Cochlear Limited

1. **Ein Soundprozessor**, der hinter dem Ohr oder am Körper getragen wird, erfasst Audiosignale und wandelt sie in einen digitalen Code um. Ein im Soundprozessor befindliches Batterie- oder Akkumodul versorgt das gesamte System mit Strom.
2. Der Soundprozessor überträgt die digital codierten Signale durch die seitlich am Kopf befindliche **Sendespule** an das Implantat unter der Haut.
3. **Das Implantat** wandelt die digital codierten Audiosignale in elektrische Impulse um und leitet sie an den Elektrodenträger in der Cochlea (Hörschnecke) weiter. Diese ist Teil des Innenohres.
4. Die Implantatelektroden stimulieren den **Hörnerv** in der Cochlea, von wo aus die Signalimpulse an das Gehirn weitergeleitet werden. Dort entsteht dann eine Hörwahrnehmung.

Das CI **kann** (wie z. B. eine Brille bzgl. einer Sehschwäche) die vorhandene Hörschädigung **nicht** aufheben.

Eine Schülerin/Ein Schüler, die/der das Cochlea-Implantat nicht trägt, ist auf diesem Ohr gehörlos.



Was mache ich, wenn die Schülerin/der Schüler berichtet, dass sie/er mit dem Cochlea-Implantat nicht richtig hört?

- › Überprüfen Sie die Batterie. (Immer eine Batterie in Reserve halten.)
- › Überprüfen Sie die Kabel. (Sind sie richtig eingesteckt?)
- › Überprüfen Sie das Mikrofon. (Durch Feuchtigkeit kann das Mikrofon gestört werden.)
- › Wenn keine dieser aufgeführten Möglichkeiten zutrifft, sollte der Techniker oder Hörgeräteakustiker aufgesucht werden.

Was muss ich über elektrostatische Entladung wissen?

- › Darunter versteht man die Freisetzung von statischer Elektrizität (z. B. beim Laufen auf Teppichboden, Rutschen auf Kunststoffrutschen, Aus- und Anziehen von Pullovern).
- › Eine starke Entladung kann das Implantat schädigen.
Vorsichtsmaßnahmen: Berühren Sie etwas in ihrer Umgebung, bevor Sie das Implantat berühren.
Familienangehörige, Freunde und medizinisches Personal sollten immer zuerst die Trägerin/den Träger des Implantats berühren, bevor sie das Implantat selbst anfassen.
- › Bei allem gilt: „**Immer zuerst etwas anderes mit der Hand berühren.**“

Kann die Schülerin/der Schüler ihr/sein Cochlea-Implantat auf dem Spielplatz tragen?

- › Hierbei sind keine Probleme zu erwarten.
- › Falls die Schülerin/der Schüler übermäßig schwitzt, kann das Implantat kurzzeitig abgenommen werden, da Feuchtigkeit zu Schäden führen kann.
- › Plastikrutschen können elektrostatische Entladung hervorrufen, daher sollte das CI-tragende Kind immer zuerst die Rutsche anfassen, bevor es losrutscht (siehe elektrostatische Entladung).

Die FM-Anlage – ein drahtloses Verstärkungssystem



FM-Anlage mit Audioschuhen

Quelle: www.phonak.com

Funktion:

Die FM-Anlage ist eine drahtlose Übertragungsanlage bestehend aus Sender und Empfänger. Die Lehrperson trägt den Sender und befestigt ein kleines Mikrofon an der Kleidung. Der/Die Schüler/in verfügt entweder über kabellose Steckschuhe (Audioschuhe), die an die Hörgeräte befestigt werden oder stellt sein/ihr Hörgerät um.

Die Sprache des Lehrperson wird ohne Störgeräusche aufgenommen und auf das Hörgerät übertragen.

Die Entfernung zur gesprochenen Sprache bleibt konstant. In vorwiegend lehrerzentrierten Unterrichtssituationen bzw. in der Partnerarbeit ist die FM-Anlage in Verbindung mit Hörgerät oder CI eine nahezu unverzichtbare Hilfe für den Hörgeschädigten.

FM-Anlage

Technische Grenzen:

Nur die über den Sender übertragene Sprache wird auch von dem/der Schüler/in wahrgenommen. Schüleräußerungen werden nicht übertragen.



*Hinweise zum **Umgang mit der FM-Anlage**:*

- › **Befestigen Sie den Sender** mit einem Clip an der Hose oder dem Rock oder hängen Sie ihn mit einer Schlaufe um den Hals. Sie können sich auch ein Schlüsselband umhängen und den Clip und das Mikrofon daran befestigen.
- › **Befestigen Sie das Mikrofon** mit einem Clip am Ausschnitt ihres Oberteils (bei Blusen oder Hemden auch an der Knopfleiste möglich). Die Entfernung zum Mund sollte ungefähr 10 – 20 cm betragen. Das Mikrofon sollte möglichst mittig am Körper getragen werden.
Die FM-Anlage überträgt natürlich auch Nebengeräusche in der Umgebung des Mikrofons. Achten Sie darauf, dass das **Mikrofon nicht verdeckt** ist und **nichts auf dem Mikrofon reibt** (z. B. Tuch oder Schal um den Hals, oder eine Halskette, die dagegen schlägt).
- › Manchmal hat das Mikrofon auch die Form eines Headsets. Achten Sie auch hier beim Tragen auf einen ausreichenden Abstand zum Mund. Diese Variante ist für das hörgeschädigte Kind eigentlich günstiger, weil der Abstand zwischen Mikrofon und Mund auch dann gleich bleibt, wenn Sie den Kopf zur Seite drehen.
- › Setzen Sie die FM-Anlage vor allem in Frontal-Phasen ein, wenn überwiegend Sie sprechen. Schalten Sie die Anlage in anderen Phasen aus, um das Kind nicht zu stören oder zu irritieren.

Situationen, in denen Sie die Anlage nutzen sollten:

- › Bei Frontalphasen und Lehrervortrag.
- › Bei Diktaten.
- › Bei Lerngängen und Ausflügen (hier können Sie die Anlage auch an einen Experten weitergeben, der den Kindern etwas erklärt).
- › Im Fremdsprachenunterricht, insbesondere Hörverstehensaufgaben.
(Man kann die Anlage auch vor den CD-Player legen oder an den CD-Player anschließen, dafür ist jedoch ein spezieller Audio-Ausgang notwendig.)
- › Während Lehrer-Schüler-Gesprächen, je nach Situation.

Situationen, in denen Sie die Anlage ausschalten sollten:

- › Bei der Partnerarbeit.
- › Während der Einzelarbeit.
- › In Gruppenarbeitsphasen (es sei denn, Sie geben die Anlage an die Gruppe weiter, z. B. in die Mitte des Tisches).
- › In der Pause (das Kind hört Sie sonst u. U. auch im Lehrerzimmer oder in anderen Situationen).

Im **Stuhlkreis** oder bei **Schülerpräsentationen**/Referaten können Sie die Anlage auch **an Mitschüler/innen weitergeben**. Bitte sprechen Sie vorher mit den Eltern ab, ob diese damit einverstanden sind und beurteilen Sie, ob Sie den Mitschüler/innen einen sorgsamen Umgang mit der Anlage zutrauen können.

Beim Benutzen einer FM-Anlage versteht das hörgeschädigte Kind in der Regel die Lehrperson besser. Mitschülerbeiträge bleiben häufig unverständlich. Manche Schüler/innen benutzen daher ergänzend zur FM-Anlage ein Schülermikrofon. Das sind Handmikrofone, die in der Klasse herumgereicht werden können.

*Hinweise zum **Umgang mit Schülermikrofonen**:*

- Das Schülermikrofon funktioniert **nur mit dem Lehrermikrofon** zusammen. Sie müssen also immer das Lehrermikrofon angeschaltet haben, wenn Sie das Schülermikrofon benutzen möchten.
- Das **Lehrermikrofon** hat **Vorrang**. Das heißt, wenn Sie und eine Schülerin/ein Schüler gleichzeitig sprechen, hört das hörgeschädigte Kind nur Sie.

Der Einsatz des Schülermikrofons erfordert ein wenig Übung. Zunächst müssen Sie ausprobieren, wie das Weiterreichen des Mikros am besten organisiert werden kann.

Hier gibt es folgende Möglichkeiten:

- Eine Schülerin/ein Schüler wird in der Stunde, in der mit Schülermikrofonen gearbeitet wird, als Mikroträger/in ernannt und läuft dann zu den aufgerufenen Schüler/innen. Das hat sich vor allem in großen Klassen bewährt, kann aber schwierig sein, wenn die Tische sehr eng zusammenstehen.
- Das Mikrofon wird von Schüler/in zu Schüler/in weitergereicht. Dies ist in kleineren Klassen gut möglich, aber relativ zeitintensiv.
- Beim Anschauen von Filmen, Anhören von CDs legen Sie weiterhin das Lehrermikrofon vor den Lautsprecher. Auch bei längeren Schülervorträgen (Referat, Vorlesen längerer Texte) ist es günstiger, wenn Sie den Schülern das Lehrermikrofon geben.

Was ist, wenn die FM-Anlage nicht mehr funktioniert?

- Überprüfen Sie, ob das Hörgerät oder das CI noch arbeitet. Wenn diese defekt sind, kann die FM-Anlage keinen Nutzen bringen.
- Sind sowohl Sender (Lehrkraft) als auch Empfänger (Schüler/in) angeschaltet?
- Überprüfen Sie die Batterien (Ersatzbatterien sollten immer verfügbar sein).
- Wenn der Akku nicht mehr aufladbar ist, muss er ausgetauscht werden.
- Akkus halten in der Regel ein Jahr. Sie werden während der Nacht aufgeladen.

- › FM-Anlagen mit Kabeln können dort Defekte aufweisen. Es kommt zu Kabelbrüchen. Die Kabel können ausgetauscht werden.
- › Falls das Problem nicht zu beheben ist, sollte der Hörgeräteakustiker aufgesucht werden.

Was kann ich tun, wenn das CI, Hörgerät oder die FM-Anlage nass wird?

- › Zunächst abtrocknen, danach den Eltern mitteilen, dass das Gerät nass geworden ist und ggf. vom Hörgeräteakustiker überprüfen lassen.

Grundsätzlich gilt jedoch: Nässe am besten meiden!!

- › Als Präventionsmaßnahme: Trockenbehälter benutzen (meist in Besitz der Eltern).

2. HÖREN MESSEN

Das Ohr kann akustische Ereignisse, also Schallwellen, nur innerhalb eines bestimmten Frequenzbereiches (Tonhöhe) und einer bestimmten Lautstärke wahrnehmen.

Die Hörschwelle gibt die Lautstärke an, bei der unser Gehör den Schall gerade noch wahrnimmt. Lautstärken über der Unbehaglichkeitsschwelle werden als unangenehm empfunden, über der Schmerzempfindungsgrenze erleidet das Gehör Schaden. Der Bereich zwischen der Hörschwelle und der Unbehaglichkeitsschwelle wird als Hörfeld bezeichnet.

Das individuelle Hörvermögen wird in einem Audiogramm dargestellt. Dabei wird die Tonhöhe in Hertz (Hz) und die Lautstärke in Dezibel (dB) gemessen. Ein gesundes Gehör kann Frequenzen zwischen 20 und 20 000 Hz unterscheiden. Es werden Töne wahrgenommen, die eine Lautstärke von über 0 dB haben.

Das Tonaudiogramm

Mit Hilfe eines Audiometers wird die Hörschwelle gemessen und als Audiogramm aufgezeichnet. Bei der Messung werden über Kopfhörer – beide Ohren voneinander getrennt – reine Töne unterschiedlicher Frequenz angeboten. Die/der Untersuchte muss ein Signal geben, sobald sie/er den Ton gehört hat. Bei dieser Lautstärke wird dann ein Zeichen eingetragen. Der Vergleichswert liegt immer bei 0 dB. Aufgrund individueller Unterschiede gelten jedoch alle Ergebnisse bis 20 dB als normal.

Aus den nachfolgenden Abbildungen wird ersichtlich, dass die Knochen- und Luftleitung gemessen werden. Die Luftleitung prüft den Schallleitungsapparat, die Knochenleitung, das Innenohr und den Hörnerv. Aus einem Audiogramm kann somit der Verlauf der Hörschwelle und somit die Beeinträchtigung des Hörvermögens abgelesen werden.

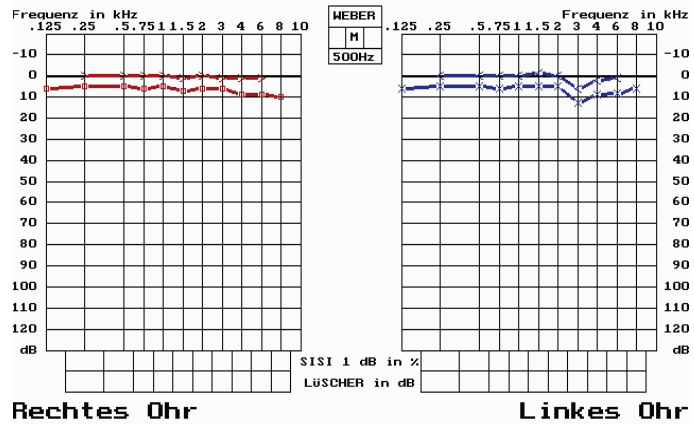
Es ist zur Diagnose einer Hörstörung unerlässlich.

rechts: rot

links: blau

Normale Hörkurve

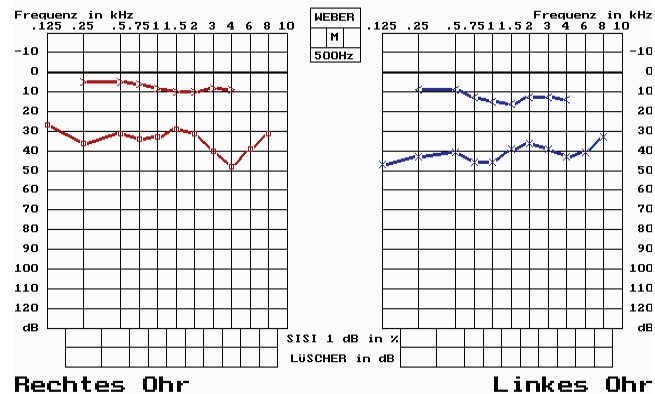
- ~ > Knochenleitung
- ~ O Luftleitung
- ~ Knochenleitung und Luftleitung liegen bei ± 0 dB



Quelle: www.hno.uniklinik-bonn.de

Schallleitungsschwerhörigkeit

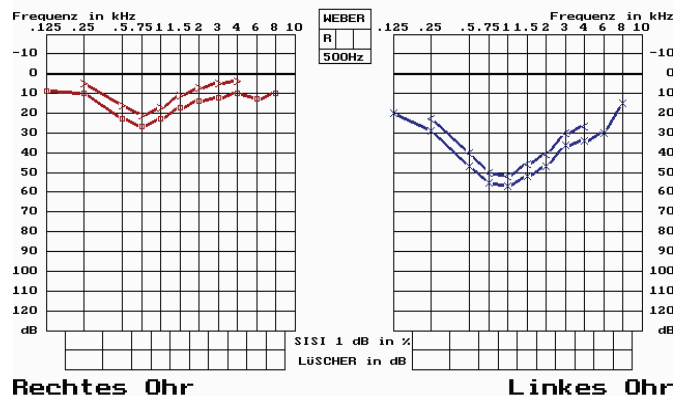
- ~ > Knochenleitung
- ~ O Luftleitung
- ~ Knochenleitung und Luftleitung liegen parallel
- ~ Störung im Mittelohr



Quelle: www.hno.uniklinik-bonn.de

Schallempfindungsschwerhörigkeit

- ~ > Knochenleitung
- ~ O Luftleitung
- ~ Knochenleitung und Luftleitung sind fast gleich
- ~ Störung im Innenohr



Quelle: www.hno.uniklinik-bonn.de

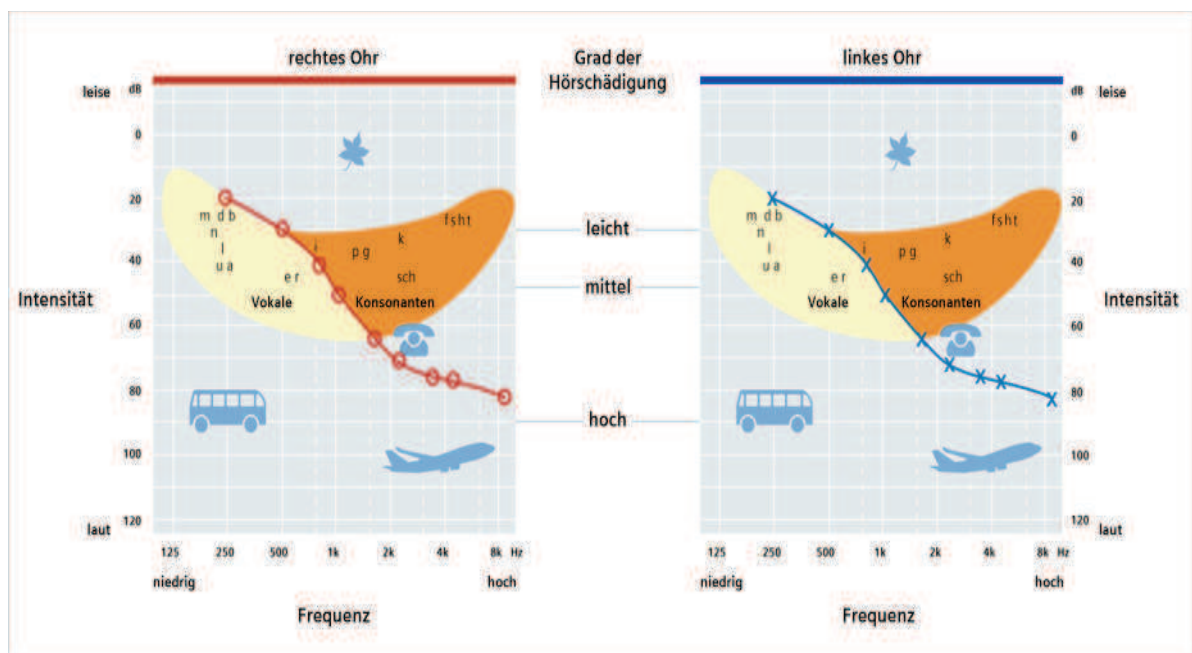
Das Sprachaudiogramm

Viel wichtiger für die tägliche Unterrichtspraxis ist die sprachaudiometrische Untersuchung. Hier wird anhand von einsilbigen Wörtern und zweistelligen Zahlen der Prozentanteil der gehörten Sprache gemessen (Freiburger Sprachtest). Die Lautstärke ist anfangs gering und wird von Testreihe zu Testreihe erhöht. Dabei wird überprüft, wie viel Prozent der Wörter bei den verschiedenen Lautstärken verstanden werden.

Die Auswirkung einer Hörschädigung auf Hören und Verstehen von Sprache kann am besten an der Darstellung des sogenannten Sprachfeldes (Sprachbanane) verdeutlicht werden (s. untere Abbildung). Es ist der Bereich, der bei normaler Lautstärke (40-70 dB) ungefähr benutzt wird, also der Frequenzbereich zwischen 250 Hz und 6000 Hz.

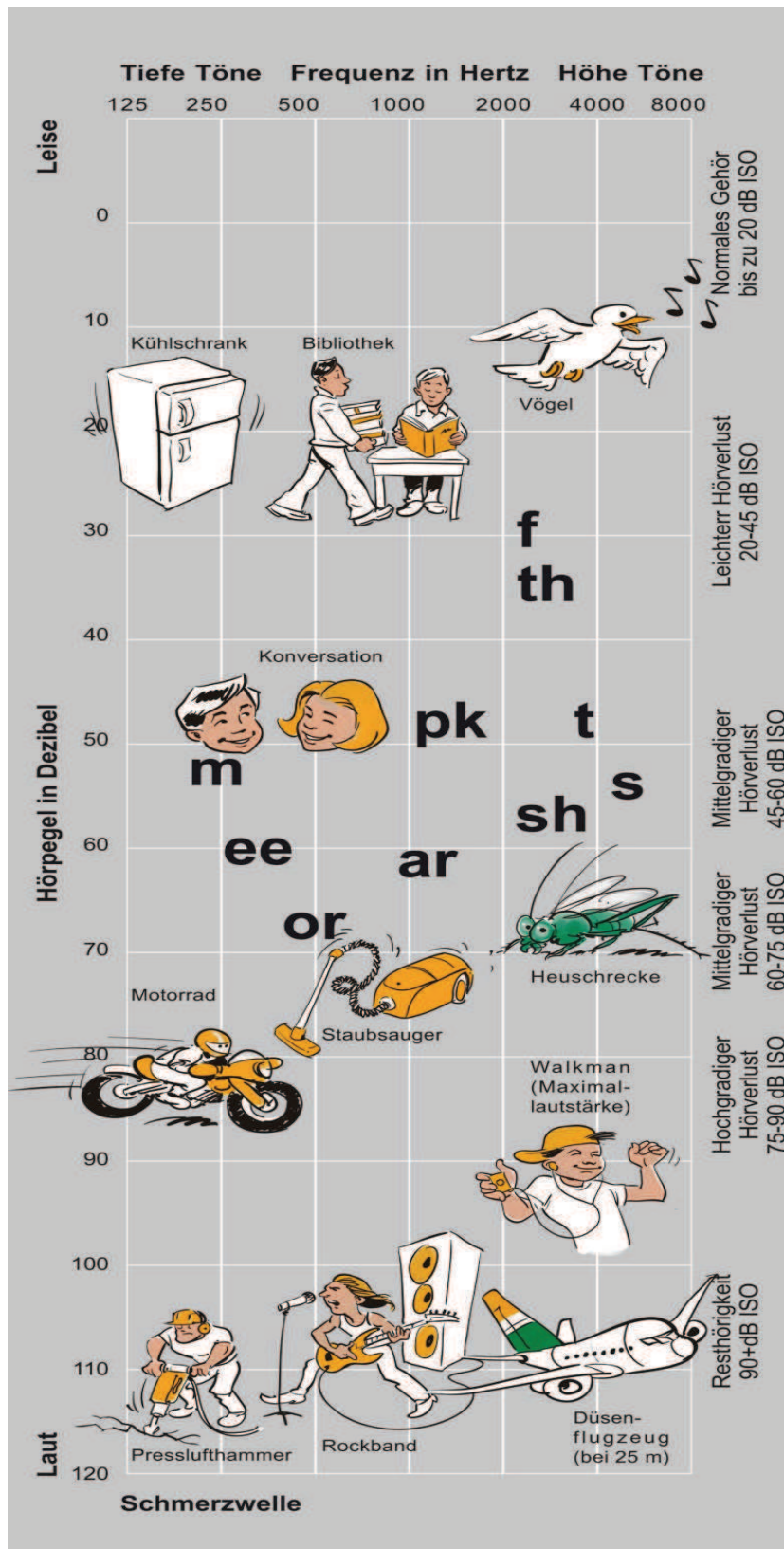
Man kann sich die unterschiedlichen Höhen und Frequenzen sprachlicher Laute wie in einem Diagramm vorstellen: Vokale haben eine tiefere Frequenz und eine höhere Lautstärke. Konsonanten hingegen sind leiser und besitzen eine höhere Frequenz. Wenn die Hörkurve im Falle einer Schwerhörigkeit dieses Sprachfeld schneidet, können (ohne Hörhilfen) nicht mehr alle Sprachlaute gehört werden.

Das Wort "Gans" wird dann vielleicht als "Gan" oder "An", "Schwein" als "Wein" oder "Ei" gehört.



Quelle: <http://blog.audibene.de/2013/09/wieder-besser-hoeren3/>

Die Lautstärken



Oft ist es schwierig, Lautstärke richtig zu beurteilen.

Hier bekommen Sie einen Eindruck der Lautstärke verschiedener Geräuschquellen unseres Alltags.

Ein normales Gespräch liegt demnach zwischen 40 bis 60 dB.

Quelle: www.dazugehoeren.com

3. DIREKTE HILFEN FÜR HÖRGESCHÄDIGTE SCHÜLER/INNEN:

Die Raumakustik

Klassenzimmer haben oft sehr hohe Nachhallzeiten auf Grund ihrer großen, harten Flächen. Helfen können hier Raumakustikdecken, Schallschlucker an der Rückwand, Teppichboden etc.

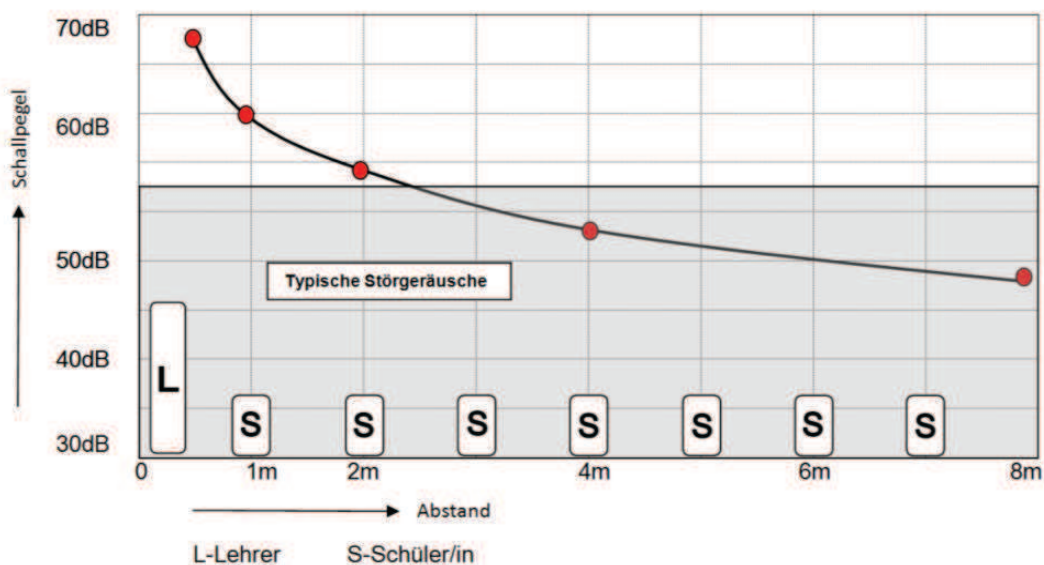
Auch Vorhänge, mit Stoff bezogene Pinnwände und andere schallschluckende Materialien können den Schall ein wenig dämpfen. Bitte beachten Sie bei solchen Maßnahmen immer die Feuerschutzbestimmungen und sprechen Sie sich ggf. mit der/dem Brandschutzbeauftragten ab. Bei Einzel- oder Gruppenarbeit bietet es sich an, andere, ruhigere Räume zu nutzen, oder das hörgeschädigte Kind auf dem Flur arbeiten zu lassen.

Wenn Sie Schüler/innen laut den Flur entlang gehen hören, schließen Sie die Tür. Wenn draußen lauter Verkehr fließt oder ein Rasenmäher läuft, schließen Sie das Fenster. Wenn es eine Geräuschquelle in Ihrem Raum gibt (lauter OHP, Filmprojektor, usw.), setzen Sie das hörgeschädigte Kind so, dass es etwas entfernt davon sitzt.

Für das Verstehen von Sprache ist eine ausreichende Differenz zwischen **Nutzschall** (erwünschter Schall, z. B. Stimme der Lehrkraft) und **Störschall** (z. B. Nebengeräusche im Klassenzimmer) notwendig.

Für **Normalhörende** reicht der Unterschied von **6 db** für das Verstehen von Sprache aus.

Bei einer **Hörschädigung** ist es für das Sprachverständnis jedoch notwendig, dass der Nutzschall mindestens **20 db** lauter ist als der Störschall. Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht zudem den negativen Einfluss, den die räumliche Distanz auf das Verhältnis Nutzschall-Störschall hat.



Quelle: privat

Die Sitzordnung

Darauf sollten Sie bei der Auswahl des Sitzplatzes für eine hörgeschädigte Schülerin/einen hörgeschädigten Schüler achten:

- › Sitzplatz am Fenster; möglichst mit dem **Rücken zum Fenster** (vermeidet Blenden und sorgt für eine bessere Beleuchtung der anderen Gesichter).
- › Sitzplatz möglichst **weit vorne** (kurzer Abstand zur Lehrkraft).
- › **Blickkontakt** zur Lehrkraft, aber auch zu möglichst vielen Mitschülerinnen und Mitschülern ermöglichen (viele Hörgeschädigte sind auf das Mundbild angewiesen, um Beiträge zu verstehen).
- › Bei **einseitig Hörgeschädigten** sollte das besser hörende Ohr der Lehrkraft und möglichst vielen Mitschülerinnen und Mitschülern zugewandt sein. Hier ist manchmal die Reihensitzform der U-Form vorzuziehen. Das Kind sollte dann mit dem schlechteren Ohr ganz an der Wand/dem Fenster sitzen.
- › Lassen Sie die Sitzordnung bzw. den Sitzplatz des hörgeschädigten Kindes nicht rotieren.

Bei den Abbildungen ist jeweils der für ein hörgeschädigtes Kind am besten geeignete Sitzplatz dunkel markiert. Einige Möglichkeiten:

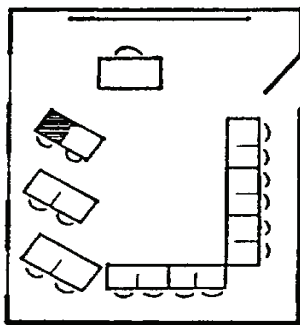


Bild a

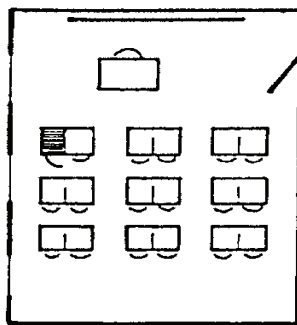


Bild b

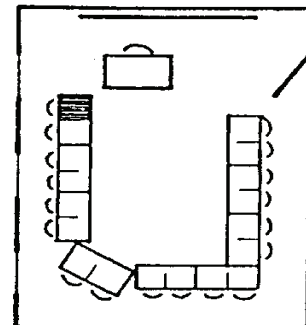


Bild c

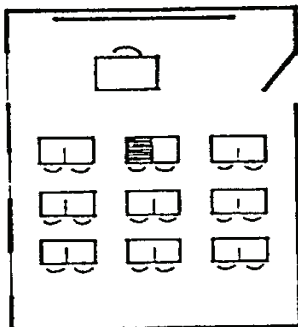


Bild d

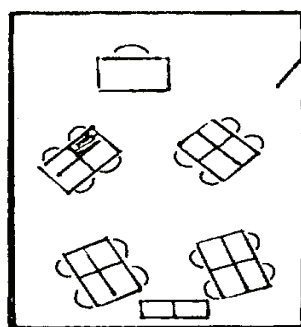


Bild e

Quelle: Tanja Blickle „Schwerhörig und trotzdem in der Regelschule“, S. 37

Die optimale Sitzordnung bleibt die **U-Form (Bild c)**, da es der Schülerin/dem Schüler ermöglicht, die Lehrerin/den Lehrer und alle Schülerinnen und Schüler zu sehen.

Das Kommunikationsverhalten im Unterricht

Sie können der Schülerin/dem Schüler mit Hörschädigung bei der Kommunikation und im Hörverstehen helfen, indem Sie u. a.

- das Licht einschalten, um das Ablesen vom Mund zu erleichtern;
- die FM-Anlage benutzen (bzw. bei Nichtbedarf abschalten);
- deutlich und normal laut sprechen;
- Störgeräusche vermeiden,
- Phasen- und Themenwechsel deutlich signalisieren;
- Klassengesprächsregeln einhalten;
- bei leisen oder undeutlichen Schülerbeiträgen diese wiederholen lassen oder das Lehrerecho nutzen;
- stets zu der Klasse sprechen, damit ein Lippenlesen ermöglicht wird,
- den Lehrerstandort möglichst beibehalten (sich wenig in der Klasse bewegen);
- nicht zur Tafel sprechen;
- Zwischenfragen der hörgeschädigten Schülerin / des hörgeschädigten Schülers jederzeit zulassen;
- bei Unterrichtsgesprächen die Schülerin/den Schüler immer mit Namen ansprechen (räumliche Orientierung);
- möglichst viele Unterrichtsinhalte visualisieren;
- alles Wichtige (Merksätze, Hausaufgaben, Klassenarbeiten, Termine ...) schriftlich an der Tafel festhalten;
- Filme und CDs visuell unterstützen (Untertitel, Hilfstexte, Inhaltsangaben);
- Hörpausen schaffen, z. B. durch Stillarbeit.

Die Visualisierung

- Neue Begriffe, Fremdwörter und Schlüsselwörter anschreiben und ggf. erklären.
- Wichtige Informationen rechtzeitig schriftlich geben (z. B. Termine, Hausaufgaben, Leistungsüberprüfung, Inhalte von Klassenarbeiten).
- Verstärkte Visualisierung der Inhalte: Overhead, Folien, Tafel.
- Hausaufgabenkontrolle visuell unterstützen (wichtige Ergebnisse anschreiben).
Kopfrechenaufgaben und Vokabeltests nicht diktieren, sondern (auch) schriftlich geben.
- Das Diktieren längerer Heftaufschriebe vermeiden (lieber anschreiben oder schriftlich geben).

Grundsätzlich sind diese Maßnahmen für alle Schülerinnen und Schülern von Nutzen!

Das Absehen und Lippenlesen

Nur ca. 1/3 der Wortlaute können anhand der Mundbewegungen tatsächlich gesehen und erkannt werden. Der Rest wird durch Kombinieren und Raten erschlossen. Es wäre daher eigentlich richtiger von „Absehen“ statt von „Ablesen“ zu sprechen.



Wie gut kann meine Schülerin/mein Schüler von den Lippen ablesen?

- › Ablesen vom Munde ist schwierig. Jeder Schülerin/jeder Schüler hat eine andere Ablesefähigkeit. Viele Ablesegestalten/Laute sind doppeldeutig. Sie sind kaum voneinander zu unterscheiden, z. B.: Mutter-Butter; Pappe-Mappe; Fisch-Tisch; Wand-Hand-Sand, etc.
- › Viele Laute der deutschen Sprache werden im hinteren Mundbereich gebildet und sind somit nicht richtig abzulesen, z. B. (k, g, ch, ng, r, x).
- › Probieren Sie das Ablesen einmal selbst vor dem Spiegel aus. Die meisten Laute sehen sich sehr ähnlich.

Soll ich als Übersetzer fungieren, wenn die hörenden Schüler/innen die Aussprache der hörschädigten Schülerin/des hörgeschädigten Schülers nicht verstehen?

- › In der ersten Zeit ist dies ein angebrachtes Lehrerverhalten, das im Laufe des Schuljahres abgebaut werden sollte.

Was mache ich, wenn die hörgeschädigte Schülerin/der hörgeschädigte Schüler seine Mitschüler/innen nicht versteht?

- › Achten Sie auf die Einhaltung der Gesprächsregeln.
- › Sorgen Sie für eine ruhige Gesprächsatmosphäre.
- › Die Schüler/innen sollen ihre hörgeschädigte Mitschülerin/ihren hörgeschädigten Mitschüler anschauen beim Sprechen.
- › Auf eine langsame und deutliche Sprache achten.
- › Falls eine FM-Anlage vorhanden ist, sollte diese herumgegeben werden.
- › Mit den Eltern über die Anschaffung von Schülermikrofonen sprechen.

Wie helfe ich der hörgeschädigten Schülerin/dem hörgeschädigten Schüler Klassengespräche so zu verstehen, dass *alle* Schülerinnen und Schüler profitieren?

- › Nutzen Sie einen Sitzkreis für Klassengespräche. Dies ermöglicht dem hörgeschädigten Kind, alle Gesichter zu sehen.
- › Wiederholen Sie die Äußerungen von Schüler/innen, vor allem die wichtigsten Punkte.
- › Gesprächsregeln sollten einhalten werden: Nur eine Person spricht!
- › Schüler/innen mit Namen aufrufen, so dass die hörgeschädigte Schülerin/der hörgeschädigte Schüler sofort weiß, wem sie/er zuhören und anschauen soll.
- › Wenn eine Schülerin/ein Schüler während des Klassengesprächs eine Frage stellt oder einen Kommentar abgibt, ist es hilfreich, die Frage oder den Kommentar zu wiederholen, bevor man ihn beantwortet.
- › Themenwechsel anzeigen: Wenn das Thema wechselt, lassen Sie es die Klasse wissen, bspw.: „Jetzt sprechen wir über ...“.

Kann ich weitersprechen, während ich etwas an die Tafel schreibe?

- › Wenn Sie eine FM-Anlage oder einen Gebärdendolmetscher haben, ist das möglich, aber nicht ideal.
- › Auch mit einer FM-Anlage oder einem CI entnehmen viele Schüler/innen eine Menge an Informationen durch Lippenlesen oder mimischen Ausdruck.
- › Nutzen Sie einen Overheadprojektor, um diesem Dilemma zu entgehen.

Was ist ein „Tutor- (Kumpel-) System“?

- › Eine Tutorin/ein Tutor übernimmt für die hörgeschädigten Schüler/den hörgeschädigten Schüler die Aufgabe, Informationen, die nur per Ohr aufgenommen werden können, an sie/ihn weiterzugeben. (z. B. Arbeitsaufträge, Termine, etc.).
- › Die Tutorin/der Tutor kann auf die aktuelle Sprecherin/den aktuellen Sprecher in einer Gesprächsrunde hinweisen.
- › „Kumpel-Systeme“ sollten nach ein paar Wochen wechseln und Sie sollten nur Schüler/innen auswählen, die sich freiwillig melden.
- › Eine Tutorin/ein Tutor fungiert als das Ohr der hörgeschädigten Schülerin/des hörgeschädigten Schülers.

Wie sinnvoll sind Protokolle oder Mitschriften des Unterrichts?

- › Mitschriften fassen die Unterrichtsstunde und vor allem mündliche Gesprächsbeiträge zusammen, von diesen bekommt die hörgeschädigte Schülerin/der hörgeschädigte Schüler häufig nur einen geringen Bruchteil mit.
- › Mitschriften können allgemeiner Bestandteil des Unterrichts sein, die von allen Schülern/innen angefertigt werden müssen. Damit schwankt natürlich die Qualität.
- › Wenn nur ausgewählte Schüler/innen Mitschriften anfertigen, so sollten diese dafür an anderer Stelle entlastet werden.
- › Mitschriften sollten für alle zugänglich gemacht werden (Mail-System, Cloud).

4. Hinweise zu einzelnen Unterrichtsfächern

Deutsch

Lesen (in den Eingangsklassen 1 und 2)

- › Eventuell Lautgebärden einsetzen.
- › Fremde Texte zu Hause üben lassen.

Diktat (siehe auch Nachteilsausgleich)

- › Ruhige Atmosphäre schaffen, ggf. Raumwechsel in Betracht ziehen.
- › Langsam und deutlich diktieren.
- › Kleine Abschnitte diktieren und mehrfache Wiederholungen (Hörmerkspanne).
- › Die Lehrkraft steht/sitzt in der Nähe der hörgeschädigten Schülerin/des hörgeschädigten Schülers und läuft nicht herum (Absehbedingungen).
- › Kein fremdes Mundbild anbieten (z. B. Vertretungslehrkraft).
- › Bei ungeübten Diktaten Wortschatz- und Inhaltshilfen geben (im Bedarfsfall).
- › Nachfragemöglichkeit, ggf. mehrmalige Satzwiederholung.
- › Zeitrahmen erweitern, da die/der Hörgeschädigte erst vom Mund abliest, dann schreibt.
- › Keine Bewertung eindeutiger Hörfehler.
- › Einsatz von Fingerzeichen bzw. Lautgebärden zur optischen Orientierung (z. B. bei Endungen) bzw. besonders deutliches Mundbild (z. B. zur Unterscheidung von m und n).

Aufsatz und Nacherzählung

- › Sicherstellung des Verständnisses, zusätzliche Informationen zur Themenstellung für alle. (Solche Hilfestellungen dürfen nicht für einzelne Schüler/innen gegeben werden, wohl aber für alle).
- › Einsatz von Wörterbüchern, Duden, Nachschlagewerken, Synonymwörterbüchern oder/und Klassenwörterlisten für alle.
- › Textvorlage bei der Nacherzählung zum Mitlesen geben (nur während des Vorlesens).

Fremdsprachen

- › Mündliche Fragen/Vokabeltest in schriftlicher Form geben.
- › Ggf. Lautschrift einführen und einsetzen.
- › Diktate (siehe Diktate bei Deutsch).
- › Aufgabenstellungen übersetzen lassen.

- › Bei Einsatz von Tonträgern ggf. schriftliche Vorlagen geben, Text vorlesen oder Tonträger mit nach Hause geben.
- › Hörverstehensaufgaben:
Bei Klassenarbeiten und Prüfungen können Texte **vorgelesen** werden (vom vertrauten Fremdsprachenlehrer), anstatt vom Tonträger abgespielt zu werden.
- › Ermutigung zur mündlichen Mitarbeit als Sicherung der Informationsaufnahme.
- › Geringere Gewichtung der Aussprache.
- › Zeugnisnote: geringere Gewichtung der mündlichen Note möglich.

Naturwissenschaften

- › Signalwörter erklären.
- › Kopfrechenaufgaben schriftlich geben, Zwischennotizen zulassen.
- › Einfache und klar strukturierte Sprache bei Sachaufgaben.
- › Ausgewogenes Verhältnis von Sachaufgaben und numerischen Aufgaben.
- › Schriftliche Gliederungen, Zusammenfassungen und Systematisierungen.
- › Besondere Hinweise auf akustische Anteile bei Experimenten.
- › Erläuterungen nicht gleichzeitig mit dem Ablauf des Experiments.
- › Bei Lehrfilmen den Inhalt vorab/danach der Schülerin/dem Schüler kurz erläutern. Teilweise liegen den Filmen schriftliche Inhaltsangaben bei.

Sport

In der Sporthalle ist die Raumakustik oft besonders schlecht. Es hallt stark und die hörgeschädigten Kinder können hier besonders schlecht verstehen. Manche Kinder legen aufgrund des starken Schwitzens die Hörhilfen lieber ab.

Bitte sprechen Sie mit dem Kind ab, welche Variante es bevorzugt. Sollte das Kind die Hörhilfen während des Sportunterrichts ablegen, schließen Sie diese bitte ein.

Beim **Schwimmen** ist die Situation noch schwieriger, weil die Kinder hier keine Hörhilfen tragen können. Deshalb hören sie beim Schwimmen sehr wenig bis gar nichts.

- › Anleitungen für Spiele und Handlungsabläufe im Vorfeld verständlich erklären.
- › Optische Signale vereinbaren.
- › Visualisieren von Anweisungen und Erklärungen (besonders in der Schwimmhalle).
- › Beim Schwimmen eine Mitschülerin/einen Mitschüler als Ansprechpartner/in für das hörgeschädigte Kind einsetzen.

Bei Gleichgewichtsproblemen:

- › Manchmal geht mit der Hörschädigung auch eine Störung des Gleichgewichts einher. Hier sollte eine größere Toleranz bei der Bewertung der Ästhetik der ausgeführten Übung gelten.

Musik

- › Höraufgaben und Melodieführung können Schwierigkeiten bereiten.
- › Zur Bewertung andere Leistungen heranziehen (z. B. Kenntnisse zur Musikgeschichte).
- › Beobachten Sie die hörgeschädigte Schülerin/den hörgeschädigten Schüler beim Musikunterricht.
- › Manche hörgeschädigte Schüler/innen genießen die Möglichkeit, sich selbst durch Gesang, das Spielen eines Instrumentes, Tanzen und Spielen im Musikunterricht auszudrücken.
- › Der Rhythmus der Musik kann oft genauso gut gefühlt wie gehört werden.
- › Sollte die Schülerin/der Schüler, die Eltern bzw. die Lehrkraft für Musik jedoch mutmaßen, dass der Musikunterricht für die Schülerin/den Schüler mit Belastungen verbunden ist, sollten Alternativen mit allen Beteiligten und der GL-Lehrkraft erörtert werden.



Kann das hörgeschädigte Kind die Lieder genießen, die wir singen oder anhören?

- › Grundsätzlich ja. Musik zu erfahren ist ein sehr ein individuelles Erleben. Daher sollte Musik nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.
- › Die hörgeschädigte Schülerin/der hörgeschädigte Schüler sollte in der Lage sein, die Musik zu entdecken.
- › Sie könnten sie/ihn fragen, ob sie/er neben dem Lautsprecher sitzen möchte, so dass sie/er den Rhythmus besser wahrnehmen kann.
- › Eine Kopie des Textes auszuhändigen, kann der Schülerin/dem Schüler dabei helfen, dem Lied leichter zu folgen.

Tonträger und Filme

- › Beim Einsatz von auditiven Medien oder Filmen können Sie das Mikrofon der die FM-Anlage vor den Lautsprecher legen.
- › Manche hörgeschädigten Schüler/innen profitieren mehr davon, wenn Sie die FM-Anlage direkt mit der Kopfhörerbuchse des Geräts verbinden. Dabei brauchen Sie allerdings ein Abspielgerät, bei dem der Lautsprecher dann trotzdem weiterläuft, damit auch die Mitschüler/innen hören können.
- › Für manche Kinder ist es auch hilfreich, wenn Sie den Text zum Mitlesen oder zum Vor- und Nachbereiten bekommen.
- › Bei Lehrfilmen den Inhalt vorab/danach der Schülerin/dem Schüler kurz erläutern. Teilweise liegen den Filmen schriftliche Inhaltsangaben bei.

Allgemeine Fragen



Gibt es Unterschiede in der Elternarbeit mit den Eltern eines hörgeschädigten Kindes im Vergleich zur Elternarbeit normalhörender Schülerinnen und Schüler?

- Häufig sind die Eltern hörgeschädigter Kinder sehr interessiert an allen schulischen Belangen ihres Kindes. Je nach Altersstufe kommt hierzu ggf. auch ein gewisses Maß an Besorgnis hinzu.
- Haben Sie hierfür bitte Verständnis und betrachten Sie die Informationen und Fragen der Eltern (Verständigung, Verständnis, soziale Aspekte, mündliche Mitarbeit, etc.) als grundsätzlich hilfreich auf dem gemeinsamen Weg.
- Wählen Sie ein Kommunikationsmedium aus, dass Sie ent- und nicht belastet: bspw. ein Notizbuch für die Kommunikation zwischen den Lehrkräften und den Eltern der hörgeschädigten Schülerin/des hörgeschädigten Schülers oder per Telefon, SMS oder E-Mail (wie es für Sie sinnvoll ist).
- Achten Sie bei hörgeschädigten Eltern darauf, diese stets schriftlich zu kontaktieren.
- Oft hilft eine direkte, offene und unmittelbare Information an die Eltern, um Missverständnisse zu vermeiden, bspw. in der Sicherung von Terminen, Ankündigung von Klassenarbeiten o. ä.
Vor allem im Hinblick auf die technischen Hilfsmittel sind Eltern in der Regel sehr versiert und grundsätzlich anzusprechen.

Unterscheidet sich das Verhalten oder die soziale Entwicklung einer hörgeschädigten Schülerin/eines hörgeschädigten Schülers grundsätzlich in dem von anderen?

- In erster Linie handelt es sich bei einer hörgeschädigten Schülerin oder einem hörgeschädigten Schüler um ein Kind bzw. einen Teenager wie jedes andere Kind oder Teenager auch.
- Die Hörschädigung muss Berücksichtigung finden, aber nicht die Person kennzeichnen.
- Es können einige Unterschiede in der sozialen Entwicklung auftreten, dies kann vom Zeitpunkt der Diagnosestellung bzw. der Versorgung mit den technischen Hilfsmitteln abhängig sein. Ab welchem Alter hat die/der Hörgeschädigte überhaupt „gehört“?
- Die Unsicherheiten in der Kommunikation können zu Zurückgezogenheit oder auch zu z. T. wenig verständlichem Verhalten führen.
- Bei Unsicherheiten und aufkommenden Fragen suchen Sie das Gespräch zur Schülerin/zum Schüler, zu den Eltern und/oder zu Ihrer zuständigen Lehrkraft für Sonderpädagogik.

Wie kann ich ein Gespräch zu Fragen rund um die Hörschädigung oder bzgl. der Hörhilfen zwischen hörenden Schülerinnen und Schülern und der hörgeschädigten Schülerin/dem hörgeschädigten Schüler unterstützen?

- › Schon ein geringes grundlegendes Wissen über Hörschädigungen hilft, mögliche Ängste und Sorgen der hörenden Schülerinnen und Schüler abzubauen.
Der Umfang der Fragen hängt dabei stark vom Alter ab.
- › Zur besseren Vorstellung können Vergleiche zu bekannten Ausgleichshilfen hergestellt werden: Manche Menschen tragen Brillen, um besser sehen zu können und andere eben Hörgeräte, um besser hören zu können. Fragen Sie die Schüler/innen, welche Behinderungen oder speziellen Hilfsmittel sie kennen.
- › Lenken Sie den Blick auf die Stärken und nicht auf die Schwächen, dies ändert auf Dauer die Sichtweise.
- › Ist eine Schülerin/ein Schüler auf Gebärden angewiesen wäre eine Idee, jeden Tag eine neue Gebärde einzuführen und von allen Mitschülerinnen und Mitschülern lernen zu lassen. Viele hörende Schüler/innen haben Spaß daran, Gebärden zu lernen und es kann helfen, Brücken zu schlagen.
- › Die Lehrkraft für Sonderpädagogik ist gerne bereit das „Phänomen Hörschädigung“ als Unterrichtseinheit (oder Fortbildungsangebot für alle Kolleginnen und Kollegen) anzubieten.
- › Hörgeschädigte Erwachsene können (z. B. als Gast in der Klasse) oft sehr gut Problematiken in der Kommunikation und Missverständnisse ansprechen.

Kann die Hörschädigung der Grund dafür sein, wenn das Verhalten einer Schülerin/eines Schülers an einem Tag völlig verändert ist?

- › Alle Kinder und Teenager haben ihre guten und ihre schlechten Tage, dies ist bei hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen nicht anders.
- › Wenn eine solche Situation auftritt, ist bei hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen jedoch stets die Möglichkeit aufgrund der Veränderung des Hörvermögens in Betracht zu ziehen.
- › Je jünger das hörgeschädigte Kind ist, desto weniger gut kann es Hörgeräte kontrollieren und Unterschiede wahrnehmen oder differenziert erklären.
- › Überprüfen Sie zuerst die Hörhilfen der Schülerin/des Schülers um sicher zu stellen, dass in diesem Bereich alles in Ordnung ist.
- › Machen Sie Notizen über die Veränderung und lassen Sie es die Eltern und die zuständige Lehrkraft für Sonderpädagogik wissen.

5. Nachteilsausgleich – Was ist das?

Als Nachteilsausgleich bezeichnet man alle Maßnahmen, welche einer Schülerin/einem Schüler mit einer Beeinträchtigung die Teilhabe am zielgleichen Unterricht ermöglichen.

Diese Maßnahmen sind als Ausgleich für die bestehende Beeinträchtigung aufzufassen, die der Schülerin/dem Schüler hilft, vergleichbare Leistungen zu erzielen und grundsätzlich unabhängig vom Förderort.

Ein Nachteilsausgleich ist aufgrund einer Behinderung zu gewähren, ungeachtet dessen, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde.

Die Maßnahmen reichen von Aspekten der sächlichen Ausstattung über die Unterrichtsorganisation und Aufbereitung von Lerninhalten bis hin zu angepassten Leistungsüberprüfungen.

Auch wenn der Eindruck besteht, die Schülerin/der Schüler hätte keine Probleme dem Unterricht zu folgen oder ihre/seine Leistungen zu erbringen, ist ein Nachteilsausgleich festzulegen. Es ist davon auszugehen, dass sich mit einem entsprechenden Nachteilsausgleich die Leistungen und Möglichkeiten weiter verbessern.

Jeder Mensch mit einer Beeinträchtigung hat einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Nachteilsausgleich.

*„Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. **Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.**“ Grundgesetz Artikel 3 (3)*

Weitere rechtliche Verankerungen dieses Anspruchs:

- › Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - SGB IX § 126 Nachteilsausgleich
- › Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG)
- › Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung gemäß § 52 SchulG - AO-SF)
- › Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule - AO-GS)
- › Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO-SI)
- › Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST)
- › Zentrale Lernstandserhebungen (Vergleichsarbeiten) (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung)

Ausführliche Hinweise zum Nachteilsausgleich finden Sie ...

- in den „Handreichungen zum Nachteilsausgleich für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen“ (Arbeitskreis GU mit Hörgeschädigten in NRW, 2008)
 - ~ <http://www.gerricus-schule.de/wp-content/uploads/2009/07/Handreichungen-2008-Nachteilsausgleich1.pdf>
- im „Manual zur Erstellung eines schulischen Konzepts: Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion in der allgemeinen Schule“ (Bezirksregierung Düsseldorf, 2012)
 - ~ http://www.zfsl-duesseldorf.nrw.de/Inklusion/Erstellung_schulisches_Inklusionskonzept.pdf
- in den Erläuterungen „Nachteilsausgleich an Schulen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder mit Behinderungen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf“
 - ~ http://www.brd.nrw.de/schule/grundschule_foerderschule/Nachteilsausgleich_an_Schulen_fuer_Schuelerinnen_und_Schueler_mit_sonderpaedagogischem_Foerderbedarf_oder_mit_Behinderungen_ohne_sonderpaedagogischen_Foerderbedarf.html
- in der „Arbeitshilfe: Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf für die Zentralen Prüfungen 10 – Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen“ (MSW NRW 27.11.2013)
 - ~ <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/131217/index.html>
- auf der Internetseite des Schulministeriums NRW
www.schulministerium.nrw.de

„To-Do-Liste“

Was?	Wann?	Wer?	Wie?
Förderplan mit entsprechender Information an die einzelnen Lehrkräfte.	i.d.R. zwei pro Schuljahr mit der entsprechenden Evaluation	Lehrkraft für Sonderpädagogik, ggf. Klassenleitung und Fachlehrkräfte, Eltern	Die Lehrkraft für Sonderpädagogik fertigt einen individuellen Förderplan an, der neben dem Aspekt des Hör- und Kommunikationsverhaltens weitere Förderaspekte (bspw. im Arbeits- und Sozialverhalten) enthält. Rücksprache mit den Kolleginnen und Kollegen. Eltern erhalten Einblick in die Fördermaßnahmen bzw. werden über diese in Kenntnis gesetzt.
Festlegung des individuellen Nachteilsausgleichs mit entsprechender Umsetzung durch die einzelnen Lehrkräfte.	Zu Beginn jeden Schuljahres, spätestens bis zu den Herbstferien	Alle beteiligten Lehrkräfte sowie Schulleitung bzw. Abteilungsleitung Eltern Schüler/in Mitschüler/innen	Gemeinsame Absprache und Festlegung in den entsprechenden Gremien (Klassenkonferenz, Beratungskonferenz, etc.) – Ergebnisdokumentation im Protokoll (Information für nicht anwesende Lehrkräfte). Dokumentation des Nachteilsausgleichs, z. B. mittels eines Formulars (Beispiel im Anhang). Dokumentation in der Schülerakte und ggf. in der GL-Akte. Transparenz der Inhalte gegenüber den Eltern/Erziehungsberechtigten sowie mit der Schülerin/dem Schüler – um Missverständnissen vorzubeugen ggf. auch die Inhalte den Mitschüler/innen erläutern.
VERA Beantragung adaptierter Fassungen für SuS mit FSP Hören und Kommunikation.	Festgelegter Zeitpunkt im Schuljahr	Schulleitung/ Klassenlehrer	Die Beantragung und Meldung läuft derzeit noch über die für Ihre Schule zuständige Förderschule (Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation)
LSE 8 Beantragung adaptierter Fassungen (und ggf. weiterem individuellen Nachteilsausgleich) für SuS mit FSP Hören und Kommunikation.	Festgelegter Zeitpunkt im Schuljahr	Schulleitung/ Abteilungsleitung/ Klassenlehrer Fachlehrer (D/M/E)	Die Beantragung und Meldung läuft derzeit noch über die für Ihre Schule zuständige Förderschule (Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation)

Was?	Wann?	Wer?	Wie?
ZP 10 Beantragung adaptierter Fassungen (und ggf. weiterem individuellen Nachteilsausgleich, bspw. Zeitzugabe, Glossar, Dolmetscher) für SuS mit FSP Hören und Kommunikation.	Festgelegter Zeitpunkt, meist Ende September (Schulmail des MSW)	Schulleitung/ Abteilungsleitung/ Klassen- bzw. Stufenkonferenz/ Klassen- und Fachlehrer	Vorab gemeinsame Festlegung. Voraussetzung ist, dass früherer Nachteilsausgleich sowie Förderplanung dokumentiert sind! Beantragung über das MSW (Schulverwaltungsportal). Die Entscheidung trifft die Schulleitung (hinsichtlich Beantragung adaptierter Fassungen sowie zusätzlicher Nachteilsausgleich, wie z. B. Zeitverlängerung; Entscheidung bei besonderen Ausnahmen ist im Einvernehmen mit der oberen Schulaufsicht zu treffen).
Zentralabitur Beantragung des individuellen Nachteilsausgleichs.	Festgelegter Zeitpunkt, meist Ende September (Schulmail des MSW)	Schulleitung/ Abteilungsleitung/ Klassen- und Fachlehrer	Vorab gemeinsame Festlegung. Antrag über die Bezirksregierung bzw. MSW.

Grundlegende Maßnahmen:

Beziehen Sie die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten in Ihre Überlegungen bzw. in Ihre Entscheidungen mit ein.

Das gleiche gilt (je nach Alter) für die hörgeschädigte Schülerin, den hörgeschädigten Schüler.

Je umfassender die Bereitschaft ist, dass alle beteiligten Personen miteinander ins Gespräch kommen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass gemeinsames Lernen gelingt.

6. Glossar - Hörakustische Fachbegriffe

Akustik Lehre und Wissenschaft vom Schall und seiner Wahrnehmung.

Akustische Rückkopplung Schall, der entsteht, wenn ein Verstärkungssystem nicht abgeschlossen ist; verstärkter Schall verlässt den Gehörgang, erreicht das Mikrofon und wird erneut verstärkt: Das Hörgerät pfeift.

Audiogramm Darstellung der Hörschwelle und ggf. andere Kenngrößen zur Beschreibung des Gehörs bzw. der Schwerhörigkeit (siehe auch Audiometer, audiometrische Tests).

Audiologe Ein Audiologe/Hörgeräteakustiker ist ausgebildet, Hörkurven zu bewerten und einer Person mit einer Hörschädigung Hörgeräte zu empfehlen.

Audiologie Lehre und Wissenschaft, die sich mit der Diagnostik, Behandlung und Prävention von Schwerhörigkeit beschäftigt.

Audiometer Elektronisches Gerät zur Messung der Hörempfindlichkeit.

Chronische Mittelohrentzündung (Otitis media) Hartnäckige Entzündung des Mittelohrs, die länger als 8 Wochen dauern kann.

CIC-Hörgerät (CIC = completely in canal) Gehörgangshörgerät; das kleinste Hörgerät auf dem Markt; wird im Gehörgang getragen; erzielt auf Grund der Nähe des Hörers zum Trommelfell höhere Verstärkung bei weniger Leistungsaufnahme.

Digitale Hörgeräte Hörgeräte, die Audiosignale digital verarbeiten; Synonym: DSP-Hörgerät.

Digital programmierbares Hörgerät Modernes Hörgerät, das digitale und analoge Technologie miteinander verbindet.

Digitale Signalverarbeitung Verarbeitung eines Signals durch mathematische Algorithmen (auch DSP = digital signal processing).

Dezibel Kenngröße für die Lautstärke eines akustischen Signals.

Empfänger (auch FM-Empfänger) Teil eines vom Hörgerätenutzer getragenen FM-Systems, das Signale vom FM-Sender aufnimmt und an das Hörgerät weiterleitet (s. a. FM-System).

FM-System Ein Kommunikationssystem zur Verbesserung des Sprachverständnisses in schwierigen Hörsituationen, bei dem ein vom Sprecher getragenes Funkmikrofon (Sender) drahtlos Signale per Frequenzmodulation (UKW) an einen vom Zuhörer getragenen Empfänger sendet.

Gebärdensprache Form der Kommunikation mit den Händen, bei der Worte und Begriffe durch Handzeichen und Handbewegungen dargestellt werden. Die Deutsche Gebärdensprache ist eine anerkannte Sprache mit eigener Grammatik.

Gehörknöchelchen Die drei Knöchelchen - Hammer, Amboss, Steigbügel - die den Schall vom Trommelfell durch die Paukenhöhle zum ovalen Fenster der Schnecke übertragen.

Hinter-dem-Ohr-Hörgerät HdO-Hörgerät; Hörgerät, das hinter dem Ohr getragen wird und an den Gehörgang mit einem Ohrpassstück gekoppelt ist.

Hörbarer Frequenzbereich Hörbarer Bereich von Frequenzen, der bei jungen Menschen von ungefähr 15 Hz bis 20.000 Hz reicht.

Hörfeld Dynamischer Hörbereich von der Hörbarkeitsschwelle bis zur Unbehaglichkeitsschwelle über den gesamten audiometrischen Frequenzbereich.

Hörgerät Ein elektronisches Gerät zur Verstärkung und Übertragung der Schallwellen an das Ohr. Die hauptsächlichen Bauelemente sind Mikrofon, Verstärker und Hörer.

IO-Hörgerät Im-Ohr-Hörgerät; maßgefertigtes Hörgerät, das im Gehörgangseingang getragen wird. Baugrößen: Concha, Halbconcha, Kanal, Mini-Kanal, CiC.

Innenohr Bestehend aus den Sinnesorganen für Hören (Schnecke) und Gleichgewicht (Vorhofs-Bogengang-System).

Knochenleitungs-Hörgerät Hörgerät, am häufigsten verwendet bei Mittelohrproblemen; das verstärkte Signal wird durch einen am Warzenfortsatz befindlichen Knochenvibrator übermittelt; dadurch wird das Mittelohr umgangen und die Cochlea (Schnecke) direkt stimuliert.

Klangregelung Potentiometer oder ein anderer Steller am Hörgerät, der den Frequenzgang ändert.

Kugelmikrofon Ein Mikrofon, das nicht richtungsabhängig arbeitet, sondern Signale von allen Seiten gleich laut aufnimmt.

Lautstärkeregelung Manuelle oder automatische Regelung der Verstärkung eines Hörgerätes.

Mittelohr Teil des Ohres, der vom Trommelfell bis hin zum ovalen Fenster der Schnecke reicht, inklusive Gehörknöchelchen und Paukenhöhle; dient zur Ankopplung des vom Trommelfell aufgenommenen Schalls in die Schnecke.

Mittelohrentzündung (Otitis media) Entzündung des Mittelohres, in den meisten Fällen resultierend aus einer Fehlfunktion der Ohrtrompete.

Monaurale Versorgung Versorgung lediglich eines Ohres mit einem Hörgerät.

Ohrabdruck Abdruck vom äußeren Ohr zur maßgerechten Anfertigung eines Ohrpassestückes oder des Gehäuses eines Im-Ohr-Hörgerätes.

Ohrenschmalz Umgangssprachlicher Ausdruck für Cerumen - das Sekret der Drüsen im äußeren Gehörgang.

Ohrpassestück Anhand eines Ohrabdruckes maßgefertigter Kunststoff-Einsatz zur Verbindung eines HdO-Geräts mit dem Gehörgang; Synonym: Otoplastik.

Otitis externa Entzündung des äußeren Ohres, in der Regel des Gehörganges.

Otitis media Entzündung des Mittelohres, in den meisten Fällen resultierend aus einer Fehlfunktion der Ohrtrompete.

Otoskop Ein Gerät, bestehend aus Ohrtrichter und Lichtquelle, zur visuellen Untersuchung des Gehörganges und des Trommelfelles.

Pädaudiologe Audiologe, der sich auf die Diagnose und Behandlung von Hörschäden bei Kindern spezialisiert hat.

Persönliches FM-System Audiozubehör zum Hörgerät, bestehend aus einem vom Sprecher getragenen Funkmikrofon (Sender), das drahtlos Signale per Frequenzmodulation (UKW) an einen vom Zuhörer (Hörgeräteträger) getragenen Empfänger sendet; zur Verbesserung der Kommunikation in schwierigen Hörsituationen.

Programmierbares Hörgerät Hörgerät mit analoger oder digitaler Signalverarbeitung, dessen Parameter mit einem Computer eingestellt werden.

Richtmikrofon Ein Mikrofon, das auf den Schall von vorne empfindlicher reagiert als aus einer anderen Richtung; Gegenteil: Kugelmikrofon.

Richtungshören Fähigkeit, die Richtung zu bestimmen, aus der ein Geräusch kommt.

T-Schalter Ermöglicht die Verwendung einer Induktionsspule zum Empfang elektromagnetischer Signale von einem Telefon oder einem Schleifeninduktionssystem.

Verstärkung Erhöhung der Schallintensität, des Ausgangssignals gegenüber der Schallintensität des Eingangssignals.

verwendete Literatur und Links:

Beate Adler, Angelika Grohnfeld, Barbara Streicher für den Arbeitskreis „GU mit Hörgeschädigten“ NRW **Lehrer stellen Fragen:** Broschüre für Lehrer und Lehrerinnen der allgemeinen Schulen, die im „Gemeinsamen Unterricht“ ein hörgeschädigtes Kind in der Klasse unterrichten

Kooperation (KEKS) Erich Kästner - Schule für Hörgeschädigte **Hörgeschädigte Kinder an allgemeinen Schulen** -ein kleiner Ratgeber für Lehrer und Eltern-

www.cochlear.com

Glossar angelehnt an: **www.hoeren-heute.de/lexikon**

weiterführende Literatur zum Thema:

Blickle Tanja(1998): **Hörgeschädigt und trotzdem in der Regelschule.** Dortmund, Verlag Modernes Lernen

Bollag, Fiona, Hummer, Peter (2010): **Das Mädchen, das aus der Stille kam.** Köln, Bastei Lübbe

Gänger Elisabeth; Severin Kathrin (1996): **Ein Fest für Merle.** Schweiz, Anja Verlag

Gänger Elisabeth (2005): **Traumfrequenz.** München, Taschenbuch Verlag

Görsdorf Alexander (2013): **Taube Nuss.** Reinbek, Rowohlt Verlag

Jacobs, Hartmut; Schneider Michael; Weishaupt Jürgen(1999): **Hören – Hörschädigung.** Broschüre, CD Frankfurt, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen

Hintermair, Manfred (Hrsg1999): **Möglichkeiten der Begegnung und des Austauschs für Eltern hörgeschädigter Kinder.** Hamburg Verlag hörgeschädigte Kinder

Hintermair, Manfred (2012): **Inklusion und Hörschädigung.** Heidelberg Median Verlag

Kleinberger, Marianne (2006): **Rund ums Ohr.** Puchheim pb Verlag

Leonhardt Anette (Hrsg 2007): **Hörgeschädigte Kinder in der allgemeinen Schule.** Stuttgart Kohlhammer Verlag

Mende-Bauer, Irene (2007:.) **So verstehe ich besser.** München Verlag Reinhardt

Müller René Jacob (1994): **...ich höre – nicht alles! Hörgeschädigte Mädchen und Jungen in Regelschulen.** Heidelberg Edition Schindele

Neef Sarah(2009): **Im Rhythmus der Stille.** Frankfurt Campus Verlag

Schrocke Kathrin (2010): **Freak City.** Mannheim Bibliographisches Institut

Schultens-Kaltheuner Ulla (2009): **Ich bin schwerhörig und das ist auch gut so!** Aachen Verlagshaus Mainz

weiterführende Links:

www.medel.com/de/show4/index/id/508/title/Videos (Videos zum Thema Hörschädigung)

www.taubenschlag.de (Portal für Gehörlose und Schwerhörige)

www.schwerhoerigen-netz.de (deutscher Schwerhörigenbund e.V.)

www.ifd-rheinland.lvr.de (Integrationsfachdienst NRW)

Sehen

Sehen

Sehen

Sehen

Sehen

Sehen

Sehen

LERNSITUATION SEHGESCHÄDIGTER



Januar 2015

INHALTSVERZEICHNIS

1	DAS SEHEN	3
1.1	Das Auge	3
1.2	Hilfsmittel für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler	4
1.3	Hilfsmittel für blinde Schülerinnen und Schüler	6
2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	8
2.1	Rechtliches zum Förderplan	8
2.2	Rechtliches zur jährlichen Überprüfung	8
2.3	Rechtliches zu Zeugnissen	8
2.4	Rechtliches zum Nachteilsausgleich	8
3	NACHTEILSAUSGLEICH BEI LEISTUNGSÜBERPRÜFUNGEN	12
3.1	Allgemeine Bedingungen	12
3.2	Bewertung	12
3.3	Spezielle Situationen der Leistungsüberprüfung	13
4	ASPEKTE DES DEUTSCHUNTERRICHTS BEI SCHÜLERN MIT EINER SEHBEHINDERUNG	14
4.1	Mündlicher Sprachgebrauch	14
4.2	Schriftlicher Sprachgebrauch	15
4.3	Lesen	16
4.4	Aspekte der mündlichen Beteiligung sehbehinderter Schüler	17
5	ASPEKTE DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS BEI SCHÜLERN MIT EINER SEHSCHÄDIGUNG	18
5.1	Besonderheiten bei Schülerinnen und Schülern mit dem Unterstützungsbedarf Sehen	18
5.2	Kommunikative Fertigkeiten	18
5.3	Einsatz von Medien	19
5.4	Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs im Fremdsprachenunterricht	20
6	MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER UNTERRICHT	21
6.1	Mathematik - methodische Hilfen und unterstützende Maßnahmen für Sehbehinderte	21
6.2	Mathematikunterricht mit blinden Schülern	22
6.3	Naturwissenschaftliche Fächer - methodische Hilfen und unterstützende Maßnahmen	23
7	SPORT IM GEMEINSAMEN UNTERRICHT MIT SEHGESCHÄDIGTEN SCHÜLERN	24
7.1	Hinweise zur Gestaltung der Turnhalle, zu Medien, Materialien und methodische Aspekte	24
7.2	Spielideen nach Michael Thiele	25
7.3	Leistungsbewertung	25
7.4	Bundesjugendspiele	26
7.5	Weiterführende Literatur zum Sportunterricht im GL mit sehgeschädigten Schülern	28
8	MUSIKUNTERRICHT MIT SEHGESCHÄDIGTEN SCHÜLERN	30
9	KUNSTUNTERRICHT	31
9.1	Weiterführende Literatur zum Kunstunterricht im GL mit sehgeschädigten Schülern	31
10	LITERATURVERZEICHNIS	32

VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Allgemeinen Schulen!

*„Gleichheit zu schaffen ist etwas anderes als Gleichheit zu praktizieren, tatsächlich muss man Menschen unterschiedlich behandeln, um sie auf gleichen Fuß zu stellen. – Gleichheit bedeutet nicht einheitliche Behandlung, sondern gleiche Möglichkeiten für Ausbildung und Entwicklung, also gleiche Möglichkeiten, um verschieden zu sein.“
Ole Thyssen*

Schüler mit einer Sehschädigung, die zielgleich an allgemeinen Schulen unterrichtet werden, haben, bedingt durch ihre Behinderung, andere Lernvoraussetzungen als ihre gleichaltrigen Mitschüler. Denn eine Sehschädigung hat vielfältige Auswirkungen, ganz besonders auf den großen Bereich der sozialen Kommunikation, auf die Auge-Hand-Koordination, die Begriffsbildung, das Lesen und Schreiben und nicht zuletzt auf die Orientierung und Mobilität. So gelingt Sehgeschädigten das Sehen und Erkennen oft nicht „nebenbei“, sondern sie müssen sehr viel mehr Konzentration aufbringen, um dem Unterricht zu folgen. Häufig entstehen Unsicherheiten, Missverständnisse oder Lücken (oft ohne dass der Schüler sie bemerkt), die aufgearbeitet werden müssen. Erhöhter Arbeitsaufwand, Ausgrenzung durch Mitschüler und psychische Belastungen können entstehen.

Ziel unserer Arbeit ist es, sehbehinderten und blinden Schülerinnen und Schülern in allen Klassen und Fächern der allgemeinen Schulen zunehmend selbstständig das gemeinsame Lernen und Arbeiten mit ihren Mitschülern zu ermöglichen.

Hieraus ergeben sich folgende Aufgabenfelder:

- Förderung des Sehgeschädigten im Unterricht und außerhalb der Schule;
- Beratung und Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinen Schule und der Erziehungsberechtigten durch die regelmäßige Teilnahme am Schulunterricht, Hausbesuche, Informationsveranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen;
- Kooperation mit Optikern, Fachärzten, Therapeuten, Behörden, Institutionen, etc;
- Besprechung und Reflexion der eigenen Tätigkeit innerhalb des GL im Rahmen regelmäßiger Konferenzen mit den Kolleginnen und Kollegen der LVR-Johanniterschule;
- Vernetzung der sehgeschädigtenspezifischen Arbeit und die Entwicklung gemeinsamer Standards.

Zu Ihrer Information und Unterstützung haben wir Kernaspekte der Lernsituation Sehgeschädigter in den verschiedenen Unterrichtsfächern sowie mögliche Hilfen zusammengestellt, die im Unterricht und in Bewertungssituationen eingesetzt werden können, um durch die Behinderung bedingte Nachteile eines Schülers mit einer Sehschädigung aufzufangen. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die individuell anzupassen und bei Bedarf einzusetzen sind - abhängig von Art und Ausprägungsgrad der Behinderung, vom Alter des Schülers, vom Bildungsgang und vom jeweils angestrebten Schulabschluss. **Welche Maßnahmen in einzelnen Situationen greifen können, entscheiden die betreffenden Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit der Lehrkraft der Förderschule im Gemeinsamen Lernen.**

Die von uns erstellte Zusammenfassung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Viele der aufgeführten Hilfen sind allgemeine Unterrichtsprinzipien und Methoden, die Sie schon lange erfolgreich in Ihrem Unterricht einsetzen. Uns erscheint es sinnvoll, sie trotzdem zu benennen, um sie in Erinnerung zu rufen und auch, um Sie in Ihrer Arbeit zu bestärken.

An dieser Stelle schon vorab unseren herzlichen Dank für Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

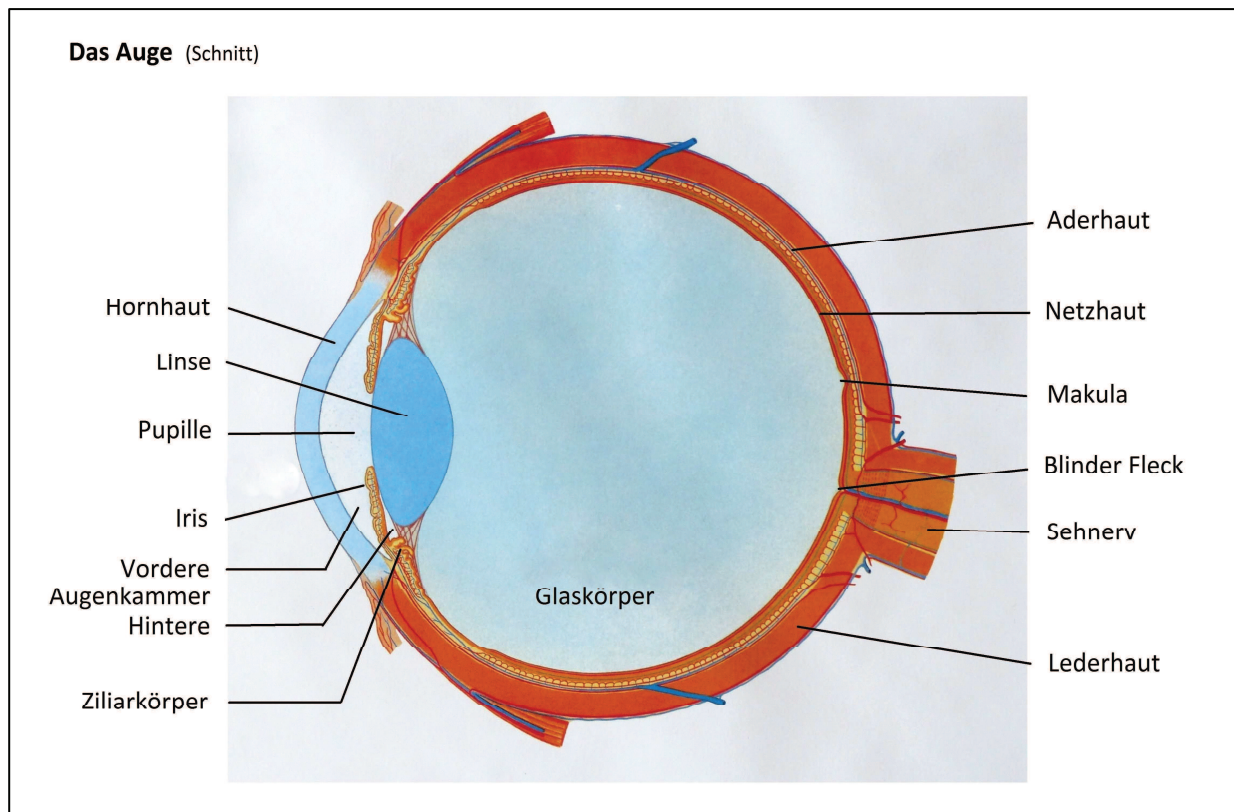
Ihr Duisburger GL-Team

1 Das Sehen

Inhalt

- 1.1 Das Auge
- 1.2 Hilfsmittel für Sehbehinderte
- 1.3 Hilfsmittel für Blinde

1.1 Das Auge



Traditionell wird bei der Beschreibung von Erkrankungen des Auges, die eine Sehbehinderung bewirken können, das Auge in zwei Abschnitte untergliedert. Die beiden Abschnitte – vorderer und hinterer Augenabschnitt - sind durch Regenbogenhaut (Iris) und Linse voneinander getrennt. Linse und Iris werden dabei zum vorderen Augenabschnitt gezählt.

Das auf das Auge fallende Licht wird von den lichtbrechenden Teilen des Auges (Hornhaut, Kammerwasser, Linse und Glaskörper) gebündelt. Die verformbare Linse sorgt im Zusammenspiel mit der Pupille dafür, dass auf der Netzhaut ein scharfes Bild entsteht. Nur Störungen der Lichtbrechung können mit Brillen korrigiert werden.

Die Sinneszellen, die in der Netzhaut liegen, nehmen dieses Bild als Reiz wahr, verarbeiten ihn und leiten die Reizwahrnehmung über den Sehnerv an das Gehirn zur weiteren Verarbeitung weiter.

Das Auge ist aus mehreren Schichten mit unterschiedlichen Funktionen aufgebaut: Die Lederhaut umschließt den Augapfel gemeinsam mit der Hornhaut und schützt das Auge nach außen.

Die Aderhaut bildet die mittlere Schicht des Auges. Sie hat die Funktion das Auge und hier speziell die Netzhaut mit Nährstoffen und Sauerstoff zu versorgen.

In der Netzhaut befinden sich neben den Sinneszellen, die für die Reizumwandlung zuständig sind, noch Zellen des Pigmentepithels, die die Sinneszellen schützen und die Versorgung mit Nährstoffen steuern.

Damit das Auge seine Funktion erfüllen kann, muss es in der Form so stabil sein, dass auf der Netzhaut ein scharfes Bild entstehen kann und gleichzeitig muss es so elastisch sein, dass Erschütterungen das Auge nicht schädigen können. Dies wird einerseits durch den Glaskörper, eine gallertartige Substanz, die den Bereich zwischen Linse und Netzhaut ausfüllt und andererseits durch einen bestimmten Druck im Inneren des Auges erreicht. Der Augeninnendruck wird erzeugt durch die kontinuierliche Bildung des Kammerwassers im Ziliarkörper in der hinteren Augenkammer. Er sollte im Normalfall zwischen 12 und 20 mm Hg (Millimeter Quecksilbersäule) betragen. Zu hoher Druck schädigt die Sinneszellen der Netzhaut, zu niedriger Druck kann zur Ablösung von Teilen der Netzhaut führen. Damit der Druck im gewünschten Bereich gehalten wird muss das sich fortlaufend bildende Kammerwasser abgeleitet werden. Diese Ableitung erfolgt durch die vordere Augenkammer und den Schlemm'schen Kanal.

Anomalien, Störungen und/oder Erkrankungen der verschiedenen Bestandteile des Auges können zu nicht korrigierbaren Sehschädigungen führen, die für den größten Teil der Sehbehinderungen verantwortlich sind. Wenn Sehbeeinträchtigungen nicht Folge einer Schädigung des Auges, sondern Folge einer gestörten Reizverarbeitung des Gehirns sind, werden diese Sehschädigungen unter dem Begriff CVI (Cerebral Visual Impairment) zusammengefasst. Nach neueren Forschungen wird eine Zunahme dieser Sehschädigungen bei Kindern festgestellt.

1.2 Hilfsmittel für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler

Sehbehinderte Schülerinnen und Schüler sind häufig auf optische und elektronische Hilfsmittel angewiesen. Dazu zählen vor allem:

- Arbeitsplatzleuchten
- elektronische Sehhilfen
- Lupen und Fernrohre
- Computer

1.2.1 Arbeitsplatzleuchten

Während Normalsichtige für gutes Sehen mindestens 1.000 Lux benötigen (Beleuchtungsstärke), ist der Lichtbedarf bei Sehgeschädigten erheblich höher. Sie benötigen für ein optimales Sehvermögen bis zu 10.000 Lux. Eine Arbeitsplatzbeleuchtung sollte an die individuellen Bedürfnisse angepasst werden, um einer erhöhten Blendempfindlichkeit einerseits als auch einem gesteigerten Helligkeitsbedürfnis andererseits gerecht zu werden, sowie um einen optimalen Kontrast zu erzielen.

Kriterien für geeignete Arbeitsplatzleuchten sind:

- energiesparende, kompakte Leuchtstofflampe mit mindestens 11 Watt
- Lichtfarbe (Kelvin) abhängig von den individuellen Bedürfnissen der SuS
- kalte Lichtquelle (Neon, LED), d. h. die Lampe darf nicht heiß werden (Halogen)
- großflächige und gleichmäßige Ausleuchtung des Arbeitsplatzes
- Tischbefestigung
- Flimmerfreiheit durch elektronisches Vorschaltgerät
- Blendfreiheit durch verspiegeltes Parabolraster
- robustes Material und solide Fertigung



mobile LED-Arbeitsplatzleuchte

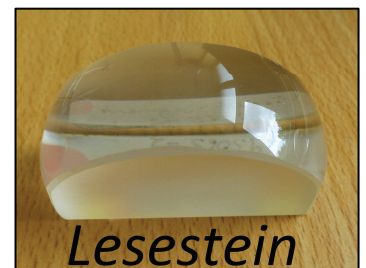
1.2.2 Lupen und Fernrohre

Optische Hilfsmittel sind Linsensysteme, die für die Nähe (Lupen) bzw. die Ferne (Monokular, das ist ein kleines Fernrohr) eingesetzt werden können. Diese Hilfsmittel sind verschreibungspflichtig und werden vom Schüler beim Optiker nach persönlichem Bedarf und Einsatzbereich ausgesucht.

Für Kinder sind ganz besonders auch Lupenbrillen zu erwähnen. Hier ist ein Lupenfeld in die Brille integriert. Dies ermöglicht eine hohe Vergrößerung, schafft ein großes Sehfeld und Fehlsichtigkeiten können berücksichtigt werden. So versorgte Kinder können sich gut auf dem Lesegut orientieren und es besteht eine gute Auge-Hand-Koordination. Mit einer Lupenbrille ist Lesen **und** Schreiben möglich. Leider wird die Akzeptanz mit zunehmendem Alter der Kinder geringer.

Für die Schule eignen sich für das Sehen in der Nähe vor allem Aufsetzlupen (sie werden direkt auf das Buch o. ä. aufgelegt) mit oder ohne Beleuchtung. Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit werden hier die am häufigsten verwendeten Hilfsmittel aufgelistet:

- Hellfeld- oder Visiolettlupe aus Acrylglas, Durchmesser 65 – 90 mm;
- Segment-Hellfeldlupe mit Schrägeinblick („Lesestein“), Umhängelupe;
- Lupenleuchte;
- Lupenbrille (auf bestimmten Entfernungsbereich fest eingestellt);
- (Lesestäbe sind ungeeignet, da sie kaum vergrößern, aber erheblich verzerren).



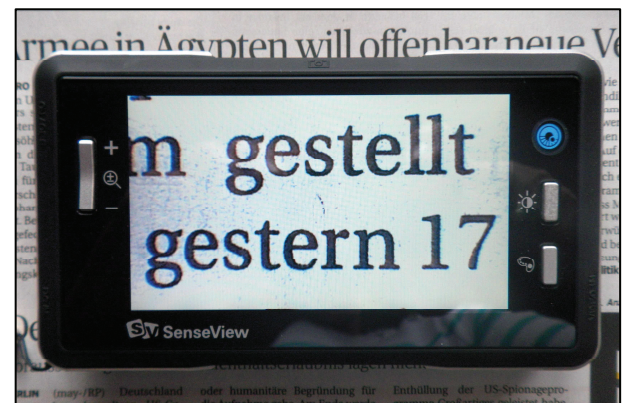
Monokulare, die das Sehen in der Ferne verbessern, wie Handfernrohre nach Kepler, sind mit verschiedenen Vergrößerungsfaktoren im Handel. Wie bei den Lupen besteht ihr wesentlicher Nachteil darin, dass sie stets nur einen sehr kleinen Bildausschnitt vergrößern. Das Lesen ist anstrengend und kostet viel Zeit.

1.2.3 Elektronische Sehhilfen

Sind Vergrößerungen über das 8fache erforderlich, empfiehlt sich der Einsatz elektronischer Hilfsmittel mit einem Vergrößerungsfaktor bis 100fach. Sie nehmen Schriftstücke oder Realgegenstände mit einer Kamera auf und geben sie vergrößert auf einem Bildschirm wieder. Der Handel bietet elektronische Lupen sowie stationäre oder transportable Bildschirmlesegeräte (BLG) an.

Tablet-PCs nehmen eine Sonderstellung ein. Sie sind keine verschreibungsfähigen Hilfsmittel, beinhalten aber Funktionen, die von Sehgeschädigten gerne genutzt werden. Zudem erfolgt durch ihren Gebrauch keine Stigmatisierung.

Elektronische Lupen haben im Vergleich zum BLG ein sehr kleines Display, sind aber leicht zu transportieren und unauffällig. Neuere Geräte sind sowohl für das Sehen in der Nähe als auch in der Ferne einsetzbar. Sie sind fast ausschließlich für das Lesen geeignet. Im schulischen Alltag haben sie sich bislang kaum bewährt. Hinzu kommt ihr im Vergleich zu einfachen Lupen sehr hohe Anschaffungspreis.

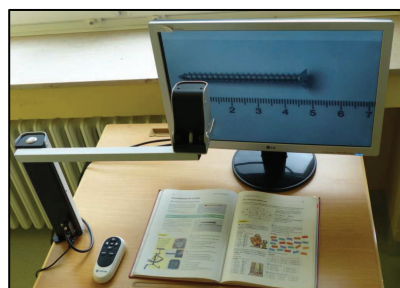


Stationäre Bildschirmlesegeräte sind für schulisches Arbeiten oft unverzichtbar. Es handelt sich um robuste, einfach zu bedienende, kompakte Geräte, die aus einem großen Monitor, einem Kamerasystem und einer



Lese-Schreibplatte bestehen. Ein optionaler Kreutztisch ermöglicht ruckfreie Bewegungen des Leseortes in alle Richtungen. In der Regel benötigen sehgeschädigte Schüler in der Schule eine Ausstattung, die zusätzlich über eine Tafelkamera verfügt. Stationäre Geräte sind mit einer Bildschirmteilung erhältlich. Auf dem Monitor wird dann gleichzeitig ausschnittsweise das Tafelbild und das Heft oder Buch dargestellt. Diese Funktion ist wichtig beim Abschreiben von der Tafel.

Ein TFT-Monitor ist in Höhe und Neigung verstellbar. BLG sind sehr kostenintensiv, so dass Kostenträger, das sind in der Regel die Krankenkassen, eine Anschaffung nur nach sorgfältiger Prüfung der Notwendigkeit bewilligen. BLG sind platzfordernd und nicht mobil, d. h. das Gerät verbleibt im Klassenraum.



Um auch den Einsatz in weiteren Räumen wie Fachräumen zu ermöglichen, bieten Hersteller **transportable Lesegeräte** an. Sie verfügen in der Regel aber nur über eine Kamera, eine Bildschirmteilung ist somit nicht möglich. Beim Abschreiben von der Tafel muss die Kamera abwechselnd auf die Tafel und das Heft geschwenkt werden. Der separate Monitor ist bei einem Raumwechsel immer erst mit dem Kameraelement zu vernetzen. Statt eines Monitors kann bei älteren Schülern auch ein Laptop

eingesetzt werden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass Schüler die Möglichkeiten des Laptops zum Schreiben nicht nutzen und ihn ausschließlich als Bildschirm verwenden. Die Hersteller arbeiten an der Konzeption neuer mobiler Lesegeräte, um die geschilderten Nachteile zu beheben. Wenigstens ein Gerät dieser Art ist bereits auf dem Markt.



1.2.4 Computer

Bei älteren Schülern empfiehlt sich der Einsatz von Computern vor allem dann, wenn längere Texte erstellt werden sollen. Hier können Schriftart, Schriftgröße, Bildschirmauflösung und Darstellungsschemata nach individuellem Bedarf gewählt werden. Wenn dies und die Bildschirmlupe nicht mehr ausreichen, erhöhen zusätzlich installierte, aber kostenintensive Vergrößerungsprogramme Bilddarstellungen, Menüs und Leisten.

1.2.5 Hilfsmittel für blinde Schülerinnen und Schüler



Bei blinden Erstklässlern gilt es zunächst zu entscheiden, ob sie mit einer Punktschrift-Maschine oder direkt mit der Braillezeile starten. Die Punktschriftmaschine hat den Vorteil, dass der Schüler direkten Kontakt zum Papier hat und die Maschine selbstständig bedienen kann. Allerdings ist sie sehr laut, was von Lehrern und Mitschülern oft als störend empfunden wird. Zudem können Fehler nicht mehr korrigiert werden. Spätestens zu Beginn des fünften Schuljahres sollte ein blinder Schüler jedoch mit der Braillezeile arbeiten.

Der Schulstart mit Braillezeile empfiehlt sich für einen leistungsstärkeren Schüler. Zunächst benutzt der Schüler die Brailleeingabe. Es ist zu empfehlen, dass er vor dem Wechsel in die weiterführende Schule das Tastaturschreiben (z.B. mit Hilfe des Schreibtrainers) erlernt und fortan die Laptop-tastatur und Shortcuts benutzt. Grundschüler sind beim Umgang mit der Braillezeile stark auf die Unterstützung ihrer I-Hilfe angewiesen.



Ein blinder Schüler benötigt drei Laptops: Einen für den häuslichen Bereich zum Anfertigen der Hausaufgabe, einen für die Schule und einen für die I – Hilfe. In der Regel bezahlt die Krankenkasse nur einen Laptop. Die anderen beiden sollten die Eltern über das Blindengeld finanzieren. Es ist zu empfehlen, identische Modelle zu wählen und alle drei Laptops identisch auszustatten. Da blinde Schüler extrem abhängig vom Funktionieren ihrer Hilfsmittel sind, steht so immer ein Ersatzgerät für den schulischen Gebrauch zur Verfügung. Hausaufgaben werden mittels Stick transportiert. Die Krankenkasse bezahlt vermutlich eine Braillezeile, die der Schüler täglich von Zuhause mit in die Schule bringt. In der Schule ist die Braillezeile mit einem Laptop verbunden, so dass die Regelschullehrer lesen können, was der Schüler schreibt. Sie erhalten alle vom Schüler angefertigten Arbeiten als Schwarzschriftausdruck. Für den Schüler können Punktschriftausdrucke angefertigt werden. Die Braillezeile kann auch im internen Modus ohne Laptop benutzt werden. Der Schüler kann z.B. Schulbücher oder Lektüren auf der Braillezeile abspeichern und ist so mobil.

Generell ist ein fester Klassenraum von großem Vorteil. Braillezeile und Laptops sind jedoch mobil und können in Fachräume transportiert werden. Hier muss jedoch ausreichend Zeit zum Auf- und Abbau eingeplant werden.

Folgende Hilfsmittel benötigt ein blinder GL – Schüler

- Punktschriftmaschine z.B. Elotype 4E (elektrisch, hat Druckfunktion), Eurotype (mechanisch)
- Braillezeile mit Bluetooth, (z.B. Active Braille)
- Screenreader (JAWS)
- 3 Laptops
- (einen für den Schüler, einen für die I – Hilfe, einen für Zuhause)
- Officepaket Professional
- Omnipage o.ä. (Scanner – Software)
- Scanner
- Brailledrucker (z.B. Index Everest, Btech 100)
- Schalldämmbox zu Drucker
- Standard – Drucker
- RTFC Professional (Programm zum Drucken von Punktschrifttexten)
- Schwellkopierer (=Fuser), zum Erstellen tastbarer Abbildungen
- ggf. höhenverstellbarer Drehstuhl mit Rollen
- verschließbarer Schrank zum Aufbewahren der Geräte in der Schule)
- Gallus Zeichentafel für den Geometrie - Unterricht
- tastbarer Geometrie Atlas

Verbrauchsmaterial:

- Punktschriftpapier 160g (nach Abschluss des Lese-Schreiblernprozesses ist 120g-Papier ausreichend)
- Folien zum Bedrucken, Beschreiben
- Folien zum Zeichnen



2 Rechtliche Grundlagen (auf der Basis der AO-SF vom 11.10.2014)

Inhalt

- 2.1 Rechtliches zum Förderplan
- 2.2 Rechtliches zur jährlichen Überprüfung
- 2.3 Rechtliches zu Zeugnissen
- 2.4 Rechtliches zum Nachteilsausgleich (NTA)

Seit Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland im März 2009 versucht das Land NRW intensiv das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen in allen Schulformen zu ermöglichen. Derzeit bietet das Manual zur Erstellung eines schulischen Konzepts der Bezirksregierung Düsseldorf vom September 2013 einen guten Überblick über die rechtlichen Implikationen der Inklusion.

Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen des Gemeinsamen Lernens in den verschiedenen Schulformen, finden sich hier auch Hinweise zur Arbeit mit Förderplänen und der jährlichen Überprüfung.

2.1 Rechtliches zum Förderplan

Nach §21, Abs. 7 AO-SF ist die Erstellung und Fortschreibung eines individuellen Förderplans für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf verpflichtend.

Dabei liegt das zentrale Anliegen des Förderplans in der Individualisierung aller Maßnahmen und Hilfen. Federführend bei der Erstellung des Förderplans ist die sonderpädagogische Lehrkraft, aber er wird im Klassenteam erstellt und mit der Schülerin oder dem Schüler und den Erziehungsberechtigten kommuniziert.

Die LVR-Johanniterschule hat ein entsprechendes Formular ausgearbeitet.

2.2 Rechtliches zur jährlichen Überprüfung

Nach §17, Abs. 1 AO-SF überprüft die Klassenkonferenz bei Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, ob der festgestellte Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und der festgelegte Förderschwerpunkt weiterhin bestehen.

Falls der Förderbedarf aufgehoben werden soll oder sich Förderschwerpunkt und/ oder Förderort ändern sollen, ist gemäß der AO-SF (§§17,18) zu verfahren. Die Unterlagen müssen termingerecht der Schulaufsicht vorgelegt werden.

2.3 Rechtliches zu Zeugnissen

In allen Schulformen gelten stets die Bestimmungen der allgemeinen Schule, soweit nichts Abweichendes bestimmt ist (§21 AO-SF).

Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erhalten Zeugnisse mit der Bemerkung, dass sie sonderpädagogisch gefördert wurden. Zudem nennen die Zeugnisse den Förderschwerpunkt bzw. die Förderschwerpunkte und den Bildungsgang (§ 21, Abs.6 AO-SF).

Bei zielgleicher Beschulung:

„Schülername wird (1. Halbjahr) / wurde (2. Halbjahr) im Schuljahr X/Y im Förderschwerpunkt Sehen sonderpädagogisch im Bildungsgang PS/HS/RS/GYM/BK unterstützt.“

Diese Bemerkung kann auf Wunsch der Eltern bei zielgleicher Beschulung im Abschlusszeugnis entfallen (§21, Abs.6 AO-SF).

Bei zieldifferenter Beschulung:

„Schülername wird (1. Halbjahr) / wurde (2. Halbjahr) im Schuljahr X/Y im Förderschwerpunkt Sehen sonderpädagogisch im zieldifferenten Bildungsgang LE/GG unterstützt.“

2.4 Rechtliches zum Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schülern kann bei Bedarf ein Nachteilsausgleich im Unterricht, bei Klassenarbeiten/ Klausuren als auch in den zentralen Abschlussprüfungen nach der 10. Klasse und im Abitur gewährt werden. Dies gilt in besonderem Maße für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.

Die Rechtsgrundlage für diesen Anspruch ergibt sich aus

Art. 3 Abs. 3 Satz 2 des GG

§ 2 Abs. 5 SchulG für das Land Nordrhein-Westfalen

Sozialgesetzbuch IX - § 126

sowie den Ausbildungsordnungen der allgemeinbildenden Schulen.

Des Weiteren besagt §21, Abs.8 AO-SF, dass die Klassenkonferenz aus zwingenden pädagogischen Gründen im Einzelfall von bestehenden Vorschriften abweichen kann, wenn die SuS das Ziel des jeweiligen Bildungsgangs dennoch erreichen können.

2.4.1 Regelungen für das Genehmigungsverfahren

Die Regelungen unterscheiden sich je nach Art der Leistungsüberprüfung. Genauer findet sich im Punkt „Nachteilsausgleich bei Leistungsüberprüfungen“.

2.4.2 Formen und Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs

Art und Umfang von Nachteilsausgleichen sind stets so auszurichten, dass die in der Behinderung begründete Benachteiligung ausgeglichen und dem Grundsatz der Chancengleichheit möglichst vollständig entsprochen wird. Es geht daher nicht um eine Bevorzugung durch geringere Leistungsanforderungen, sondern um eine andere – aber gleichwertige – Gestaltung der Leistungsanforderungen. Art und Bemessung der Ausgleichsmaßnahmen sind danach auszurichten, dass dem Grundsatz der Chancengleichheit möglichst vollständig entsprochen wird. Dazu beraten sich die Schulen gegebenenfalls mit der Bezirksregierung.

Im Unterricht und bei Klassenarbeiten/ Klausuren oder bei anderen Formen der Leistungsbewertung gewähren und bestimmen die Schulen selbst den Nachteilsausgleich und dokumentieren diesen. Hinweise auf den Nachteilsausgleich in Arbeiten und Zeugnissen erfolgen generell nicht (Geheimhaltungspflicht nach § 52 des Schwerbehindertengesetzes).

Die Bezirksregierung Düsseldorf stellt sowohl im GL-Manual (S. 37ff) als auch in ihren Online-Ausführungen zum Nachteilsausgleich fest, dass es keine abschließende und vollständige Aufzählung der Möglichkeiten geben kann. Die folgende Aufzählung erläutert vielmehr Möglichkeiten, über die angesichts der individuellen Voraussetzungen, der zu überprüfenden Leistungen und des Gebots, das Anforderungsprofil zu wahren, beraten und entschieden werden muss:

- **Zeitzugaben**, etwa bei geringem Lesetempo bei Sehschädigungen oder einer erheblichen Lese-Rechtschreib-Schwäche, deren Behebung bis zum Ende der Sekundarstufe I nicht möglich war. Möglich sind 30 – 50%.
Zeitzugaben bei Klausuren werden **nicht** als Fehlzeiten in den nachfolgenden Unterrichtsstunden gewertet.
- Eine auf die Behinderung abgestimmte **Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen** durch die Verwendung speziell angepasster Medien (z. B. Adaption von Texten und vergrößerte Grafiken für sehbehinderte oder blinde Schülerinnen und Schüler).
 - Sämtliches Material liegt dem Schüler in für ihn lesbarer Form (Schriftgröße, Schriftart, Zeilenabstand, Kontrast, evtl. Zusatzinformationen bei graphischen Darstellungen, etc.) vor;
 - sehr saubere Tafel;

- Graphiken müssen je nach Komplexitätsgrad und Größe sowie des Sehvermögens des Schülers adaptiert werden (Strukturierung, Konturierung, Vereinfachung, Farbe, Kontrast, Beschreibung);
- bevorzugter Einsatz realer Gegenstände;
- klare Strukturierung von Aufgaben und Materialien;
- Bereitstellen schriftlicher oder mündlicher Informationen beim Einsatz von Bildern, Filmen, etc.;
- Nachschlagewerke auf CD-Rom, spezielle Liniaturen, spezielle Stifte, spezieller Zirkel, etc.;
- ...
- **Einsatz technischer, elektronischer oder sonstiger apparativer Hilfen**
 - optische und elektronische Hilfsmittel wie Lupen, Monokulare, Bildschirmlesegeräte mit und ohne Tafelkameras, Laptops, Computer mit Braillezeile, etc.;
 - Abspeichern von Tafelbildern, etc.;
 - Nutzung angepasster Zeichen- oder Schreibgeräte;
 - ...
- **Personelle Unterstützung** in besonderen Einzelfällen
 - Der Einsatz eines Integrationshelfers im allgemeinen Unterricht ist für einzelne Schüler notwendig;
 - Anwesenheit des SoL bei Leistungsüberprüfungen kann sinnvoll sein;
 - ...
- **Veränderung der Aufgabenstellung**
 - Sämtliches Material liegt dem Schüler in für ihn lesbarer Form (Schriftgröße, Schriftart, Zeilenabstand, Kontrast, evtl. Zusatzinformationen bei graphischen Darstellungen, etc.) vor;
 - Graphiken müssen je nach Komplexitätsgrad und Größe sowie des Sehvermögens des Schülers adaptiert werden (Strukturierung, Konturierung, Vereinfachung, Farbe, Kontrast, Beschreibung);
 - bevorzugter Einsatz realer Gegenstände;
 - klare Strukturierung von Aufgaben und Materialien;
 - Bereitstellen schriftlicher oder mündlicher Informationen beim Einsatz von Bildern, Filmen, etc.;
 - Nachschlagewerke auf CD-Rom, spezielle Liniaturen, spezielle Stifte, spezieller Zirkel, etc.;
 - Anpassung in begrenzter Form an die individuellen Fähigkeiten des Schülers (z.B. mündliche statt schriftliche Bearbeitung);
 - verkürzte (am besten nur quantitativ gekürzt) oder veränderte Aufgabenstellung;
 - variierende Darstellungsform (linealisierte Darstellung von Tabellen, Vereinfachung komplexer Graphiken, etc.);
 - lange Textpassagen als Audioversion;
 - eine mündliche statt einer schriftliche Arbeitsform (z.B. Aufsatz auf Band sprechen);
 - ...
- **Unterrichtsorganisatorische Veränderungen** (z. B. individuell gestaltete Pausenregelungen)
 - Verbalisierung von Tafelanschriften;
 - Sehpausen werden eingeplant;
 - Vermeidung non-verbaler Impulse;
 - Tafelbewegungen werden angekündigt;
 - Mitschriften und mündliche Unterstützungen von MitSuS entlasten den Schüler;
 - Einsatz von Medien wird unter dem Aspekt der Sehschädigung geplant;
 - Vergrößerungen können, müssen aber nicht hilfreich sein;
 - Zeitzugaben bei der Erledigung von Aufgabenstellungen;

- Reduzierung von Aufgabenstellungen;
- die Schüler erhalten zum Erlesen von Texten und für schriftliche Aufgaben ausreichend Zeit. Umfangreichere Lektüren werden ihnen rechtzeitig, d.h. vor den anderen Schülern, angekündigt und stehen ihnen lange im Vorfeld zur Verfügung;
- eine enge Kontrolle von Hausaufgaben bzw. schriftlichen Übungen trägt zur Fehlervermeidung bei;
- Lese- und Schreibaufgaben werden in kleineren Lerneinheiten angeboten;
- es sollten regelmäßige und gezielte, kürzere Übungen zur Einprägung des Schriftbildes stattfinden, etwa in Form von Lese- und Abschreibübungen einzelner Wörter oder kurzer Texte oder in Form von Beschriftungen;
- wann immer möglich, sollten Abbildungen durch Realia oder konkrete Gegenstände ersetzt werden;
- ...
- **Veränderung der Arbeitsplatzorganisation**
 - zwei Arbeitstische, Drehstuhl, Leselampe;
 - ...
- **Veränderungen der räumlichen Voraussetzungen**
 - Räume ohne direkte Sonneneinstrahlung;
 - blendfreie Tischoberfläche;
 - möglichst geringe Klassenstärke;
 - reflektierte, individuelle Wahl des Sitzplatzes je nach Erfordernis;
 - ...
- **Individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen**
 - im Sportunterricht;
 - im Kunstunterricht;
 - bei Rechtschreibleistungen;
 - die Berücksichtigung der Behinderung bei der Bewertung der äußeren Form (z. B. indem Rechtschreibleistungen nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach mit einbezogen werden, indem eindeutige Tippfehler nicht als Rechtschreibfehler bewertet werden oder durch größere Exaktheitstoleranz bei sehbehinderten und Schülern);
 - ...
- **Individuelle Sportübungen, Kunstaufgaben, etc.**
- ...

3 Nachteilsausgleich bei Leistungsüberprüfungen

Inhalt

- 3.1 Allgemeine Bedingungen
- 3.2 Bewertung
- 3.3 Spezielle Situationen der Leistungsüberprüfung

Wie bereits unter Punkt 2.4 dargelegt, hat bei mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungsanforderungen ein Ausgleich sehgeschädigtenspezifischer Nachteile zu erfolgen ohne die fachlichen Anforderungen geringer zu bemessen. Das Genehmigungsverfahren variiert dabei je nach Leistungsüberprüfung.

3.1 Allgemeine Bedingungen

Zur Vorbereitung der Leistungsüberprüfungen werden gezielte Themenbeschreibungen und –eingrenzungen sowie mögliche Übungsaufgaben hierzu dem Schüler gezielt mitgeteilt bzw. für ihn lesbar aufgeschrieben.

Primär visuelle Aufgabenstellungen wie Sortieren einer Bildergeschichte, Bildbeschreibungen und –interpretationen, Filmanalysen, etc. können komplett wegfallen und durch andere Aufgaben ersetzt werden.

Der GL-Lehrer kann an der Vorbereitung der Leistungsüberprüfung beratend beteiligt werden und kann während ihrer Durchführung anwesend sein.

3.2 Bewertung

- Rechtschreibfehler erhalten nicht die gleiche Gewichtung wie bei normalsichtigen Schülern
- eindeutige Tippfehler werden nicht als Orthographiefehler gewertet
- größere Exaktheitstoleranz:
 - beim Schriftbild,
 - beim geometrischen Zeichnen,
 - in zeichnerischen / gestalterischen Aufgabenstellungen, etc.
 - im Notenschreiben (Musik)
- Zitieren:
 - Zeilenzählung der Punkschriftsätze und Schwarzschriftsätze stimmen nicht überein
 - mögliche Ungenauigkeiten bei Zeilenangaben
 - erhöhter Zeitaufwand
- Leistungsbewertung unter Berücksichtigung des eingeschränkten Sehvermögens und ggf. unter Berücksichtigung des individuellen Lernfortschritts (z. B. Sport)

3.3 Spezielle Situationen der Leistungsüberprüfung

Nachteilsausgleich bei VERA 3 und Lernstandserhebungen Kl.8:

- Anmeldung erfolgt über die Schulleitung der Förderschule Sehen
- NTA obliegt der allgemeinen Schule
- adaptierte Materialien werden an die allgemeine Schule geliefert
- Möglicher NTA: Fällt der Schüler auf Grund seiner Sehschädigung aus dem vorgegebenen Zeitraster, muss er mit einer Lehrkraft / SoL in einem separaten Raum schreiben.
- Eine Kürzung der Aufgaben zur Vermeidung einer Zeitverlängerung ist nicht möglich, da dies gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt.

Zentrale Prüfungen: ZP 10, : zentrale Klausuren in Klasse EP / EF (1. Jahr der Oberstufe)

- Zuständig für die Gewährung ist die Schulleitung, die entsprechend des bislang in Klassenarbeiten gewährten NTAs entscheidet (s. APO-SI , § 6, Abs. 9; Erlass vom 07.10.2013; Arbeitshilfe vom 17.12.2013)
 - NTA kann nur gewährt werden, wenn die Schule eine fortlaufende Dokumentation des bisherigen Nachteilsausgleichs vorweisen kann. (Dokumentation im individuellen Förderplan gem. §21, Abs. 7 AO-SF und in zusätzlicher Einzeldokumentation „ Informationen zum NTA“).
- Meldung des schülerspezifischen NTA auch beim Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und sehbehinderter Schüler (FIBS – Bezirksregierung Arnsberg)
- adaptierte Materialien werden an die allgemeine Schule geliefert
- Mögliche NTA:
 - entsprechende Zeitverlängerung auch für das Erlesen der Aufgabenstellung;
 - Vergrößerung weiterer Arbeitsmittel (z.B. Formelsammlungen);
 - Verwendung elektronischer Wörterbücher;
 - Organisation der Lehreraufsicht für die entsprechende Zeitverlängerung;
 - der GL-Lehrer darf bzw. soll anwesend sein und Hilfestellungen geben, wenn es behinderungsbedingt erforderlich ist;
 - eine Kürzung der Aufgaben zur Vermeidung einer Zeitverlängerung ist nicht möglich, da dies gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt;
 -

Abitur

- Zuständig für die Gewährung ist die Bezirksregierung, die Schulen haben keine direkte Entscheidungskompetenz.
 - Aufforderung, die SuS zu melden, für die im Rahmen der zentralen Anschlussprüfungen ein NTA beantragt wird, erfolgt alljährlich Ende September per Schulmail durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung (Anmeldung über Schulverwaltungsseite);
 - NTA kann nur gewährt werden, wenn die Schule nachweist, dass den SuS auch schon im laufenden Schuljahr ein individueller Nachteilsausgleich (Dokumentation im individuellen Förderplan gem. §21, Abs. 7 AO-SF) gewährt wurde.
- Eine Kürzung der Aufgaben im Abitur zur Vermeidung einer Zeitverlängerung ist nicht möglich, da dies gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt.
- Meldung des schülerspezifischen NTA auch beim Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und sehbehinderter Schüler (FIBS – Bezirksregierung Arnsberg);
- adaptierte Materialien werden an die allgemeine Schule geliefert;
- Mögliche NTA:
 - s. ZAP 10
- Prüfungsunterlagen für die mündliche Prüfung werden vom zuständigen Lehrer mit Hilfe des GL-Lehrers adaptiert.

Sprachlicher und fremdsprachlicher Unterricht

4 Aspekte des Deutschunterrichts bei Schülern mit einer Sehbehinderung

Inhalt

- 4.1 Mündlicher Sprachgebrauch
- 4.2 Schriftlicher Sprachgebrauch
- 4.3 Lesen
- 4.4 Aspekte der mündlichen Beteiligung sehbehinderter Schüler

4.1 Mündlicher Sprachgebrauch

Der mündliche Sprachgebrauch kann bei Menschen mit Beeinträchtigung der visuellen Wahrnehmung vielfältig beeinträchtigt sein. So kann es neben eventuellen Problemen innerhalb des Spracherwerbs (keine optische Erfassung von Mundbewegungen) und der Begriffsbildung (Bildung falscher Vorstellungen, sowie geringerer Wortschatz, da für nicht Wahrgenommenes auch kein Begriff benötigt wird) auch zu Schwierigkeiten im Sprachgebrauch kommen.

Vor allem im Gespräch (mit Sehenden) können sich Sehbeeinträchtigungen hemmend auswirken. Hervorgehoben wird dies u. a. durch die massive Beeinträchtigung der nonverbalen Kommunikation, denn die Betroffenen können die darin enthaltenen Informationen lediglich aus Stimme und Sprechweise des Gegenübers entnehmen. Darüber hinaus sind sich Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung oft ihrer Gestik und Mimik nicht bewusst, so dass sie gegen Gesprächskonventionen wie die Aufnahme des Blickkontaktes verstoßen. Dies kann als Unhöflichkeit oder Überheblichkeit interpretiert werden und somit negative Reaktionen (des unwissenden) Gesprächspartners auslösen.

Da die Fähigkeit, sich situations- und beziehungsadäquat mitzuteilen, bedeutend für den Aufbau sozialer Beziehungen sowie für den beruflichen Erfolg ist, gilt es, das mündliche Sprachhandeln besonders im Deutschunterricht mit Sehbehinderten zu fördern. Die Schüler müssen einerseits lernen, sich aktiv sprachliche Informationen aus einer visuell orientierten Welt zu beschaffen, andererseits sollten Sprachhandlungsmuster und Sprachschatz erweitert werden.

4.1.1 Fördermöglichkeiten des mündlichen Sprachgebrauchs

Sprechschulung:

Grundlage jeder Kommunikation ist deutliches und ausdrucksvolles Sprechen.

Beispiele für Fördermöglichkeiten:

- Hörübungen (Stille Post, Geräuscharten...);
- Sprechübungen (Zungenbrecher, Flüsterklasse...);
- Unterrichtsgespräch/ Kreisgespräch;

Hier haben die Schüler die Möglichkeit zu erzählen und ihr Kommunikationsverhalten (Einhaltung von Gesprächsregeln, situationsangemessene Äußerungen, Eingehen auf Andere) zu trainieren. Besonderes Augenmerk sollte dabei dem Blickkontakt sowie der Gestik und Mimik des sehbehinderten Schülers gelten.

Rollenspiel:

Hierbei wird das situationsgerechte Handeln und Sprechen geübt. Der Schüler kann mit seiner Stimme und deren Wirkung sowie mit mimisch- gestischen Ausdrucksmöglichkeiten experimentieren. Sein Empathievermögen wird ebenfalls gefördert.

Pantomimische Übungen:

Wie bereits erwähnt, haben Schüler mit Sehbehinderung häufig Probleme die Gestik und Mimik ihres Gegenübers zu erkennen und richtig zu interpretieren. Dies kann durch Übungen wie „Emotionen-Raten“ und das „Spiegelspiel“ trainiert werden.

Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt an Fördermöglichkeiten bzgl. des mündlichen Sprachhandelns, welche auch fächerübergreifend zum Einsatz kommen können und sollten.

4.2 Schriftlicher Sprachgebrauch

Mit Hilfe von geschriebener Sprache werden Informationen, Erlebnisse und Gedanken festgehalten und an andere weitergeben. Sowohl im beruflichen als auch im privaten Bereich ergeben sich vielfältige Schreibansätze, die sich nicht vermeiden lassen, auch nicht für einen Schüler mit einer Sehbehinderung. Sie stellen ihn jedoch vor besondere Herausforderungen.

Daher gilt es folgendes zu beachten:

- Bei Aufgabenstellungen mit Bildern/ Bildergeschichten klare Schwarzweißzeichnungen ohne Details auswählen oder diese durch anderes ersetzen (z.B. Schreiben zu einem Realgegenstand).
- Bei schriftlichen Übungen wie Berichten oder Beschreibungen sollte auch für Sehbehinderte bekannten/ erfahrbaren Sachverhalten geübt werden (statt des den SuS wahrscheinlich unbekannten Vorgangs „Wechseln eines Fahrradreifens“ eine Vorgangsbeschreibung zum Thema „Zähneputzen“). Zudem sollte besonders darauf geachtet werden, dass die Schüler solche Beschreibungen verstehen bzw. nach diesen handeln können, da sie in fremder Umgebung häufig eine wichtige Hilfestellung sein können.
- Alltagsschriftverkehr (wie z.B. das Ausfüllen von Formularen) sollte intensiv geübt werden. Anfangs können die Formulare hierfür vergrößert werden.

4.2.1 Schrift und Schreiben

Trotz technischer Neuerungen ist handschriftliches Schreiben mit einer gut lesbaren Handschrift für jeden Menschen und damit auch für Sehbehinderte von großer Bedeutung.

Diese zu erlangen ist für sehbehinderte Kinder jedoch nicht leicht, da es ihm schwerer fällt als Normal-sichtigen, Buchstabenformen zu differenzieren sowie Schreibbewegungsabläufe genau zu erfassen. Übungen zur Schulung der Fingerfertigkeit, der Auge- Hand- Koordination sowie Lockerungsübungen sollten daher besonders in der Grundschulzeit einen wichtigen Platz einnehmen.

Daher gilt es folgendes zu beachten:

- Auswahl geeigneter Liniaturen (Kontrast, Zeilen- und Kästchengröße) und Schreibgeräte (Strichstärke und Farbe).
- Stark sehbehinderte Schüler bevorzugen oft Druckschrift.
- Das Schreibtempo sehbehinderter Schüler ist oft stark verlangsamt.
- Es sollte frühzeitig mit dem Erlernen des 10-Finger-Systems begonnen werden, welches dann im Unterricht zunehmend eingesetzt wird, um in der Oberstufe einen sicheren Umgang damit zu gewährleisten.
- Die eigene Unterschrift muss mit stark sehgeschädigten Schülern explizit geübt werden.

4.2.2 Rechtschreiben

Schüler mit einer Sehbehinderung lesen und schreiben weniger. Daher prägen sie sich nicht nur weniger sondern, durch fehlerhaftes Abschreiben und Lesen verursacht, auch falsche Wortbilder ein. Sie haben in diesem Bereich somit einen erhöhten Förderbedarf:

Daher gilt es folgendes zu beachten:

- Eine konsequente und fächerübergreifende Verbesserung von Rechtschreibfehlern sollte erfolgen. Je nach Schüler sollte eine evtl. Schwerpunktsetzung vereinbart werden.
- Regelmäßige Übungen zu besonderen Aspekten der deutschen Rechtschreibung.
- Der Umgang mit Nachschlagewerken sollte intensiv geübt werden. Hierfür sollten Wörterbücher in Großdruck oder auch computerunterstützte Nachschlagewerke (CD-Rom) verwendet werden.

4.3 Lesen

Es gehört zum Wesen der Sehbehinderung, dass sie gerade die visuelle Informationsaufnahme beeinträchtigt und somit das Lesen deutlich erschwert. Lesen ist also eingeschränkt oder nur mit Hilfsmitteln möglich.

Dies bedeutet, dass ein Schüler mit Sehbehinderung trotz optimaler Erlangung der Lesefertigkeit in seiner Lesegeschwindigkeit und in seinem Textverständnis stark beeinträchtigt ist. Hierbei sind u.a. Faktoren wie Visus, Augenbewegungsstörungen und Gesichtsfeldeinschränkungen besonders bedeutend. Auch ein häufig mit der Sehschädigung einhergehender Mangel an Vorstellungs- und Konzentrationsfähigkeit wirkt sich negativ aus.

Zu kleine Schriften, unübersichtliche Textgestaltung und Text hinterlegungen führen zusätzlich zu schneller Ermüdung, so dass sich das Lesetempo weiter vermindert und die Fehler zunehmen. Der Einsatz vergrößernder Hilfsmittel kann hier entgegenwirken. Es muss jedoch beachtet werden, dass bei zu starker Vergrößerung die Wortübersicht verloren geht und sich die Leseleistung somit ebenfalls verringert.

Daher gilt es folgendes zu beachten:

- Aspekte zur Gestaltung von sehbehindertengerechten Materialien beachten (Schriftart, Schriftgröße, Zeilenabstand, etc.).
- Dem Schüler mehr Zeit zur häuslichen Vorbereitung längerer Texte geben.
- Klassenlektüren rechtzeitig auswählen, so dass sie für den jeweiligen Schüler eingescannt oder vergrößert werden kann und ihm frühzeitig zur Verfügung steht.
- Dem Schüler während des Unterrichts mehr Zeit zum Erlesen von Texten einräumen oder ihm diesen gegebenenfalls leise vorlesen lassen (Mitschüler).
- Text als Audioversion oder auf Datenträger für Notebook zur Verfügung stellen.
- Textstellen mit Büroklammer, Post-its oder Klebepunkten markieren.
- Bei gemeinsamen Erlesen von Texten darauf achten, dass der Schüler dem Lesefluss folgen kann (evtl. Textstelle mehrfach zeigen).
- Aufgaben wie Textstellen finden und „überfliegendes Lesen“ stellen eine besondere Herausforderung dar, die - wenn möglich - mit Partner oder Lehrer bewältigt werden sollten.

4.4 Aspekte der mündlichen Beteiligung sehbehinderter Schüler

Die mündliche Mitarbeit von Schülern mit einer Sehbehinderung wird im Wesentlichen von zwei Aspekten beeinflusst:

Die sehgeschädigten SuS benötigen für das Abschreiben der Tafelanschrift sowie für das Erlesen von Texten deutlich mehr Zeit als ihre normalsichtigen Mitschüler. Daher kommt es häufig vor, dass sie noch mit dieser Aufgabenstellung beschäftigt sind, während sich die anderen bereits aktiv am Unterrichtsgespräch beteiligen können, woran die Sehbehinderten später nur schwer Anschluss finden.

Werden Unterrichtsmaterialien (z.B. komplexe Bildvorlagen, zu kleine Tafelanschriften, geographische Karten) nicht sehbehindertengerecht dargeboten, aber dennoch im Unterrichtsgespräch thematisiert, ist es den sehgeschädigten SuS kaum möglich sich sinnvoll daran zu beteiligen.

Daher gilt es folgendes zu beachten:

- Mögliche Abschreibearbeiten weitestgehend reduzieren.
- Notwendige Abschreibearbeiten durch Abfotografieren des Tafelbildes, Kopie der Mitschrift eines Mitschülers oder Handout des Lehrers modifizieren.
- Wiederholende Verbalisierung des Tafelbildes in Rücksprache mit dem sehbehinderten Schüler.
- Mehr Unterrichtszeit für solche Tätigkeiten einplanen (schnellere Schüler mit Zusatzaufgaben versorgen).
- OHP-Folie als Kopie zur Verfügung stellen.
- Komplexe Bilder und Karten gemeinsam mit der Klasse beschreiben, damit der sehbehinderte Schüler davon eine Vorstellung erhält.
- Wenn möglich sehbehindertenspezifische Aspekte bei der Auswahl der Unterrichtsmaterialien beachten (Kontraste, Größe, Komplexität).

5 Aspekte des Fremdsprachenunterrichts bei Schülern mit einer Sehschädigung

Inhalt

- 5.1 Besonderheiten bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf Sehen
- 5.2 Kommunikative Fertigkeiten
- 5.3 Einsatz von Medien
- 5.4 Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs im Fremdsprachenunterricht

5.1 Besonderheiten bei Schülerinnen und Schülern mit dem Unterstützungsbedarf Sehen

In der Regel ist das Hör-, Sprach- und Sprechvermögen von Schülern mit einer Sehschädigung nicht eingeschränkt. Damit stellt das Erlernen einer Fremdsprache hinsichtlich der Wahrnehmung fremder Lautverbindungen normalerweise keine Schwierigkeit dar.

Beeinträchtigungen liegen dagegen in der Wahrnehmung des non-verbalen Anteils (Mimik und Gestik) von Kommunikationssituationen (s. Deutsch). Sehgeschädigte schließen primär aus Stimmqualität und Sprechweise auf nonverbale Kommunikationselemente wie Stimmungslage, Mimik, Gestik, Blickrichtung oder räumliche Nähe. Die verbale Beherrschung einer fremden Sprache hat für sie demnach einen besonderen Stellenwert. Besonders beim Fremdsprachenunterricht mit blinden Schülern kommt der Verknüpfung verbaler mit nonverbalen Elementen sowie der Verbindung von Worten und Körpersprache hohe Wichtigkeit zu.

Insgesamt gesehen bedeutet das Erlernen einer zweiten Sprache für sehgeschädigte Menschen eine weitere Chance, sich mit Gegenständen und Begriffen auseinander zu setzen, von denen sie bisher nur eine ungenaue Vorstellung hatten.

5.2 Kommunikative Fertigkeiten

5.2.1 Mündlicher Sprachgebrauch

Sehgeschädigten Schülern kann es Freude bereiten, mit dem Klang einer fremden Sprache zu spielen. Sie lernen dann entsprechend schnell und zeigen besonders im mündlichen Bereich schnelle Lernfortschritte. Wie bei allen anderen Schülern sind es Lehrer und Tonträger, die das sprachliche Vorbild liefern und die imitiert werden. Allerdings wird die Aussprache rein auditiv erlernt, da die Mundmotorik nicht oder nur äußerst eingeschränkt gesehen und analysiert werden kann. Sehgeschädigte Schüler benötigen also genaue verbale Artikulationsbeschreibungen über Artikulationsart, Artikulationsort und Stimmhaftigkeit sowie lehrergeleitete Selbstversuche, um die Artikulation von Lauten zu erlernen und zu üben.

Die Fördermöglichkeiten des mündlichen Sprachgebrauchs ähneln denen für den Deutschunterricht dargestellten, also Sprechschulung, Unterrichtsgespräch/ Kreisgespräch, Rollenspiel, pantomimische Übungen (bei Sehbehinderten), u. a..

5.2.2 Schriftlicher Sprachgebrauch

Rechtschreiben

Wie bereits für das Fach Deutsch dargelegt, lesen und schreiben Schüler mit einer Sehschädigung in ihrem Alltag insgesamt weniger. Zudem können Schriftbilder nicht mühelos und deutlich wahrgenommen werden. Hier ist besonders an Sonderzeichen einer Sprache zu denken, wie Tilde, Akzente, etc. Daher prägen sich Sehgeschädigte nicht nur weniger, sondern gerne auch falsche Wortbilder ein. Ist die Rechtschreibung bereits in der Muttersprache erschwert, so gilt dies in erhöhtem Maße für viele Fremdsprachen. Mit jeder Fremdsprache müssen die Schüler neue Laut-Zeichenverbindungen erlernen. Gerade die oft bestehende Diskrepanz von Klang- und Schriftbild z. B. in der englischen Sprache stellt hier eine zusätzliche Erschwernis dar. Man denke nur an die vielen Möglichkeiten den Laut [Y] in der englischen Rechtschreibung wiederzugeben (do, you, moon, shoe, June, blue, fruit, new) oder das [I] (me, see, tea, piece, Ian). So sind Aufnahme, Speicherung und Produktion des fremdsprachlichen Schriftbildes für sehgeschädigte Schüler mit einem erhöhten Aufwand verbunden. Hinzu kommen interlinguale Interferenzen (shoe – Schuh) und Äquivokationen (see – sea, piece – peace). Ein Unterricht, der stark auf die Aufnahme und das Produzieren des Schriftbildes angelegt ist, kann also schnell überfordern und sich demotivierend auswirken.

Es ist somit offensichtlich, dass sehbehinderte Schüler hier einen erhöhten Förderbedarf haben, da Rechtschreibung auch für sie bedeutsam ist. Allerdings sollten und können Fehler im Sinne des Nachteilsausgleichs anders gewichtet werden.

Die Arbeit mit dem Wörterbuch kann zwar die Rechtschreibung fördern, aber die Benutzung durch einen Sehgeschädigten ist ausgesprochen zeitintensiv und mühsam. Klassische Wörterbücher sollten durch elektronische ersetzt werden. Bei Sehbehinderten muss hier ein besonderes Augenmerk der Qualität des Displays gelten.

Schrift und Schreiben

Trotz technischer Neuerungen ist handschriftliches Schreiben mit einer gut lesbaren Handschrift auch für Sehbehinderte von großer Bedeutung und erleichtert die Mitarbeit im Unterricht der allgemeinen Schule. Allerdings ist ihr Schreibtempo verringert. Zusätzlich ist auf Lesbarkeit für alle Beteiligten – auch für den Schreiber – zu achten. Dies wird erreicht durch Strukturen, Farben, geeignete Liniaturen und Schreibgeräte. Will ein sehbehinderter Schüler das normale Schreibtempo mithalten, so geht dies oftmals zu Lasten der Lesbarkeit. So sind eigene Mitschriften für ihn häufig keine Hilfe.

Der Umfang schriftlicher Äußerungen sehgeschädigter Schüler bleibt begrenzt. Eine wichtige Technik ist für sie die des Notierens, *note taking / note making*, die intensiv vermittelt werden muss.

5.3 Einsatz von Medien

Medien spielen im Fremdsprachenunterricht oftmals eine große Rolle. Allerdings ist bei ihrem Einsatz immer an die Sehschädigung zu denken. Vieles, was auf den Normalsichtigen anregend wirkt, hat auf den Sehgeschädigten schnell die umgekehrte Wirkung, da er durch erhöhte Sehanforderungen überfordert wird. Medien müssen also ggf. individuell gestaltet bzw. adaptiert werden.

Besonders berücksichtigt werden müssen dabei:

- das Lehrbuch bzgl. Schriftart und –größe, Seitenstruktur, Hervorhebungen, Bilder und Bildergeschichten
- Einsatz der Tafel
- Verwendung von Wort- und Bildkarten
- Poster
- Spiele
- Lernkarteien
-

Filme und Fernsehsendungen sind für die Schüler nur dann hilfreich, unterstützend und motivierend, wenn fehlende Informationen verbalisiert werden. Auch wenn sehbehinderte Schüler mittig in der ersten Reihe sitzen, werden sie visuell ausgerichtete Angebote in hohem Maße auditiv wahrnehmen. Dies gilt für **blinde Schüler** ganz besonders. Sie können auch nur äußerst begrenzt von den Angeboten des Internets und von Lernsoftwares profitieren und auf jeden Fall auch erst, wenn sie älter sind und über die notwendigen Voraussetzungen verfügen, z. B. Nutzung des Laptops ohne Maus, mit Hilfe von Shortcuts. Computergestützte Lernprogramme stehen durch Verwendung einer Braillezeile auch blinden Schülern zur Verfügung. Im sehr visuell ausgerichteten Anfangsunterricht einer Fremdsprache benötigen Blinde oft alternative Lernangebote.

OHPs und interaktive Tafeln (Smart- oder Whiteboards) liefern meist Informationen auf hellem Hintergrund. Dieser überblendet oftmals die Informationen. Hier bietet sich bei interaktiven Tafeln die Möglichkeit zu invertieren und so die Verhältnisse einer klassischen Tafel herzustellen: Helle, kontrastreiche Schrift auf dunklem Hintergrund.

Bei Verwendung des OHP ist darauf zu achten, dass der Schüler entweder sein BLG verwendet oder eine Kopie der Folie als Tischvorlage erhält.

5.4 Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs im Fremdsprachenunterricht

- Auch mündliche Durchführung von Vokabeltests
- Gelegenheiten zum Auswendiglernen und zu weitgehend auswendigen oder auch improvisierten Rollenspielen sollten häufig genutzt werden, da hier Merkfähigkeit, Wortschatz, grammatische Strukturen und ein sicheres Sprechen bzw. Sprachhandeln in Kombination mit einer angemessenen Mimik und Gestik trainiert werden. Dies bedeutet einerseits eine Entlastung von visuellen Ansprüchen und kann andererseits zu erweiterten Kompetenzen im für sehgeschädigte Menschen stärker bedeutsamen Bereich der verbalen Kommunikation führen.
- Die Lautschrift kann sich als äußerst erschwerend erweisen, besonders bei lernschwächeren Schülern. Hier sollte man zwar die Lautschrift als Phänomen vorstellen, jedoch ansonsten auf sie verzichten und stattdessen die unterschiedlichen Laute immer wieder isoliert und in Wortbeispielen durch Vorsprechen und Nachsprechen und Abgleich mit dem Schriftbild verdeutlichen, um so ein Einschleifen der korrekten Aussprache und die Fähigkeit zu Transferleistungen zu erzielen.
- Für Blinde existiert keine Lautschrift.
- ...

6 Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht

Inhalt

- 6.1 Mathematik - methodische Hilfen und unterstützende Maßnahmen für Sehbehinderte
- 6.2 Mathematik mit blinden Schülern
- 6.3 Naturwissenschaftliche Fächer - methodische Hilfen und unterstützende Maßnahmen

6.1 Mathematik - methodische Hilfen und unterstützende Maßnahmen für Sehbehinderte

6.1.1 Allgemeines

- Verwendung von geeignetem Papier: möglicherweise größere und/oder kontrastreichere Kästchen;
- Verwendung geeigneter Taschenrechner oder Taschenrechner-Software (z. B. TI N'Spire) auf den Laptop aufspielen;
- Verwendung klar strukturierter Arbeitsmaterialien;
- Aufgabenstellungen in überschaubarer Länge und angemessener Schrift präsentieren, keine Zeichnungen/Graphiken in den Text einbetten;
- Zeitzugaben bei graphischen Darstellungen einplanen; Darstellungen im Bedarfsfall vergrößern und wichtige Stellen hervorheben (kontrastreicher oder farbig, sofern intaktes Farbsehen vorhanden); Detailvergrößerungen bei Bedarf;
- Entflechtung ineinander verschachtelter Graphen;
- Aufgaben am Computer bei Einsatz spezieller Computerprogramme in entsprechend angepasster Form (z.B. geogebra, cabri, geonex, termevaluator usw.);
- Formelsammlung des Ministeriums für die ZP10
<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zp10/fachl.-vorgaben-hinweise>

6.1.2 Spezielles für die Grundschule

- Handlungsorientierter Unterricht unter Einbezug aller Sinne;
- Zahlbegriff auf enaktiven Ebene aufbauen;
- Angebot von klar strukturiertem und angemessen großem Material;
- ikonische Darstellungen wenn möglich durch Modelle ersetzen;
- Rechenhilfen (Rechenkettens, Zehnerstreifen, Hunderterfeld, Steckwürfel usw.) den individuellen Bedürfnissen anpassen (vergrößern, tastbar gestalten);
- beim Arbeiten mit Rechenhilfen möglicherweise höheren Zeitaufwand berücksichtigen;
- bei der Arbeit mit der Stellenwerttafel: diese so gestalten, dass ein ordentliches Ausfüllen möglich wird; die Bedeutung der stellengerechten Schreibweise besonders betonen;
- ...

6.1.3 Spezielles im Geometrieunterricht

- Möglicherweise spezielle Werkzeuge/Zeichengeräte benutzen (z.B. Zirkel mit Filzsift / Fineliner; radierbarer Fineliner statt Bleistift / Buntstiften, Zeichenbrett, großes Geodreieck, Lineal mit großer und / oder tastbarer Beschriftung);

- bei räumlichen Darstellungen verstärkter Einsatz von Modellen;
- Toleranzen vergrößern für die Genauigkeit beim Messen und Anfertigen von Zeichnungen;
- bei vorgegebenen Zeichnungen / Diagrammen aus Büchern möglicherweise den Kontrast erhöhen und die Linienstärke verändern;
- beim Einsatz von Bildschirmlesegeräten darauf achten, dass Zeichnungen als Ganzes erfasst werden können;
- erhöhten Zeitaufwand beachten;
- ...

6.2 Mathematikunterricht mit blinden Schülern

6.2.1 Mathematikschriften

Blinde Schüler erlernen zunächst die *Marburger Mathematikschrift*. Diese Schrift basiert auf dem 6 – Punkte System. Buchstaben und Ziffern sind hier identisch, Ziffern werden lediglich durch ein vorangestelltes Zahlenzeichen kenntlich gemacht. Das FIBS überträgt Mathematikbücher bis zur siebten Klasse in dieser Schrift. Ab dem siebten Schuljahr werden die Schulbücher in *Latex* übertragen. Der Schüler muss die leicht veränderte Schreibweise der Zahlen in Eurobraille (Zahlenzeichen entfällt, hinzu kommt Punkt sieben) und zudem die Latexschreibweisen erlernen. Da der Schüler sämtliche Arbeiten nun in Latex anfertigt, muss der Mathematiklehrer ebenfalls Latex beherrschen. Hierzu hat das FIBS das Skript „Textübertragungen in Latex“, welches über die Homepage des FIBS zu beziehen ist, herausgegeben.

6.2.2 Handlungsorientierung

Für blinde Schüler ist ein handlungsorientierter Unterricht mit möglichst viel Eigenaktivität zur Veranschaulichung der mathematischen Inhalte von großer Bedeutung. Nach Beratung mit dem GL-Lehrer kann die Integrationshilfe (I-Hilfe) Modelle etc. anfertigen. Während sehende Kinder z.B. Mengen visuell simultan erfassen können, dauert die taktile Erfassung von Mengen länger und setzt eine gute Taststrategie voraus, die zuvor geschult werden muss. Gleiches gilt für das taktile Erfassen u.a. von Diagrammen und Schaubildern. Hier ist zudem oft eine verbale Begleitung durch den I-Helfer notwendig, damit sich dem Schüler der Inhalt vollständig erschließt.

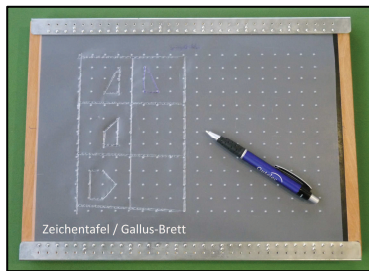
6.2.3 Arithmetik



Beim Rechnen mit Größen (Längen, Gewichte, Zeit, Temperatur) müssen spezielle Medien eingesetzt werden, bei deren Beschaffung und insbesondere der Handhabung der GL-Lehrer unterstützt.

Schriftliche Rechenverfahren sollten mit Hilfe einer Punktschriftmaschine eingeführt werden. Hat der Schüler das Prinzip gut verinnerlicht und beherrscht den Umgang mit der Braillezeile, so kann er die schriftlichen Rechenverfahren auch auf der Braillezeile rechnen. Dies ist für den Schüler in der Regel schwieriger, da er lediglich eine Zeile unter den Fingern hat. Überträge können bei beiden Verfahren nicht notiert werden. Beide Verfahren vermittelt ihm der GL-Lehrer.

Geometrie



Im Geometrieunterricht benötigt der blinde Schüler deutlich mehr Zeit und individuelle Unterstützung als seine sehenden Mitschüler. Räumliche Orientierung, Formfassung, räumliche Vorstellung sowie räumliches Denken müssen besonders und vor allem frühzeitig



gefördert werden. Begriffe wie z.B. Sonnenstrahl und Schattenlänge (z.B. bei der Berechnung von Winkeln) müssen im Sinne der Begriffsbildung zunächst geklärt und mit Inhalt gefüllt werden.

Geometrische Zeichnungen fertigt der Schüler auf einem Zeichenbrett an. Hier gilt eine erhöhte Genauigkeitstoleranz. Die entsprechende Technik wird ihm durch den GL-Lehrer vermittelt.

6.3 Naturwissenschaftliche Fächer - methodische Hilfen und unterstützende Maßnahmen

6.3.1 Materialien

- Messgeräte mit möglichst großer Anzeige einsetzen. Sofern möglich den sehbehinderten Schüler Messgeräte für Demonstrationsversuche benutzen lassen (größere Skala). Oft sind digitale Universalmessgeräte mit verschiedenen Messsonden besser ablesbar als analoge Messgeräte.
- Den Umgang mit den Messgeräten gesondert üben, möglicherweise wird zum Ablesen eine Zeitzugabe benötigt.
- Im Sinne einer Hypothesenbildung über zu erwartende Messergebnisse sprechen und sinnvolle Messbereiche vorher einstellen.
- Spezielle Einweisung in die Arbeit mit dem Bunsenbrenner, Sicherheitshinweise vor jeder Benutzung
- durchgängig auf starke Kontraste bei der Materialwahl achten

6.3.2 Versuche

- Genügend Zeit für das Erkennen des Versuchsaufbaus zur Verfügung stellen;
- den Versuchsaufbau ausführlich beschreiben lassen;
- auf kontrastreichen Hintergrund und klaren Versuchsaufbau achten
- kontinuierliche Verbalisierung von Versuchen; auf Veränderung während eines Versuches deutlich hinweisen;
- deutliches und ausreichend langes Zeigen der Stellen, an denen Veränderungen beim Versuch zu beobachten sein werden;
- Versuche bei denen Veränderungen sehr schnell (für den Sehbehinderten nicht mehr nachvollziehbar) ablaufen, vorher mit der Videokamera aufzeichnen und verlangsamt abspielen (bei Präsentation über den Beamer evtl. auch Vorteile für die ganze Klasse);
- bei Versuchen zur Optik möglicherweise stärkere Lichtquellen einsetzen als sonst üblich;
- bei Demonstrationsversuchen unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften mehrere Schüler nah herankommen lassen, um eine Sonderrolle zu vermeiden;
- bei Schülerversuchen möglichst mit einem Partner zusammenarbeiten (erleichtert den Versuchsaufbau, die -durchführung und die Verbalisierung/Protokollierung der Veränderungen und Ergebnisse);
- Versuche möglicherweise mehrfach wiederholen, da eine gleichzeitige Beobachtung und Protokollierung der Ergebnisse oft nicht geleistet werden kann (gleiches gilt beim Einsatz von Lehrfilmen).

7 Sport im Gemeinsamen Lernen mit sehgeschädigten Schülern

Inhalt

- 7.1 Hinweise zur Gestaltung der Turnhalle, zu Medien, Materialien und methodische Aspekte
- 7.2 Spielideen nach Michael Thiele
- 7.3 Leistungsbewertung
- 7.4 Bundesjugendspiele
- 7.5 Literaturhinweise zum Sportunterricht im GL mit sehgeschädigten Schülern

7.1 Hinweise zur Gestaltung der Turnhalle, zu Medien, Materialien und methodische Aspekte

- besonders geeignete Unterrichtsformen sind Bewegungslandschaften, Stationen, Zirkel;
- beim Einlaufen immer in die gleiche Richtung laufen;
- gleichbleibender Treffpunkt;
- akustische Signale/Orientierungshilfen verwenden, z. B. um Schüler zusammenzurufen;
- Blendung vermeiden (keine Aktivitäten gegen die Sonne durchführen), bei Bewegung im Freien darf Schüler eine Schirmmütze tragen;
- ist der Schüler Brillenträger, ist auf das Tragen einer geeigneten Sportbrille zu achten
- akustische und/oder Markierungen wie Zauberschnur mit Glöckchen; Fänger durch Schellenband oder Warnweste kennzeichnen;
- kontrastreiche Markierungen durch farbige Klebebänder, Hütchen u. a.
 - o an der Absprungstelle auf Sprungbrettern und beim Weitsprung
 - o bei Leitlinien an Spielfeldern
 - o bei Laufweggrenzen
 - o auf Bock, Kasten, Weichboden, auf den die Hände aufgesetzt werden sollen
 - o bei visuell kontrastarmen Sportgeräten wie Barrenholmen, Langbank
 - o bei Wurfzielen
- farbige, weiche Bälle, langsam fliegende Bälle;
- kontrastreiche Trikots bei Mannschaftsspielen;
- vor der ersten Sportstunde in unbekannter Umgebung den Schüler die neue Sportstätte erkunden lassen;
- Geräteaufbauten vorab ausgiebig erkunden und ausprobieren lassen;
- Gefahrenzonen wie fest installierte Fußballtore absperren;
- bei Mannschaftsspielen weitere Schüler durch Augenbinde „blind“ machen;
 - o Modifikationsformen oder Regeländerungen mit der ganzen Klasse besprechen;
- Aufwärmen im Kreis oder in Blockformation, so dass die Bewegung auf der Stelle bei blinden Schülern erfolgen kann und die Orientierungsproblematik entfällt;
- bei Bewegungsvermittlung:
 - o exakte verbale Beschreibung der Bewegung
 - o Abtasten der Bewegung durch den Schüler bei Lehrkraft oder Mitschüler
 - o direkte Bewegungsführung durch Lehrkraft
 - o akzentuierte akustische Begleitung der Bewegung z. B. durch rhythmisches Mitsprechen/Klatschen

- bei Laufspielen:
 - o Staffel als Partnerlauf durchführen
 - o Laufen durch Zusatzaufgabe für sehende Mitschüler erschweren
 - o unterschiedliche Bewegungsformen für sehende und nichtsehende Schüler
 - o Laufweg für sehgeschädigten Schüler verkürzen
 - o ...

7.2 Spielideen nach Michael Thiele

„**Angeklebt**“: Schüler sind zu zweit oder in Gruppen ggf. an unterschiedlichen Stellen miteinander verbunden und bewegen sich in unterschiedlicher Geschwindigkeit durch den Raum (auch als Wettkampfspiel zu spielen);

„**Sechs – Tage – Rennen**“: Schüler halten sich zu zweit an einem Gymnastikstab fest und laufen Runden; der sehgeschädigte Schüler sollte innen laufen; als Gruppenwettkampf spielbar (die einzelnen Paare der jeweiligen Mannschaft wechseln sich dann ab);

Fangspiele: Der sehgeschädigte Mitschüler kann sich dem Fänger, der akustisch gekennzeichnet ist, entziehen, indem er bei Gefahr mit der Hand den Boden berührt. Wird er abgeklatscht, kann er analog zu den anderen Kindern auf festgelegte Weise wieder erlöst werden;

„**Fischer wie tief ist das Wasser**“: Variieren durch den Zauberfisch (ggf. der sehgeschädigte Schüler), an dem sich die anderen während des Spiels jeweils einmal festhalten dürfen; weder der Zauberfisch noch die sich an ihm festhaltenden Mitschüler können abgeklatscht werden. Andere Variante: „**Chinesische Mauer**“: Fänger dürfen sich nur innerhalb einer geschlossenen Zone bewegen, ggf. mit Einschränkungen: Augen müssen geschlossen sein o. ä.

Laufen: Zur Verbesserung der Körperhaltung Laufen gegen Widerstand; der hinter dem Läufer stehende Partner hält ihn an der Hüfte fest, so dass der Oberkörper zwangsläufig nach vorne gebeugt wird.

Sportspiele (z. B. Basketball): Einbeziehung des sehgeschädigten Mitschülers in Übungsphasen soweit möglich; bei Partneraufgaben den sehgeschädigten Schüler mit einem motorisch geschickten Partner üben lassen; bei Blinden auf jeden Fall nur Bodenpässe spielen oder den Ball jeweils nach Zuruf rollen.

7.3 Leistungsbewertung

„In diesem Zusammenhang ist mit Blick auf die **sehgeschädigten Schüler** zudem auf den sogenannten „**Nachteilsausgleich**“ zu verweisen. Dieser aus der Sozialgesetzgebung übernommene Begriff ermöglicht es, sowohl bei der Auswahl von Inhalten als auch bei der Leistungsbewertung (Zeugnisnote) die im Zusammenhang mit der Behinderung entstehenden Nachteile angemessen zu berücksichtigen.“ (Thiele, M., 2001, S. 41)

Ausgangspunkt für die Leistungsbewertung sind nach den **Richtlinien der Grundschule**, die unterschiedlichen körperlichen, psychischen und sozialen Voraussetzungen von Mädchen und Jungen. Der individuelle Lernfortschritt und die Anstrengungsbereitschaft sind in besonderer Weise zu berücksichtigen. Nur vor diesem Hintergrund sind die koordinativen und konditionellen Fähigkeiten, das technische, taktische und kreativ-gestalterische Können zu bewerten.

Eine Leistungsbewertung, welche die angesprochenen Dimensionen umfassend berücksichtigt, verschafft allen Kindern eine angemessene Rückmeldung über ihr Können. So erhalten auch motorisch leistungsschwächere Kinder und **Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf** eine ihren individuellen Voraussetzungen angemessene Bestätigung ihres Könnens (vgl. S. 134).

Laut Richtlinien der **weiterführenden Schule** wird bei der Leistungsbewertung des einzelnen Schülers ebenfalls dessen individuelle Lern- und Leistungsvoraussetzung vor dem Hintergrund der individuellen Möglichkeiten mit einbezogen bzw. bildet die Grundlage. Dies setzt auch entsprechend differenzierte Aufgabenstellungen im Unterricht voraus. Individuelle Lernanstrengungen und Lernfortschritte werden stark berücksichtigt (personale Dimension), ebenso Kooperationsfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Fairness, Toleranz und die Fähigkeit, Rahmenbedingungen für gemeinsames Handeln im Sport zu schaffen und einzuhalten (soziale Dimension). Der Leistungsvergleich mit anderen hat bei der Bewertung eine geringere Bedeutung. (vgl. Richtlinien Sek. I Gymnasium, Nr. 3426, S. 115 und Richtlinien Sek. I Realschule, Nr. 3320, S. 124).

Daraus ergeben sich Kriterien für die Benotung sehgeschädigter Schüler im Sportunterricht:

- selbstständiges Umziehen in angemessener Zeit;
- zeigt Anstrengungsbereitschaft, Leistungsbereitschaft und Ausdauer;
- setzt die individuellen Anweisungen des Lehrers um und beachtet die Regeln;
- zeigt Fortschritte z. B. bei neuen Bewegungsabläufen/Bewegungsanforderungen. Bei der Bewertung immer den visuellen Gehalt der Anforderung beachten. Beim Klettern, Zirkeltraining, in der Akrobatik u. a. haben Sehgeschädigte eher Erfolgserlebnisse;
- lernt Sportarten wie z. B. Basketball, Badminton (Abläufe, Regeln) kennen und verstehen, auch wenn er die Sportart nicht im eigentlichen Sinne betreiben kann (dient u. a. bei Blinden der Begriffsbildung und der Teilhabe an der Welt der Sehenden);
- beteiligt sich beim Auf- und Abbau;
- ist motiviert und zeigt Freude an der Bewegung und lässt sich auf Übungen ein (keine Abwehrhaltung), auch wenn sie neu sind;
- zeigt Geschick (kein „Nasser – Sack – Effekt“);
- ggf. zusätzliche, bewertbare Leistung: Schüler hält Referat über eine blindenspezifische/sehbehindertenspezifische Sportart z. B. Torball, Blindenfußball und gestaltet dazu eine Stunde.
- ...

7.4 Bundesjugendspiele

Regelwerk und Durchführungsbestimmungen: <http://www.bundesjugendspiele.de>

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Schüler nur in den Disziplinen starten können, die mit Faktoren für ihre Startklasse versehen sind (siehe Umrechnungsfaktor). Neben den allgemeinen Bestimmungen für die Bundesjugendspiele gibt es für die verschiedenen Startklassen Folgendes in den unterschiedlichen Disziplinen zu beachten:

Laufdisziplinen: Blinde (B 1) laufen alle Strecken mit Begleitläufer. Sehbehinderte der Klasse B 2 können mit Begleitläufer laufen. Schüler der Startklasse B 1 und B 2 bekommen jeweils 2 Bahnen zugewiesen. Der Begleitläufer darf nicht ziehen oder schieben. Bei Zielüberquerung muss sich der Begleitläufer hinter dem Läufer befinden.

Sprung: Schüler der Startklasse B 1 und B 2 springen aus einem Absprungraum von 1 Meter (im Gegensatz zum normalen Absprungraum von 0,80 m) ab.

Die Begleitung hilft bei allen Disziplinen bei der Orientierung, muss aber vor dem Wettkampfversuch die Wettkampfanlage verlassen haben. Weitere akustische Orientierungshilfen sind erlaubt.

Einordnung in die Startklassen

Aufgrund der Behinderung wird der Schüler einer der weiter unten beschriebenen Startklassen zugeordnet. Dabei sei hier betont, dass das Hauptziel dieses Programms eine nachvollziehbare und leichte Einstufung in die Startklasse sein soll. Die Einordnung in die Startklasse erfolgt durch den Lehrer. Hierbei können u. a. der Bescheid vom Versorgungsamt, mit dem die Behinderung offiziell anerkannt ist oder ein bereits vorliegender Start- oder Sportgesundheitspass, sofern der Schüler bereits auf Meisterschaften des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) gestartet ist, als Hilfestellung und Grundlagen herangezogen werden. Darüber hinaus bietet der DBS mit seinen Landesverbänden fachkundige Unterstützung an.

B: Förderschwerpunkt Sehen

B 1 – Blinde

B 2 – Sehbehinderte

Umrechnungsfaktoren

Den Startklassen werden Faktoren zugeordnet, die aus dem Quotienten der Weltrekorde einzelner Startklassen der Menschen mit Behinderung und der Weltrekorde der Menschen ohne Behinderung in der jeweiligen Disziplin gebildet wurden. Die erzielte Leistung wird mit diesem Faktor multipliziert. Aus dem Ergebnis werden die Punkte unter Anwendung der vorhandenen Wertungstabellen der Wettkampfsarten zu den Bundesjugendspielen abgelesen.

Lauf und Rollstuhlfahren

	50/75/100 m		800 / 1000 / 2000 / 3000 m	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Startklasse	Faktor	Faktor	Faktor	Faktor
B 1	0,86	0,85	0,86	0,82
B 2	0,90	0,85	0,91	0,91

Wurf und Stoß

	Kugel		Schlagball / Ball 200g / Schleuderball 1kg	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Startklasse	Faktor	Faktor	Faktor	Faktor
B 1	1,52	2,06	2,43	2,80
B 2	1,40	1,74	2,04	2,17

Weit- und Hochsprung

	Hochsprung		Weitsprung	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Startklasse	Faktor	Faktor	Faktor	Faktor
B 1	1,54	1,44	1,34	1,44
B 2	1,21	1,25	1,23	1,31

Beispielrechnungen

Ein Schüler (16 Jahre) ist blind.

Er wird auf Grund der Behinderung in die Startklasse B 1 klassifiziert.

Nun absolviert er die folgenden Disziplinen mit den aufgeführten Ergebnissen:

	Disziplin	Leistung	Faktor lt. Tabelle	Errechnete Leistung (Leistung x Faktor)	Punkte lt. Tabelle
1	100m-Lauf	18 sec	0,86	15,48 sec	363
2	Weitsprung	2,50 m	1,54	3,85 m	417
3	Kugelstoßen	5 m	1,52	7,60 m	371
	Gesamtwertung				1151
	Auszeichnung			Ehrenurkunde	

7.5 Weiterführende Literatur zum Sportunterricht im GL mit sehgeschädigten Schülern

Balster, Klaus: Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen, Praktische Hilfen zur Förderung der Wahrnehmung und Bewegungsentwicklung, Teil 2; Basis Druck; Duisburg (*gute Spielesammlung*).

Beudels, Wolfgang: ... das ist für mich ein Kinderspiel. Handbuch zur psychomotorischen Praxis; Borgmann, Dortmund.

Bracke, Julia: Lernzirkel Sport I: Erlebnisorientiertes Bewegen an Stationen; BVK Buch Verlag Kempen, 2001.

Bracke, Julia: Lernzirkel Sport II: Bewegen, Spielen, Üben an Stationen; BVK Buch Verlag Kempen, 2001.

Bracke, Julia: Lernzirkel Sport III: Bewegen, Spielen, Entspannen an Stationen; BVK Buch Verlag Kempen, 2003.

Brinkmöller, Günther: Spiele für sehende und blinde Schüler; Staatliche Schule für Sehgeschädigte; Schleswig; Mai 1994.

Faust, U.: Sport unterrichten; 58 Stundenbilder für das 1. Schuljahr; Verlag Ludwig Auer; Donauwörth.

Faust, U.: Sport unterrichten; 58 Stundenbilder für das 2. Schuljahr; Verlag Ludwig Auer; Donauwörth.

Faust, U.: Sport unterrichten; 116 Stundenbilder für das 3. Schuljahr; Verlag Ludwig Auer; Donauwörth.

Faust, U.: Sport unterrichten; 104 Stundenbilder für das 4. Schuljahr; Verlag Ludwig Auer; Donauwörth.

ISaR Projekt: Regeln zu Kreistorball und Torball. www.isar-projekt.de.

Kosel, Andreas.: Schulung der Bewegungskoordination, Übungen und Spiele für den Sportunterricht der Grundschule; Verlag Karl Hofmann; Schorndorf, 1996.

Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes NRW: Sport in NRW; Bewegung, Spiel und Sport mit behinderten Kindern und Jugendlichen (*gute Spielesammlung*).

Möller, Nicole: Das Rollbrett: Eine Kartei mit Übungen und Spielen; Verlag an der Ruhr; 2003.

Rammler, Hubert /Zöller, Herbert: **Kleine Spiele – wozu?** Limpert Verlag GmbH, Wiesbaden (*Spielesammlung mit Spielen zur Vorbereitung auf die großen Spiele wie Basketball, Fußball*)

Schoo, Michael: Sport für Menschen mit motorischen Beeinträchtigungen; Ernst Reinhardt Verlag; 2010 (*über 450 sportliche Aktivitäten werden beschrieben. Darunter bekannte Sportarten wie Leichtathletik, Schwimmen, therapeutisches Reiten und eher unbekannte Sportarten wie Raftball, Zonenhockey oder Sport Stacking.*)

Sowa, Martin/Maulbetsch, Winfried: So einfach ist das; Schnell einsetzbare Spiele für Motopädagogik-, Integrations- und Behindertensportgruppen; Verlag Modernes Lernen; Dortmund, 2002.

Thiele, Michael: Bewegung, Spiel und Sport im gemeinsamen Unterricht von sehgeschädigten und normal-sichtigen Schülerinnen und Schülern; edition bentheim; Würzburg; 2001 (*beinhaltet eine CD mit Fallbeispielen (praxisorientiert).*)

Wagner, Heinz: Workies 6: Koordinationsspiele; Arbeitskarten für einen offenen Sportunterricht; Auer Verlag, Donauwörth; 2005.

Warm, Ingrid: Workies 2: Spielerisches Schwimmen; Arbeitskarten für einen offenen Sportunterricht; Auer Verlag, Donauwörth, 1998.

Warm, Michael: Workies 1: Funktionelle Kräftigung; Arbeitskarten für einen offenen Sportunterricht; Auer Verlag, Donauwörth, 2005.

Wurzel, Bettina: Kreistorball. Ein Vorschlag für das gemeinsame Spiel von Blinden und Sehenden; in: Motorik, 10, Heft 1, S. 41 – 46, 1987.

www.dbs-npc.de Deutscher Behindertensportverband

www.bundesjugendspiele.de Darin: Hinweise zur Durchführung der Bundesjugendspiele für SchülerInnen mit Behinderung an Regelschulen (Einteilung in Startklassen; Umrechnungsfaktoren)

www.Integrationskinder.org

Musischer Unterricht

8 Musikunterricht mit sehgeschädigten Schülern

Die akustische Welt ist sehgeschädigten Schülern uneingeschränkt zugänglich. Sie ermöglicht ihnen ästhetische Begegnungen, die ihnen in visuellen Bereichen, wie z.B. der Architektur oder der Malerei nur schwer oder gar nicht möglich sind. Da sie ihr Gehör deutlich intensiver benutzen als ihre sehenden Mitschüler, kann die auditive Wahrnehmungsfähigkeit und das auditive Gedächtnis besser entwickelt sein. Im Gemeinsamen Unterricht kann besonders der Musikunterricht durch gemeinsames Musizieren zur Integration beitragen.

Schwierigkeiten entstehen im Umgang mit Notenmaterial. An sehbehinderte Schüler werden durch die 2-Dimensionalität der Notenschrift, oft feine und wenig kontrastreich dargestellt Linien und leicht zu verwechselnde Zeichen, visuell hohe Ansprüche gestellt. Das Notenmaterial muss u. a. in Größe und Kontrast an die individuellen Bedürfnisse des Schülers angepasst sein. Zudem kann ein in der Größe angepasster Notenständer mit guter Beleuchtung das Erlesen der Noten erleichtern.

Für blinde Schüler existiert eine spezielle Punktnotenschrift. Jedoch können sie nie Noten und Text gleichzeitig erfassen und müssen eins von beiden auswendig lernen. Generell dauert die Informationsaufnahme deutlich länger als bei ihren sehenden Mitschülern.

Bei der Einführung der Notenlehre hat sich bewährt, dem Notennamen die entsprechende Taste auf dem Klavier zuzuordnen. Später müssen die Noten auswendig gelernt werden, da das Spielen praktisch aller Instrumente beide Hände erfordert und diese so nicht zum Lesen der Noten benutzt werden können. Helfen können hierbei Tonaufnahmen.

Beim Erlernen einer Melodie am Instrument sowie beim Erlernen von Tanzschritten benötigt der Schüler entsprechend dem Grad seiner Sehschädigung individuelle Hand- bzw. Fußführung.

Auch in anderen Fächern lassen sich Aspekte der Musik gut integrieren, z.B. Bewegungsfolgen im Sportunterricht, fremdsprachige Liedtexte, spezifische Musik zu geschichtlichen Epochen oder ergänzende musikalische Landschaftsbeschreibungen im Erdkundeunterricht.

9 Kunstunterricht

Grundsätzlich sind fast alle Themen im Kunstunterricht mit blinden und sehbehinderten SuS möglich. Nur weil sie anders wahrnehmen bedeutet es nicht, dass sie nicht mitmachen können. Schüler mit Sehschädigungen können in der Regel am gleichen Unterrichtsthema mitarbeiten, die Auswahl der Zugangsmethoden und Materialien sollte aber mit Bedacht getroffen werden. Im Folgenden werden einige grundsätzliche Aspekte angesprochen, die in der Vorbereitung zu berücksichtigen sind.

Abbildungen: Im Unterricht besprochene Abbildungen sollten sehr kontrastreich sein. Hierfür bieten sich DIN A4 bzw. Din A 3 Farbkopien an. Für laminierte Abbildungen sollten (kontrastreiche) matte Laminierfolien verwendet werden. Beamerdarstellungen und schwarz-weiß-Kopien sind in der Regel zu unscharf. Vorlagen zum Ausmalen oder Ausschneiden sollten gut erkennbare Konturen besitzen.

Um die Fachbegriffe Vorder- und Hintergrund zu erklären, können, z.B. Stillleben aufgebaut und handlungsorientiert erfahren werden. Anstatt einer Zeichnung können sehgeschädigte Schüler eine eigene Komposition aufbauen und diese mit den Fachbegriffen erläutern. Das Thema Familiendarstellungen in Gemälden kann in Rollenspielen nachgeahmt werden.

Farben: Von vielen sehbehinderten SuS können einzelne Farben (rot, grün, blau, violett...) nicht wahrgenommen werden. Diese werden häufig in vielen Graunuancen gesehen. Ihre Bedeutung im kunstgeschichtlichen Kontext (Kleidung, Malerei...) sollte dennoch besprochen werden, da sie zum Allgemeinwissen zählt. Das Mischen der Farben (Farbenlehre) und die dadurch erzielten vielen Veränderungen können besprochen werden, auch wenn das Farbergebnis z.B. als Grau wahrgenommen wird. Für blinde SuS können Farbnuancen zugänglich gemacht werden, indem verschiedene Strukturen (Tastqualitäten) in Farben eingemischt werden. (hell = wenig oder feine Struktur, dunkel = viel oder raue Struktur).

Collage-Techniken: Für blinde SuS sollten gut unterscheidbare Materialien verwendet werden. Papier aus Zeitschriften weist zu geringe Unterschiede in der Tastqualität auf.

- Weitere Tätigkeiten wie das Schneiden, Nähen oder Malen sind ebenfalls möglich, wenn vorher taktil fühlbare Linien für die Orientierung angefertigt werden.
- Blinde SuS sollten möglichst viele taktile Abbildungen oder Modelle erhalten. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass weitestgehend mit realen Gegenständen gearbeitet wird.
- Einige weitere Themen, die mit allen SuS gemeinsam erarbeitet werden können sind: Ton, Gips, Animationsfilme mit einer Filmbox, Museumsbesuche (einige Museen bieten spezielle Führungen, z. B. das Lehmbruck-Museum, Duisburg), Filzen, Weben, Linolschnitt (hierfür bitte Styreneplatten und Kugelschreiber verwenden, diese sind im Baumarkt erhältlich)

Um das Arbeiten zu erleichtern, sollten für blinde SuS zum Arbeiten taktil erfahrbare, begrenzte Flächen angeboten werden (Tisch, Arbeitsunterlage...). Für die Orientierung sollte der Arbeitsplatz nicht ständig wechseln.

9.1 Weiterführende Literatur zum Kunstunterricht im GL mit sehgeschädigten Schülern

Erdenberger, R.: "Bilder im Ohr" (Bilder erzählen ihre Geschichten mit Audio CD); WDR Köln, 2007; Prestel Verlag

Lokatis-Dasecke, S., Wolter, B.: Gemeinsam kreativ, Integrativer Kunstunterricht mit blinden Schülerinnen und Schülern; edition bentheim Würzburg 2008

Spitzer, K., Lange, M.: "Tasten und Gestalten"; Waldkirch 1982

10 Literaturverzeichnis

Ambulante Beratung und Unterstützung blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen und Sonderschulen – Handreichungen;
Landeswohlfahrtsverband Hessen 2002

Appelhans, P./ Krebs, E.: Kinder und Jugendliche mit Sehschwierigkeiten in der Schule. Eine Handreichung für Lehrer, Eltern und Schüler. Heidelberg, 1995.

Bericht des Arbeitskreises „GL mit Hörgeschädigten in NRW“ an die Dezernenten der Bezirksregierungen, 2002

Krug, Franz-K.: Didaktik für den Unterricht mit sehbehinderten Schülern;
Ernst Reinhardt Verl. München, 2001

Lang, M., Hofer, U., Beyer, F.: Didaktik des Unterrichts mit blinden und hochgradig sehbehinderten Schülerinnen und Schülern; Band 2: Fachdidaktiken; Kohlhammer, Stuttgart, 2011.

Manual zur Erstellung eines schulischen Konzepts,
Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion in der allgemeinen Schule;
Bezirksregierung Düsseldorf, November 2012

Thiele, M.: Bewegung, Spiel und Sport im gemeinsamen Unterricht von sehgeschädigten und normal-sichtigen Schülern; edition bentheim, Würzburg, 2001

Fachprofil Englisch: http://www.isb.bayern.de/download/8516/lehrplan_hs_sehen.pdf

http://www.brd.nrw.de/schule/grundschule_foerderschule/Nachteilsausgleich_an_Schulen_fuer_Schuelerinnen_und_Schueler_mit_sonderpaedagogischem_Foerderbedarf_oder_mit_Behinderungen_ohne_sonderpaedagogischen_Foerderbedarf.html

http://www.brd.nrw.de/schule/grundschule_foerderschule/Nachteilsausgleich

<http://www.isar-projekt.de/nachteilsausgleich>

<http://www.md-bs.de/infothek/rechtliche-Hinweise>

Folgende Abkürzungen werden im Laufe des Papiers verwendet:

BLG	Bildschirmlesegerät
FIBS	Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler
I – Hilfe	Integrationshilfe
NTA	Nachteilsausgleich
SoL	Lehrerin bzw. Lehrer der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt SEHEN
„SuS	Schülerinnen und Schüler mit einer Sehschädigung; Mitschüler sind als solche benannt.

Um das Lesen zu vereinfachen, haben wir im Text oftmals nur noch die männliche Form verwendet. Dies ist geschlechtsneutral zu verstehen und meint selbstverständlich immer Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen etc.

Das Punktschrift-Alphabet

A	·	N	⋈
B	:	O	⋈
C	⋈	P	⋈
D	⋈	Q	⋈
E	·	R	⋈
F	⋈	S	·
G	⋈	T	⋈
H	⋈	U	⋈
I	·	V	⋈
J	⋈	W	⋈
K	:	X	⋈
L	:	Y	⋈
M	⋈	Z	⋈

The Braille representation of the sentence "The cat sat on the mat." is shown in a single row. It consists of the following Braille cells: T h e c a t s a t o n t h e m a t .

Figure 1. Schematic diagram illustrating the experimental design. The study was conducted in two phases. In Phase I, participants were exposed to three different conditions: Control, Low Load, and High Load. Each condition involved a specific task duration and load level. In Phase II, participants performed the same tasks under the same conditions as in Phase I, but with additional measurements taken at the end of each phase to assess fatigue and performance changes.

IHRE NOTIZEN

IHRE NOTIZEN

IHRE NOTIZEN



LVR-Johannerschule

Förderschule, Förderschwerpunkt Sehen
Johanniterstraße 103-105, 47053 Duisburg
Tel 0203 600593, Fax 0203 60059422
www.johannerschule-duisburg.de